

9. Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2014, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Doris Häfliger, Daniel Mackuth, Anita Panzer, Jean-Pierre Summ, Christian Thalmann, Christian Werner

DG 048/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum dritten Sitzungstag der Maisession. Wir werden heute vom Büro des Landrats des Kantons Basellandschaft, den wir vor etwas mehr als einem Jahr besuchen durften, Besuch erhalten. Ich werde nach der Pause nochmals darauf zurückkommen. Die neue Traktandenliste liegt vor und ich danke dem Ratssekretär für deren Ausfertigung. Wir fahren da weiter, wo wir vor einer Woche aufgehört haben und kommen zum ersten Geschäft.

I 014/2014

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Jugendparlament im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. März 2014:

1. Interpellationstext. Im Nachgang zum letztjährigen Jugendpolittag haben sich einige Jugendliche daran gemacht, ein kantonales Jugendparlament auf die Beine zu stellen. Dieser Prozess ist zurzeit im Gang. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage wie das politische Wirken der Jugendlichen glaubhaft und wirkungsvoll in die Solothurner Demokratie eingebunden werden kann. Zudem befindet sich das Gesetz über die politischen Rechte im Revisionsprozess. Der Zeitpunkt scheint also auch diesbezüglich günstig, um eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament zu schaffen.

An/In mehreren Orten/Kantonen in der Schweiz gibt es institutionalisierte Jugendparlamente oder es sind solche am Entstehen. Gut bekannt ist das Beispiel der Stadt Luzern. Seit dem Jahr 2002 hat die Stadt eine «Verordnung über das Kinder- und Jugendparlament». Damit hat die Stadt Luzern die politische Mitsprache politisch interessierter Kinder und Jugendlicher institutionalisiert. Sie gesteht mit der Verordnung Kindern und Jugendlichen konkrete politische Mitbestimmungsrechte zu. So wird den Kin-

dern/Jugendlichen beispielsweise mit Art 20 ein Anhörungs- und Vernehmlassungsrecht, aber auch das Postulatsrecht zugestanden. Vom Kinder-/Jugendparlament erheblich erklärte Postulate sind dann vom Gemeindeparlament wie Vorstösse eines ordentlichen Parlamentariers zu behandeln (so ähnlich wie das mit den Volksaufträgen im Kanton Solothurn der Fall ist). Weiter wird dem Kinder-/Jugendparlament der Stadt Luzern ein Budget von CHF 20'000 pro Jahr für eigene Projekte zur Verfügung gestellt.

Ich bitte die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der RR die Erfahrungen der Stadt Luzern, aber auch anderer Orte/Kantone, mit institutionalisiertem Jugendparlament? Wo liegen aus Sicht des RR die Vor- und Nachteile eines solchen Jugendparlamentes mit konkreten politischen Rechten?
2. Wie steht der RR der Schaffung eines institutionalisierten Jugendparlamentes grundsätzlich gegenüber? Positiv oder kritisch?
3. Welche zentralen Elemente müssten aus Sicht des RR gegeben/geregelt sein, damit sich im Kanton Solothurn ein institutionalisiertes Jugendparlament (wie in der Stadt Luzern) erfolgreich etablieren und die politische Kultur, sowie die Demokratie im Kanton Solothurn stärken könnte?
4. Wo (in welchem Gesetz) würde aus Sicht des RR am besten eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament geschaffen? Macht eine Integration im Gesetz über die politischen Rechte Sinn? Oder wäre es doch sinnvoller ein eigenes Gesetz/eine eigene Verordnung zu schaffen?
5. Wie könnten die Jugendlichen, die zurzeit das Jugendparlament aufbauen, in den Erarbeitungsprozess einer solchen gesetzlichen Grundlage eingebunden werden? Wäre der RR allenfalls bereit dazu?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen. Das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) legt die Kinder- und Jugendförderung grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden. Der Kanton hat gemäss § 114 SG lediglich eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen zu führen. Diese leistet fachliche Beratung gegenüber Gemeinden sowie für öffentliche und private Institutionen, unterstützt Institutionen und Aktivitäten von Jugendlichen, begleitet Projekte der Jugendarbeit sowie der Jugendkultur und fördert ganz allgemein die gesellschaftliche Partizipation von Jugendlichen. Das Erbringen dieser Dienstleistung wurde 2002 erstmals ausgelagert. Seit 2006 führt der Verein Infoclick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn. Infoclick.ch hat bei der Ausschreibung 2013 erneut den Zuschlag erhalten und kann den Betrieb bis 2017 weiterführen. Gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung 2014 bis 2017 hat Infoclick.ch im Rahmen der Führung der kantonalen Fachstelle den Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ beim Aufbau sowohl von kommunalen Jugendparlamenten wie auch eines kantonalen Jugendparlamentes zu unterstützen. Zielsetzung ist es, bis Ende 2017 mindestens fünf regional verteilte, kommunale sowie ein kantonales Jugendparlament einzurichten. Der Kanton beteiligt sich jährlich mit Fr. 13'000.-- am Aufbau dieser Jugendparlamente.

Im Anschluss an den Jugendpolititag im November 2013 hat eine Gruppe von Solothurner Jugendlichen den Verein Jugendparlament Kanton Solothurn gegründet. Der Verein wird bei seinem Vorhaben von der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn sowie vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ unterstützt.

2.2 Zu den Fragen

2.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der RR die Erfahrungen der Stadt Luzern, aber auch anderer Orte/Kantone, mit institutionalisiertem Jugendparlament? Wo liegen aus Sicht des RR die Vor- und Nachteile eines solchen Jugendparlamentes mit konkreten politischen Rechten? In der Schweiz gibt es gemäss Dachverband Schweizer Jugendparlament DSJ rund 60 Jugendparlamente. Von diesen sind ungefähr 20 öffentlich-rechtlich institutionalisiert.

Neben der Stadt Luzern ist auch die Gemeinde Köniz (BE) Vorbild für das Führen eines institutionalisierten Jugendparlaments, das mit eigenen politischen Rechten ausgestattet ist. In einer Parlamentsdiskussion der Gemeinde Köniz vom 30. Mai 2011 hoben sämtliche Fraktionssprecherinnen und -sprecher die Vorteile des damals zehnjährigen Jugendparlamentes für die Gemeinde hervor. Dies zeugt von hoher Akzeptanz und Werthaltigkeit einer solchen Struktur.

Auf kantonalen Ebene gibt es zurzeit 12 Jugendparlamente (AG, BL, BS, FR, GE, JU, SG, SH, TG, TI, VD, VS). Die Rechtsgrundlagen dieser Jugendparlamente sind unterschiedlich ausgestaltet (siehe dazu die Antwort auf Frage 4 in Ziffer 2.2.4). Diese Verbreitung zeigt, dass die politische Partizipation junger Menschen einem wichtigen gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht. Vorteile sind: Förderung des demokratischen Bewusstseins von Jugendlichen und deren Verständnis für politischen Institutionen; Eröffnen der Möglichkeiten für die Nachfolgegeneration, politische Anliegen zu artikulieren und eigene Ideen und Projekte auf gut sichtbare Weise zu lancieren.

Die Erfahrungen des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente DSJ zeigt dabei, dass die öffentlich-rechtlichen Jugendparlamente gegenüber den privatrechtlich als Verein organisierten Jugendparlamenten einige Vorteile aufweisen. Erstere geniessen durch deren staatsrechtliche Verankerung breite Anerkennung. Dies fördert den Wissenstransfer, den Meinungsaustausch und den Informationsfluss zur «Politik der Erwachsenen». Weiter besteht der Vorteil, dass der Kontakt zur Exekutive und Legislative auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, also ein Recht darstellt und damit nicht ignoriert werden kann. Die Institutionalisierung gewährt den Jugendlichen zudem verbindliche politische Handlungsmöglichkeiten. Dadurch ist sichergestellt, dass durch Jugendparlamente politisch tatsächlich etwas bewirkt werden kann. Institutionalisierte Jugendparlamente haben etwa die Möglichkeit, durch verbindliche Vorstösse den Fokus der Politik gezielt auf bestimmte, für die Jugend wichtige Themen zu lenken. Gleichzeitig besteht ein Gefäss, in welchem für Kinder und Jugendliche besonders wichtige politische Veränderungen spezifisch beraten und damit zusätzlich legitimiert werden können. Letztlich ist bei öffentlich-rechtlichen Jugendparlamenten auch die Finanzierung besser gewährleistet.

Ein wesentlicher Nachteil öffentlich-rechtlicher Jugendparlamente ist demgegenüber der langwierige Gründungsprozess. Zudem erweisen sich die öffentlich-rechtlichen Grundlagen eines Jugendparlamentes hin und wieder als ein zu starrer Rahmen für die Dynamik junger Menschen. Darüber hinaus ist eine solche Struktur mit Kosten verbunden und führt je nach Ausgestaltung der Kompetenzen und Rechte zu einer Verzögerung von politischen Prozessen sowie zu zusätzlichen politischen Aufträgen, die von der Verwaltung zu realisieren sind. Weiter besteht die Gefahr, dass sich Verwaltung und Politik zu sehr in die Angelegenheiten des Jugendparlamentes einmischen.

2.2.2 Zu Frage 2: Wie steht der RR der Schaffung eines institutionalisierten Jugendparlamentes grundsätzlich gegenüber? Positiv oder kritisch? Wir stehen der Schaffung eines institutionalisierten Jugendparlamentes positiv gegenüber. Dieses böte eine gute Grundlage für die politische und gesellschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Generationen. Dabei steht die Förderung von politischem Interesse und Verständnis nicht alleine im Zentrum. Jugendparlamente dienen vor allem dazu, Themen, die Jugendliche stark beschäftigen, eine angemessene Plattform zu geben. Jugendliche sollen dabei «gestandenen» Politikerinnen und Politikern ihre Verantwortung aufzeigen, politisch für eine nachhaltige Entwicklung einzustehen, welche die Interessen der nächsten Generationen berücksichtigt. Dabei geben wir der öffentlich-rechtlich institutionalisierten Form den Vorzug. Die politischen Rechte und Möglichkeiten des Jugendparlamentes können dadurch transparent und verbindlich definiert werden.

2.2.3 Zu Frage 3: Welche zentralen Elemente müssten aus Sicht des RR gegeben/geregelt sein, damit sich im Kanton Solothurn ein institutionalisiertes Jugendparlament (wie in der Stadt Luzern) erfolgreich etablieren und die politische Kultur, sowie die Demokratie im Kanton Solothurn stärken könnte? Ähnlich wie bei einer reulären Legislative müssten auch bei einem Jugendparlament Kompetenzen, politischen Rechte und Handlungsspielräume (Anhörungsrecht, Vorstossrecht, Einsitznahmen, Mitspracherechte, etc.) klar geregelt sein. Ebenso die grundsätzliche Organisation und die Zuständigkeit der einzelnen Organe (Plenum, Vorstand, Kommissionen, etc.). Dasselbe gilt für das Beitrittsverfahren (Anmeldung, Vertretung von Parteien oder Organisationen, Wahlverfahren). Zusätzlich müssten einfach zugängliche Schnittstellen zur kantonalen Verwaltung, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat gebildet werden. Dem Jugendparlament müsste im Weiteren für die Realisierung von Veranstaltungen und Projekten pro Jahr ein wiederkehrendes Budget zur Verfügung gestellt werden.

2.2.4 Zu Frage 4: Wo (in welchem Gesetz) würde aus Sicht des RR am besten eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament geschaffen? Macht eine Integration im Gesetz über die politischen Rechte Sinn? Oder wäre es doch sinnvoller ein eigenes Gesetz/eine eigene Verordnung zu schaffen? Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass die öffentlich-rechtlichen Jugendparlamente auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen beruhen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Freiburg sind die Jugendparlamente in separaten Verordnungen geregelt. Im Kanton Basel-Stadt befindet sich die entsprechende Regelung in den Richtlinien des Erziehungsdepartements. Die Kantone Jura, Tessin und Waadt wiederum regeln die Einzelheiten in den jeweiligen kantonalen Jugendgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen.

Grundsätzlich ist der Regelungsort mit keinen spezifischen Vorteilen verbunden; in dieser Frage sind eher systematische Überlegungen von Bedeutung. Viel wichtiger ist die Regelungsstufe. Soll das Jugendparlament über verbindliche Rechte und Kompetenzen sowie ein Budget verfügen, sind Grundlagen in einem formellen Gesetz notwendig. Im Kanton Solothurn würden sich als ergänzbare Regelwerke beispielsweise das Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1), das Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) oder das Sozialgesetz (im Abschnitt Jugend) anbieten. Detaillierte Regelungen könnten in einer Verordnung erlassen werden.

2.2.5 Zu Frage 5: Wie könnten die Jugendlichen, die zurzeit das Jugendparlament aufbauen, in den Erarbeitungsprozess einer solchen gesetzlichen Grundlage eingebunden werden? Wäre der RR allenfalls

bereit dazu? Wie eingangs bemerkt, ist die Gründung eines kantonalen Jugendparlaments Gegenstand der Leistungsvereinbarung des Kantons Solothurn mit dem Verein Infoklick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz. Über die von Infoklick.ch betriebene Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn ist ein Einbinden der Jugendlichen in ein Gesetzgebungsprojekt auf eine Weise möglich, die den Ressourcen junger Menschen und den für sie üblichen Zugängen zu einer Materie gerecht wird. Für eine solch koordinierte Partizipation besteht unsererseits Bereitschaft.

Susanne Schaffner (SP). Es ist erfreulich, wie schnell sich die Gruppe, die sich im Jugendparlament letzten Herbst getroffen hat, organisiert hat. Es wurde ein Verein gegründet, der von der Jugendförderung des Kantons Solothurn unterstützt wird. Der Vorstand des Vereins plant offensichtlich bereits die erste Session des Jugendparlaments im September 2014. Wie vernommen werden kann, wollen sich die jungen Leute in verschiedenen Gruppen in verschiedenen Regionen des Kantons im September treffen. Erstes Ziel sei der Aufbau von Mitgliedern in allen Regionen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren. Das braucht Werbung und vor allem Geld. Die Präsidentin des Vereins hat in einem Interview ausgeführt, dass das Ziel sei, als Jugendparlament Entscheidungskompetenzen zu erhalten und für die Anliegen der Jugend etwas zu bewirken. Zuerst ginge es aber um die breite Abstützung und darum, etwas vorzeigen zu können, bevor man mitreden und sich einbringen könne. Es solle aber rasch gehen, denn man wolle jetzt etwas bewirken und nicht erst in 20 Jahren. Uns scheint, dass es die Jugend richtig macht: vernetzen, Mitglieder werben, ausprobieren, wie das Jugendparlament funktioniert und anschliessend Forderungen für die Mitwirkung im politischen Prozess stellen. Die Antworten zur Interpellation zeigen auf, dass es ein «Für und Wider» für eine Institutionalisierung eines Jugendparlaments gibt. Richtig ist die Aussage des Regierungsrats, dass eine Institutionalisierung langwierig sei und einen starren Rahmen gebe. Zudem besteht die Gefahr, dass sich die Politik zu stark in die Angelegenheiten des Jugendparlaments einmischt. Lassen wir doch deswegen die Jugend einmal wirken und ausprobieren, in welcher Form sie sich das Jugendparlament vorstellt. Wesentlich ist, dass der Regierungsrat Bereitschaft zeigt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Partizipation eines Jugendparlaments möglich ist. Überlassen wir die Initiative dem Verein. Es ist wichtig, dass sich die Jugendlichen aktiv für die Politik interessieren. Die SP-Fraktion freut sich, die künftigen Aktivitäten des Jugendparlaments verfolgen zu können und wird eine entsprechende Forderung auf eine politische Mitwirkung unterstützen.

Rosmarie Heiniger (FDP). Ich halte mich kurz, Susanne Schaffner hat bereits fast alles gesagt. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Wir sind mit den Antworten zufrieden. Für die Regelung der verbindlichen Rechte hat der Regierungsrat geschrieben, dass sie eventuell im Sozialgesetz oder im Kantonsratsgesetz niedergeschrieben werden könnten.

Daniel Urech (Grüne). Die Interpellation versucht, wie aus den Antworten hervorgeht, bereits offene Türen aufzustossen. Nichtsdestotrotz sind die Fragen berechtigt und die Antworten sehr erfreulich. Eine institutionalisierte Partizipation der Jugendlichen in unserem Kanton ist zu begrüßen. Es ist aber wichtig, dass die Jungen das auch selber wollen. Genau diese Voraussetzung ist nun im Kanton Solothurn gegeben. Ich war am letzten Jugendpolititag in der Arbeitsgruppe dabei, in der sich die Jungen trafen, die sich für das Jugendparlament Solothurn engagieren wollen. Ich finde es gut, dass sich der Kanton über die Leistungsvereinbarung Infoklick daran beteiligt und die Initiative unterstützt. Ein weiterer Schritt wäre, wie es in der Interpellation angedeutet wird, eine gesetzliche Verankerung der Institution Jugendparlament. Nach unserem Ermessen wäre denkbar, dass das Jugendparlament die Möglichkeit erhält, dem Kantonsrat beispielsweise parlamentarische Vorstösse zu überweisen, die von ihm behandelt werden müssten. Dies würde dem Engagement ein institutionelles Gewicht verleihen. Um eine Mehrbelastung der Verwaltung oder des Kantonsrats zu verhindern, könnte die Zahl der Vorstösse begrenzt werden. Damit würde dem Jugendparlament die wichtige, politische Aufgabe erteilt werden, dass es Prioritäten setzen muss und über die verschiedenen Anliegen aus Jugendsicht vertieft diskutieren könnte. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist der Nachteil einer öffentlich-rechtlichen Verankerung, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und die gesetzlichen Grundlagen erarbeitet sind. Um so besser ist es, dass das Jugendparlament zuerst auf privater Basis in Aktion tritt und damit seine Daseinsberechtigung behauptet und konkret auftritt. Mit der offenen Haltung des Regierungsrats und des Kantonsrats kommt der politische Wille hinzu, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten und das Jugendparlament öffentlich-rechtlich zu organisieren. Die Grüne Fraktion ist gerne bereit, dem Projekt Jugendparlament, so wie es aus privater Initiative am Entstehen ist, die volle politische Unterstützung zu gewähren, die notwendig ist, um es auf einen guten Weg zu bringen.

Tobias Fischer (SVP). Ich halte mich ebenfalls kurz. Die SVP-Fraktion findet es sinnvoll, dass junge Menschen motiviert werden, etwas zu machen. Wir sind demzufolge mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden gestellt.

Karen Grossmann (CVP). Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. Die Fraktion erachtet die positive Einstellung des Regierungsrats gegenüber der Errichtung eines Jugendparlaments im Kanton als besonders erfreulich. Die von Markus Knellwolf gestellten Fragen sind grundsätzlicher Natur und ermöglichen eine weitergehende Diskussion über unsere demokratischen Vorstellungen im Kanton. In diesem Sinne liefert die Antwort des Regierungsrats wichtige Informationen und Begrifflichkeiten, mit welchen eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema geführt werden kann. Die Diskussion zum Thema Jugendparlament muss im Kontext der politischen Bildung stattfinden. Das Jugendparlament ist als ein Lerninstrument zu sehen, welches den Jugendlichen das Funktionieren unseres gewaltenteilten Rechtsstaates «hands on» näherbringen kann. Ein solches Jugendparlament darf nicht zum Zwecke der Nachwuchsförderung der Parteien verkommen, sondern muss notwendigerweise schulisch verankert sein. Interessant in dieser Hinsicht ist die Abgrenzung zwischen einem öffentlich-rechtlich institutionalisierten Jugendparlament und einem Parlament, das als privatrechtlicher Verein organisiert ist. Die Diskussion über die erwünschte Form für unseren Kanton muss auf politischer Ebene stattfinden und kann nicht früh genug beginnen. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Markus Grütter (FDP). Letzten Donnerstag durfte ich an einem Podiumsgespräch im Kofmel teilnehmen, das vom Jugendparlament organisiert wurde. Ich kann sagen, dass dieser Anlass sehr gelungen war und ich möchte den jungen Menschen gratulieren, dass sie sich für die Politik engagieren. Es ist nicht selbstverständlich, dass man in diesem Alter etwas macht. Ich möchte ihnen dafür einen herzlichen Dank aussprechen und sagen: «Macht weiter so, es ist super, wie Ihr das macht.»

Markus Knellwolf (glp). Auch ich bin sehr erfreut, wenn nicht sogar hocheifrig, über die positiven Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation. Der Grund für die Interpellation war, dass ich den Gründungsprozess mitbekommen haben und ich die Meinungen im Rat dazu hören wollte. Auch wollte ich zugunsten des Vereins hören, wie es aussehen würde, wenn eine mittel- bis langfristig institutionalisierte Form angestrebt würde. Wenn heute die Meinungen eher negativ gewesen wären, hätte sich der Verein mittelfristig anders, sprich privatrechtlich ausrichten können. Auch ich bin über die bereits entstandene Dynamik erfreut. Ein erster Anlass wurde bereits durchgeführt. Der Verein wurde letzten Herbst auf privatrechtlicher Basis gegründet und hat in seinen Statuten explizit erwähnt, dass eine institutionalisierte Form angestrebt wird. Mir scheinen die Vorteile eines institutionellen Jugendparlaments, mittel- und langfristig gesehen, zu überwiegen. So können dem Jugendparlament konkrete Mitbestimmungsrechte gegeben werden und es kann mit seinen Jugendparlamentssessionen auch wirklich etwas bewirken. Es hat einen motivierenden Effekt, um sich zu engagieren, indem es nicht nur ein Debattierclub ist, der zwar Spass macht, sondern dass am Schluss auch etwas bewirkt werden kann. Die Herausforderung einer solchen institutionalisierten Form sehe ich beim Gründungsprozess, der bestimmt langwierig sein wird. Wie auch von anderen Sprechern angedeutet, kann das parallel angegangen werden. Wenn von einer ersten Session im nächsten Herbst gesprochen wird, wird dies noch nicht in einer institutionalisierten Form stattfinden können. Schritt für Schritt könnte es aber in eine solche Form überführt werden, wenn nach den ersten Sessionen festgestellt werden kann, dass der Wille der Jugendlichen nach wie vor vorhanden ist. Eine weitere Herausforderung sehe ich in der Dynamik der jungen Menschen. Die Personen, die sich heute engagieren, sind in einem Alter, in welchem sie beispielsweise die Matur machen, danach studieren sie an einem anderen Ort u.ä. Wenn eine institutionalisierte Form angestrebt wird, muss darauf geachtet werden, dass die Organe so definiert werden, dass eine gewisse Konstanz erreicht werden kann oder dass die Schnittstellen und das Funktionieren unserer Politik und der Jugendpolitik so eingerichtet werden können, dass sie nicht von einer Person abhängig sind und allenfalls zusammenzubrechen droht, wenn jemand aussteigt.

Eine andere Frage ist die der Finanzen, gerade in der jetzigen Situation. Es wäre gut, wenn vom Regierungsrat oder von der Politik bald gesagt werden kann, wie viel das Jugendparlament kosten darf. Es wäre schade, wenn die Aufbauarbeit geleistet würde und nach zwei Jahren gesagt werden müsste, dass man sich das nicht leisten kann. Eine weitere Frage ist, ob das Jugendparlament kantonal oder regional aufgebaut werden soll. Ich denke, es müsste mit den Jugendlichen zusammen bestimmt werden, wo ihre Bedürfnisse liegen. Die Dinge, die die Jugendlichen wirklich beschäftigen, sind entweder national oder global oder aber sehr lokal. Wie Sie bereits am Jugendpolititag eventuell erfahren haben, kann es sich um einen fehlenden Jugendraum in der Gemeinde oder um eine fehlende Mikrowelle an der Kantonsschule u.ä. handeln oder aber es handelt sich um globale Fragen. Hier stellt sich die Frage, ob die

kantonale Ebene die richtige ist. Wie gesagt, bin ich über die Antworten sehr erfreut und danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, hier Hand zu bieten.

A 165/2013

Auftrag Silvio Jeker (SVP, Erschwil): Streichung des «Erwerbsausfall- und Auslagenersatzes» für die Mitglieder des Kantonsrats

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Dezember 2013:

1. *Vorstosstext.* Die Ratsleitung wird beauftragt, die Bestimmungen des «Geschäftsreglements des Kantonsrates» dergestalt anzupassen, dass der Bezug von Erwerbsausfall- und Auslagenersatz für die Mitglieder des Kantonsrates nicht mehr möglich ist.

2. *Begründung.* Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation haben auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier unseren Anteil zum Sparen im Kanton Solothurn beizutragen. Alle Politiker, welche sich zur Wahl in den Kantonsrat zur Verfügung gestellt haben, waren sich bewusst, welches zusätzliche Arbeitspensum im Falle einer Wahl auf sie/ihn zukommt. Jeder, ob angestellt oder selbstständig erwerbend, hat an Sitzungstagen in irgendeiner Form Lohnausfall zu verzeichnen und/oder Arbeitsabläufe im eigenen Umfeld zu reorganisieren oder anders zu planen.

Einige Mitglieder des Kantonsrates erhalten durch den Arbeitgeber bezahlte Freitage um Politik betreiben zu können. Viele, darunter sämtliche Selbständigerwerbende, haben jedoch keinen Anspruch auf diese Unterstützung. Dem Vernehmen nach wurden nach den Wahlen sehr viele neue Gesuche um Erwerbsausfall und Auslagenersatz gestellt. Dies obwohl allen klar sein sollte, in welcher finanziellen Situation sich der Kanton befindet.

Besinnen wir uns wieder auf das ursprüngliche Motiv unserer Tätigkeit als Kantonsrätin und Kantonsrat. Das Kantonsratsmandat ist ein Ehrenamt. Wir machen Politik fürs das Volk, und nicht für das Geld.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Die heute geltende Regelung stammt aus dem Jahr 2002 und trat auf Beginn der Amtsperiode 2005-2009 in Kraft. Damals wurde die bis dahin geltende Regelung revidiert, weil sie als unbefriedigend empfunden wurde. Der Ansatz für die Erwerbsausfall-Erschädigung war damals gekoppelt an das steuerbare Einkommen und enthielt damit auch eine soziale Komponente. Bis 50'000 Franken steuerbares Einkommen gab es 200 Franken pro Sitzungshalbtag, von 50'000 bis 80'000 Franken steuerbares Einkommen betrug der Ansatz 100 Franken pro Halbtag; darüber gab es keinen Anspruch auf Entschädigung. Die Sozialkomponente (Koppelung an das Einkommen) wurde nicht überall verstanden und zwang die Gesuchsteller auch, ihre persönlichen Verhältnisse offen zu legen. Die Aufwendungen, die im Rahmen des Auslagenersatzes kompensiert werden sollten, mussten familiäre Gründe haben, finanzieller Art und für das Ratsmitglied regelmässig sowie unzumutbar sein und die Abgeltung hatte «angemessen» zu sein. Diese Entschädigungsart war stark auf die individuellen Verhältnisse des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin ausgerichtet. Was unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse für ein Ratsmitglied unzumutbar erschien, konnte für ein anderes Ratsmitglied durchaus zumutbar sein (klassisches Beispiel: Die Entschädigung für einen Babysitter konnte je nach den persönlichen Verhältnissen zumutbar oder unzumutbar sein). Die Gesuchsteller - in der Praxis fast ausschliesslich Gesuchstellerinnen - mussten aufgrund der damaligen Regelung ihre persönlichen Verhältnisse sehr detailliert offen legen, was unbefriedigend war. Deshalb sollte 2002 die Erwerbsausfallersatzregelung vereinfacht werden, indem die Sozialkomponente gestrichen wurde. Dementsprechend entfielen auch die verschiedenen Stufen bei der Entschädigung, es wurde nur noch ein einheitlicher Ansatz festgelegt. Die Ausrichtung des Betrages wurde bei Unselbständigerwerbenden nur noch an das Vorliegen einer Bestätigung des Arbeitgebers, bei Selbständigerwerbenden an ein glaubhaft begründetes schriftliches Gesuch geknüpft. Beim Auslagenersatz wurden die «familiären Gründe» der alten Regelung in einfach fassbare Kriterien umgesetzt und es wurde zusätzlich ein Pauschalbetrag definiert, der an die Stelle der «angemessenen Entschädigung» trat. Der Auslagenersatz wurde vereinfacht und abschliessend geregelt, so dass keine Abklärungen zur Frage der «Zumutbarkeit» der Aufwendungen und zur «Angemessenheit» der Abgeltung für das einzelne Ratsmitglied mehr angestellt werden mussten. Nicht mehr von Bedeutung war die Frage, wie sich jemand organisiert und ob der Person zugemutet werden konnte, die Auslagen selber zu tragen; es mussten nur noch formelle Kriterien erfüllt und in

einem schriftlich begründeten Gesuch dargelegt werden. Seit 2003 wurden gesamthaft folgende Beträge ausgerichtet:

2003: CHF 15'625.00 (5 Pers., davon CHF 1'350.00 Auslagenersatz für eine Person)

2004: CHF 15'450.00 (5 Pers., davon CHF 1'650.00 Auslagenersatz für eine Person)

2005: CHF 8'150.00 (5 Pers., davon CHF 3'050.00 Auslagenersatz für eine Person)

2006: CHF 4'900.00 (2 Pers., davon CHF 2'300.00 Auslagenersatz für eine Person)

2007: CHF 5'800.00 (2 Pers., davon CHF 2'800.00 Auslagenersatz für eine Person)

2008: CHF 8'100.00 (3 Pers., davon CHF 5'100.00 Auslagenersatz für zwei Personen)

2009: CHF 8'300.00 (6 Pers., davon CHF 3'900.00 Auslagenersatz für drei Personen)

2010: CHF 14'500.00 (6 Pers., davon CHF 2'600.00 Auslagenersatz für eine Person)

2011: CHF 12'200.00 (6 Pers., davon CHF 2'400.00 Auslagenersatz für eine Person)

2012: CHF 12'000.00 (5 Pers., davon CHF 2'200.00 Auslagenersatz für eine Person)

2013 (Jan.-Okt.): CHF 6'600.00 (5 Pers., davon CHF 3'500.00 Auslagenersatz für zwei Personen)

Im Rückblick erweist sich auch die vereinfachte Regelung ebenso wie die frühere, die bis 2005 galt, als unbefriedigend. Wir stimmen mit den Auftraggebern überein, dass es wohl kaum ein Ratsmitglied gibt, das im Zusammenhang mit dem Kantonsratsmandat nicht irgendwelche Umtriebe hat, bzw. dessen Fehlen am Arbeitsplatz sich nicht irgendwie auswirkt. Faktisch könnte unter diesem Gesichtswinkel praktisch jedes Ratsmitglied Anspruch auf eine Abgeltung erheben. Das kann indessen nicht der Sinn der Sache sein. Das Sitzungsgeld und die jährliche Pauschale stellen eine gewisse Abgeltung für die Leistungen als Kantonsratsmitglied dar. Wie weit diese Abgeltungen angemessen sind, lassen wir im heutigen Zeitpunkt offen. Jedoch sind wir der Auffassung, dass die erwähnten Umtriebe in einem gewissen Mass im Rahmen des Milizsystems in Kauf genommen werden müssen.

Die geltende Regelung insbesondere des Erwerbsausfallersatzes führt immer wieder zu schwer nachvollziehbaren Ungleichbehandlungen. Einerseits gibt es Ratsmitglieder, die Gesuche einreichen, und solche, die darauf verzichten, obwohl sie die Kriterien vielleicht erfüllen würden. Andererseits kommen bei der Beurteilung der Gesuche von Unselbständigerwerbenden bzw. Selbständigerwerbenden unterschiedliche Kriterien zur Anwendung (Nachweis mit Bestätigung des Arbeitgebers bzw. glaubhaft begründetes Gesuch). Ausserdem ist festzustellen, dass es Unterschiede in der Haltung der Arbeitgeber gibt. Es gibt solche, die Ihren Angestellten Urlaub mit oder ohne Bezahlung gewähren, andere erwarten, dass für das Kantonsratsmandat Ferientage aufgewendet werden etc. Solche Unterschiede können nicht im Rahmen einer Erwerbsausfallersatzbestimmung im Geschäftsreglement des Kantonsrats ausgeglichen werden. Als Bewilligungsbehörde für solche Gesuche haben wir mit einer strengen Praxis im Rahmen des uns zustehenden Ermessens einer unerwünschten Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Entschädigungsregelung entgegengewirkt. Dabei war und ist uns die oben beschriebene Problematik bewusst und auch wir empfinden die Regelung als unbefriedigend.

Alternativ zum status quo sind verschiedene Szenarien denkbar. Einmal könnte der Erwerbsausfallersatz noch weiter vereinfacht werden, und jedem Ratsmitglied eine Pauschale als Abgeltung für solche Einbussen ausgerichtet würde. Das lehnen wir indessen im gegenwärtigen Zeitpunkt ab, weil das einer Erhöhung des Sitzungsgeldes bzw. der Jahrespauschale gleichkäme. Sodann könnte zu einer individualisierten und sozial abgestuften Regelung, ähnlich jener von vor 2005, zurückgekehrt werden. Auch das lehnen wir ab, weil eine solche individualisierte Regelung schon einmal als unbefriedigend qualifiziert wurde und weil der Aufwand für die Vorbereitung des Gesuchs durch das Ratsmitglied und danach auch für die Prüfung der einzelnen Gesuche gemessen am allenfalls auszurichtenden Betrag im Rahmen des Milizsystems unverhältnismässig hoch wäre. Wir erachten es deshalb als vertretbar, inskünftig auf die Ausrichtung eines Erwerbsausfallersatzes zu verzichten.

Bezüglich des Auslagenersatzes sind wir indessen anderer Auffassung als die Auftraggeber. Wer wegen des Kantonsratsmandats nebst den im Rahmen des Milizprinzips in Kauf zu nehmenden Umtrieben und Aufwendungen zusätzlich noch effektive Auslagen hat, soll auch inskünftig eine Vergütung erhalten. Die geltende Regelung des Auslagenersatzes ist klar und einfach zu handhaben, weshalb wir es als angemessen erachten, diese unverändert auch künftighin anzuwenden. Die entschädigungsberechtigten Fälle sind klar definiert und auf einen verhältnismässig engen Anwendungsbereich beschränkt. Demnach wird Ratsmitgliedern, die für die Betreuung von bis zu 12jährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen verantwortlich sind und dafür regelmässige Auslagen belegen, auf begründetes Gesuch hin eine Entschädigung von 100 Franken pro Sitzungshalbtag ausgerichtet.

Aus diesen Gründen beantragen wir, den Auftrag mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass zur Umsetzung des Auftrags nicht nur das Geschäftsreglement, sondern auch das Kantonsratsgesetz geändert werden muss. Das Gesetz regelt Erwerbsausfall- und Auslagenersatz im Grundsatz, während das Geschäftsreglement die Konkretisierung darstellt. Wird der Vorstoss mit dem ursprünglichen Wortlaut oder in unserer geänderten Fassung erheblich erklärt,

werden wir Bericht und Antrag zur Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements ausarbeiten und dem Kantonsrat vorlegen.

4. *Antrag der Ratsleitung.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die Ratsleitung wird beauftragt, die Bestimmungen im Kantonsratsgesetz und im Geschäftsreglement des Kantonsrates dergestalt anzupassen, dass der Bezug von Erwerbsausfallersatz für die Mitglieder des Kantonsrates nicht mehr möglich ist.

b) Antrag Kantonsrat Silvio Jeker vom 6. Mai 2014:

Die Ratsleitung wird beauftragt, die Bestimmungen im Kantonsratsgesetz und im Geschäftsreglement des Kantonsrats so anzupassen, dass der Bezug von Erwerbsausfallersatz für die Mitglieder des Kantonsrats komplett gestrichen wird und der Auslagenersatz nur noch in begründeten Einzelfällen möglich ist.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Im Juni letzten Jahres wurde die Ratsleitung mit einigen Gesuchen von Kollegen und Kolleginnen des Rats zum Thema Erwerbsausfallersatz bzw. Auslagenersatz konfrontiert. Ich komme nicht umhin zu sagen, dass sich die Ratsleitung damit relativ schwer getan hat und mehrere Sitzungen für klare Beschlüsse erforderlich waren. Die Ratsleitung nimmt an, dass der Auftrag von Silvio Jeker aus dieser nicht ganz optimalen Ausgangslage entstanden ist. Die relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu den beiden Produkten Erwerbsausfall- und Auslagenersatz sind im Kantonsratsgesetz § 28 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrats, § 36 Absatz 2 und § 38 geregelt. Es muss gesagt werden, dass die Regelungen Auslegungen, vor allem aber Beurteilungsdiskussionen zulassen. Wie in der Stellungnahme der Ratsleitung auf Seite 2 ersichtlich ist, wurden die tiefsten Beiträge an den Erwerbsausfall- und Auslagenersatz mit 4'900 Franken und die höchsten Beiträge mit 15'625 Franken bewilligt. Nach den Wahlen im Jahr 2013 wurden 11 Gesuche über Erwerbsausfall- und 2 Gesuche über Auslagenersatz eingereicht. Die Ratsleitung hat nach intensiven Diskussionen, Abklärungen und Nachfragen 5 Gesuche im Bereich Erwerbsausfall und 2 Gesuche im Bereich Auslagenersatz bewilligt. Die gestellten Gesuche wurden einer sehr strengen Beurteilung unterzogen. Die Ratsleitung hat den Vorstoss von Silvio Jeker intensiv beraten, weil in der Entscheidungsfindung im letzten Jahr Zweifel an der bestehenden Lösung bzw. den gesetzlichen Grundlagen und deren Auslegung und Anwendung aufgekommen sind. So bestanden in der Ratsleitung auch gewisse Sympathien für den ursprünglichen Wortlaut des Vorstosses. Ein Mitglied des Kantonsrats geht nicht unvorbereitet, was den finanziellen wie auch den zeitlichen Aufwand anbelangt, aber auch Ausgaben wie auch Entschädigungen betreffend, in ein solches Mandat. Unserer Meinung nach sollte das die Normalität sein und davon geht die Ratsleitung aus. Hinzu kommt, dass im Vergleich mit anderen Kantonen die Sitzungsgelder im Solothurner Kantonsrat tiefer sind. Sollte es die finanzielle Situation zulassen, kann diese Tatsache möglicherweise diskutiert werden. Wir wollen nicht mehrere Abrechnungen zu verschiedenen Dingen machen, weil das immer zu Ungerechtigkeiten führen kann. Die geltende Regelung, insbesondere beim Erwerbsausfallersatz, führt immer wieder, möglicherweise auch zu schwer nachvollziehbaren, Ungleichbehandlungen. Einerseits gibt es im Kantonsrat Mitglieder, die Gesuche einreichen, andererseits gibt es auch solche, die darauf verzichten, obwohl sie die Kriterien erfüllen würden. Zudem haben wir die Problematik, wenn Gesuche von Unselbständigerwerbenden oder Selbständigerwerbenden gestellt werden, Stichwort Bestätigung vom Arbeitgeber bzw. den Nachweis dazu. § 38 Absatz sagt, dass Unselbständigerwerbende den Erwerbsausfall mit einer Bestätigung des Arbeitgebers nachweisen müssen. Selbständigerwerbende müssen ihr Gesuch glaubhaft begründen. Ich will nicht tiefer gehen, aber die Beurteilung für die zu Beurteilenden ist nicht immer einfach. Die Ratsleitung beantragt deshalb, die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass der Bezug des Erwerbsausfallersatzes nicht mehr möglich sein wird. Weiter hat die Ratsleitung mehrheitlich beschlossen, dass das Produkt Auslagenersatz beizubehalten ist. Die Begründung ist unter Punkt 3 im zweitletzten Abschnitt auf Seite 3 nachzulesen. Dazu folgende Bemerkung: Die bestehende Regelung zum Auslagenersatz ist klar und einfacher zu handhaben und die entschädigungsberechtigten Fälle sind definiert. Der Anwendungsbereich ist beschränkt. Die Anwendungen, die kompensiert werden sollen, müssen familiäre Gründe haben, finanzieller Art und regelmässig sein. Massgebend ist demnach die jeweilige individuelle Situation der Gesuchsteller (die Verantwortung für die Betreuung von bis zu 12 jährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen). Was geschieht nach der heutigen Beschlussfassung im Rat? Wenn der Auftrag in seiner ursprünglichen Form oder in einer zu bestimmenden Fassung erheblich erklärt wird, wird die Ratsleitung einen Bericht und Antrag zur Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements ausarbeiten und dem Kantonsrat vorlegen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Der Auftrag hat auch in der Grünen Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben. Wie die Ratsleitung kommen auch wir zum Schluss, dass die Erwerbsausfallregelung, so wie sie in den letzten Jahren praktiziert wurde, alles andere als gerecht ist. Alle Ratsmitglieder haben in irgendeiner Form eine Lohneinbusse. Anders als der Interpellant teilen wir aber das Hochjubeln eines reinen Ehrenamtes nicht. Wir sind ein Milizsystem und denken, dass keiner das Amt des Geldes wegen übernimmt. Eine Überprüfung höherer Sitzungsgelder oder die Erhöhung der Pauschale wäre für unsere Fraktion deswegen prüfbar. Das ist aber nicht Grundlage des Auftrags. Die Grüne Fraktion kommt ebenfalls zum Schluss, dass das Geschäftsreglement dahingehend zu ändern ist, dass kein Anspruch auf Erwerbsausfallersatz mehr gestellt werden kann. Beim Auslagenersatz sehen wir es aber anders. Muss beispielsweise eine externe Kinderbetreuung beansprucht werden, sollen die 100 Franken pro Sitzungshalbtag weiterhin eingefordert werden können. Entgegen dem Erwerbsausfall ist dieser Bereich klar geregelt und die Gesuchsstellung ist einfach und überprüfbar. Der neue Antrag, den Silvio Jeker eingereicht hat, fordert, dass ein Auslagenersatz immer begründet werden muss und immer ein Einzelfall ist. Wir unterstützen weiterhin den Antrag der Ratsleitung. Zusammenfassend kann ich sagen, dass der Erwerbsausfallersatz in der jetzigen Form weder gerecht noch zeitgemäss ist. Sobald es dem Kanton besser geht, soll die Entschädigungsfrage neu geprüft werden. Eine moderate Erhöhung des Sitzungsgeldes würde die Grüne Fraktion unterstützen. Am Auslagenersatz soll festgehalten werden.

Peter Hodel (FDP). Mit dem Vorstoss wurde die Ratsleitung beauftragt, die Bestimmungen des Geschäftsreglements des Kantonsrats so anzupassen, dass der Bezug von Erwerbsausfallersatz und Auslagenersatz für die Mitglieder des Kantonsrats nicht mehr möglich sein soll. Unsere Fraktion kann sich den Feststellungen der Ratsleitung anschliessen, dass die jetzige Regelung, die im Vergleich zu der Vorgängerregelung einfacher hätte sein sollen, im Rückblick auch nicht befriedigend ist. Insbesondere darum, weil immer wieder ungewollt Ungleichbehandlungen hervorgerufen werden können, vor allem beim Erwerbsausfall, der auch den grössten Anteil der ausbezahlten Beträgen ausmacht. Weiter ist zu erwähnen, dass nahezu alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen das geltend machen könnten. Wir können uns deshalb der Ratsleitung anschliessen, dass eine weitere Vereinfachung oder eine neue Regelung des Erwerbsausfallersatzes, ähnlich wie die aus dem Jahr 2005, kein Lösungsansatz sein kann. Wir unterstützen deswegen das Begehren, auf die Auszahlung des Erwerbsausfallersatzes zu verzichten. Beim Auslagenersatz schliessen wir uns ebenfalls der Ratsleitung an. Wir wissen, dass es sich dabei um effektive Kosten handelt, die sonst nicht anfallen würden. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass diese weiterhin geltend gemacht werden können. Unserer Fraktion ist wichtig, dass diese Kosten klar, nachvollziehbar und glaubhaft belegt werden. Die Ratsleitung soll die Gesuche wie bis anhin streng überprüfen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen schliesst sich dem Antrag der Ratsleitung an.

Markus Ammann (SP). Das Anliegen von Silvio Jeker ist auch für uns grundsätzlich diskussionswürdig. In Zeiten von Massnahmenplan und Sparübungen wird jeder Franken an Einsparungen geschätzt. Trotzdem sind wir zur Zeit gegen Erheblicherklärung, auch des geänderten Antrags. Insbesondere die Begründung des Vorstosses hat uns stutzig gemacht: Das Kantonsratsamt sei ein Ehrenamt und keiner soll es des Geldes wegen machen müssen. Dem stimmen wir grundsätzlich zu. Ich denke aber, dass ich hier für eine Mehrheit im Saal spreche, wenn ich sage, dass die allgemeine Entschädigung - Grundbeitrag und Sitzungsgelder - durchaus geschätzt wird und auch als sinnvoll und wichtig für das Funktionieren der Gesellschaft und des Staates sind und, wenigstens meistens, auch als Verdienst betrachtet wird. Bei der Frage des Erwerbsausfallersatzes oder des Auslagenersatzes geht es also nicht um die Frage Ehrenamt oder nicht oder Entschädigung oder nicht. Vielmehr geht es um die Frage, ob sich dieses Amt alle im Kanton leisten können, unabhängig ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation. Es geht auch um die Frage der Fairness, Chancengleichheit und Gerechtigkeit und auch darum, dass im Parlament möglichst viele verschiedene Bevölkerungsschichten und Interessen vertreten sind. Wir denken, dass man sich in einem ersten Schritt viel mehr überlegen sollte, ob die Zusatzgelder bei den richtigen Personen ankommen und ob mit den richtigen Kriterien gemessen wird. Sollte das nicht der Fall sein, müsste zuerst hier Abhilfe geschaffen werden. Zweifellos ist damit auch aus unserer Sicht nicht abschliessend gesagt, ob wir die Spezialentschädigungen wirklich brauchen oder ob wir darauf verzichten wollen oder können. Ist es aber richtig, dass jemand, der vom Arbeitgeber zehn Arbeitstage bezahlten Urlaub beziehen kann, gleich entschädigt wird, wie jemand, der unbezahlten Urlaub oder Ferien beziehen muss? Ist es richtig, dass jemand, der eine externe Kinderbetreuung braucht und bezahlen muss, gleich entschädigt wird wie jemand, der keine Kinder hat? Die berechtigte Fragestellung müsste unseres Erachtens aber lauten: Welches Entschädigungssystem ist richtig und welches ist auch möglichst gerecht? Das kann nicht entschieden werden, wenn nicht der Gesamtkontext, also die gesamte Entschädigungsfrage im Kantonsrat, betrachtet wird. Ich wage zu behaupten, dass die Entschädigung über das Ganze gesehen

im Kanton Solothurn nicht besonders üppig ist. Wir fordern in Zeiten, in denen gespart werden muss und die Benachteiligten im Kanton den Gürtel enger schnallen müssen, aber keine Erhöhung der Entschädigungen, wie das vielleicht unsensibel in einem anderen Kanton gemacht worden wäre. Wir würden das zur jetzigen Zeit unanständig finden. Wir wollen jetzt aber auch nicht ein einzelnes Element, das vielleicht tatsächlich noch nicht optimal gelöst ist, aber mit gutem Grund eingeführt wurde, aus dem Gesamtsystem herausbrechen. Auch das wäre für uns unseriös und aus diesem Grund lehnen wir die Erheblicherklärung ab.

Silvio Jeker (SVP). Ich möchte mich bei der Ratsleitung bedanken, dass sie meinen Auftrag grundsätzlich wohlwollend entgegen genommen hat. Der Wunsch nach einer Streichung von Erwerbsausfall- und Auslagenersatz für Kantonsräte wurde von den Medien breit aufgenommen. Entsprechend gross waren die Reaktionen. Die meisten Personen, die mich darauf angesprochen haben, sind erstaunt, dass die Kantonsräte neben Sitzungsgeldern und Amtspauschalen auch Erwerbsausfall- und Auslagenersatz in Anspruch nehmen können. Es muss verhindert werden, dass Parlamentsmitglieder, deren Einkommen vom Arbeitgeber, von der Arbeitslosenkasse oder von der IV uneingeschränkt weiter bezahlt wird, während sie in Solothurn sitzen, einen zusätzlichen Auslagenersatz geltend machen können. Es muss ebenfalls verhindert werden, dass diejenigen, die vom Arbeitgeber bezahlte Freitage zur Ausübung ihrer politischen Tätigkeit erhalten, Auslagenersatz geltend machen können. All die Kantonsräte und Kantonsrätinnen sind mit dem laufenden Einkommen des Arbeitgebers und des gleichzeitig anfallenden Sitzungsgeldes im Kantonsrat heute bereits doppelt bezahlt. Dieses Glück haben Selbständigerwerbende oder KMU-Unternehmen nicht. Wenn sie im Kantonsrat sitzen, laufen im Geschäft nur die Kosten weiter. Einnahmen gibt es keine und bezahlte Freitage ebenfalls nicht. Die meisten der Selbständigerwerbenden trauen sich nicht, ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Es darf erwartet werden, dass betroffene Kantonsräte und Kantonsrätinnen mit Kindern ihre Krippen oder den Babysitter selber bezahlen, wenn sie diese auch für die Ausübung ihrer Arbeit brauchen würden. In den Gängen des Rathauses wird gemunkelt, dass zu Beginn dieser Legislatur von Mitgliedern des Kantonsrats so viele Gesuche wie noch nie für Erwerbsausfall- und Auslagenersatz gestellt worden seien. Sollte dem so sein, stimmt für mich etwas Grundsätzliches nicht. Es kann nicht sein, dass die erste Amtshandlung neu gewählter Kantonsrätinnen und Kantonsräte die ist, die hohle Hand zu machen, vor allem nicht in einem Kanton, der in solchen finanziellen Schwierigkeiten steckt. Das ist ein miserables Zeichen nach aussen und meiner Meinung nach eine sehr schlechte Voraussetzung für die Tätigkeit im Parlament. Bei unserer Kandidatur haben wir alle gewusst, wie gross der zeitliche Aufwand sein wird und wie unsere persönliche Einkommens- und Familiensituation ist. Wer neben Amtspauschale und Sitzungsgeldern zusätzlich auf «parlamentarische Sozialhilfe» angewiesen ist, hätte das seinen Wählern und Wählerinnen vor der Wahl nicht verschweigen dürfen. Diese erwarten von uns Kantonsräten und Kantonsrätinnen, dass wir in erster Linie nicht für die eigene Familie, sondern für das Volk und den Kanton arbeiten und den Kanton finanziell wieder ins Lot bringen. Wir müssen bereit sein, etwas dafür zu tun. Eine diesbezügliche Überarbeitung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements schadet sicherlich nichts. Ich kann mir vorstellen, dass man am Schluss zur Lösung gelangt, dass der Erwerbsausfallersatz komplett und der Auslagenersatz weitgehend gestrichen werden und nur in ganz begründeten Einzelfällen, beispielsweise wenn ein Kantonsratsmitglied während der laufenden Legislatur in eine Notlage gerät, eine Ausnahme gemacht werden kann. Entsprechend war ich bereit, meinen Antrag wie folgt abzuändern: «Die Ratsleitung wird beauftragt, die Bestimmungen im Kantonsratsgesetz und im Geschäftsreglement des Kantonsrats so anzupassen, dass der Bezug von Erwerbsausfallersatz für die Mitglieder des Kantonsrats komplett gestrichen wird und der Auslagenersatz nur noch in begründeten Einzelfällen möglich ist.» Die SVP-Fraktion unterstützt meinen Auftrag und ich bitte Sie, bei der Abstimmung meinen geänderten Antrag zu unterstützen.

Martin Flury (BDP). Unsere Fraktion ist sich über das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Auftrags uneinig. Die Einsparungsmöglichkeiten von rund 10'000 Franken pro Jahr sind nicht gross. Für wenige Einzelfälle kann der Zuschuss eine Entlastung bringen. Andererseits ist sich jeder und jede, der und die für den Kantonsrat kandidiert, bewusst, wie hoch der Lohn für das Amt ist. Mit dem Lohn sollten gewisse Abgeltungen gemacht und abgedeckt werden können.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Zustimmung zum Antrag der Ratsleitung	73 Stimmen
Zustimmung zum Antrag von Silvio Jeker	17 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Erheblicherklärung (Fassung Ratsleitung)	62 Stimmen
Nichterheblicherklärung	24 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Streichung des «Erwerbsausfall- und Auslagenersatzes» für die Mitglieder des Kantonsrats» wird erheblich erklärt.

Die Ratsleitung wird beauftragt, die Bestimmungen im Kantonsratsgesetz und im Geschäftsreglement des Kantonsrates dergestalt anzupassen, dass der Bezug von Erwerbsausfallersatz für die Mitglieder des Kantonsrates nicht mehr möglich ist.

A 141/2013

Auftrag Fraktion SVP: Kopftuchverbot an Schulen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. August 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. November 2013:

1. *Auftragstext.* Die Regierung wird beauftragt, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen, um das Tragen eines Kopftuches an Solothurner Schulen zu verbieten.

2. *Begründung.* Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft und so werden auch die Kleidung und deren Symbolik zum Thema. Im Fokus steht das Kopftuch an öffentlichen Schulen im Kanton Solothurn. Das Bundesgericht hat mit dem Urteil vom Juli 2013 das Kopftuchverbot an der thurgauischen Schulgemeinde Bürglen mit einer fragwürdigen Begründung wieder aufgehoben. Das gleiche Bundesgericht hat aus Gründen der «religiösen Neutralität» in einer Tessiner Gemeinde die Entfernung von Kruzifixen aus den Schulzimmern angeordnet. Nun verlangt das Bundesgericht die Duldung angeblich religiös motivierter Kopftücher in Schulzimmern. Unter «religiöser Neutralität» versteht das Bundesgericht offensichtlich die Diskriminierung echt christlicher Symbole, während islamische Import-Symbole, deren religiöse Bedeutung mehr als umstritten ist, in Schulzimmern zu dulden seien.

Die Widersprüchlichkeit im Kopftuch-Bundesgerichtsurteil ist umso stossender, als dass namhafte Vertreter und insbesondere mutige Vertreterinnen des Islam dem Kopftuch jegliche religiöse Bedeutung und Symbolik absprechen. Das Kopftuch sei, von fundamentalistischen Islamisten gefordert, vielmehr ein Symbol gesellschaftlicher Unterdrückung der Frau.

Die Unsicherheit bei Behörden und in der Politik ist gross. Von der Politik wird eine Antwort auf diese Frage erwartet. Kopftuch an Schulen: ja oder nein.

Schon jetzt können Schulen Kleidervorschriften erheben und das Tragen von Kopfbedeckungen grundsätzlich verbieten. Das Kopftuch gehört dazu. Erstens, weil es die Integration erschwert, zweitens, dem Gleichheitsgedanken zwischen Mädchen und Knaben widerspricht, und drittens für Kopftuchträgerinnen durch ihren familiären Hintergrund auch andere verbindliche Unterrichtseinheiten wie Schwimmunterricht oder der Besuch von Klassenlagern zum Problem werden.

Die Kleidung gehört zum individuellen Ausdruck einer Person und fällt daher grundsätzlich unter den Schutz der persönlichen Freiheit. Da schwer beurteilt werden kann, ob ein Mädchen freiwillig ein Kopftuch trägt oder nicht, stehen zwei individuelle Rechte einander gegenüber: dasjenige der Familie und dasjenige des Mädchens. Ein Kopftuchverbot an der Schule löst das Dilemma, schafft Klarheit und enthebt die Schule, Familie und Schülerin von unnötigen Auseinandersetzungen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage.* Gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hat jeder Mensch das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit. Zur persönlichen Freiheit gehört auch die Bekleidung; bei Kindern und Jugendlichen liegt die

Verantwortung dafür bei den Eltern. Die Kleidung im schulischen Umfeld soll angemessen sein. Sie darf weder Arbeitsformen noch Kommunikation behindern. Ebenso muss die Bewegungsfreiheit der Schüler und Schülerinnen gewährleistet sein. Kleider oder Accessoires dürfen keine Gefahr darstellen, sei es im Turnunterricht, beim Technischen Gestalten oder in anderen Fächern. Bei Bedarf, im Falle der Behinderung des Unterrichts oder bei besonderen Gefahrenquellen, kann die Schule Kleidungs Vorschriften erlassen. Diese sollen verhältnismässig sein und dürfen nicht über das erklärte Ziel hinausgehen. Artikel 15 BV garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Gemäss Artikel 303 des Zivilgesetzbuches (ZGB) verfügen die Eltern über die religiöse Erziehung ihrer Kinder, bis diese das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Schulen des Kantons Solothurn kennen keine Vorschriften betreffend das Tragen von religiösen Symbolen. Ein Kopftuchverbot für Schülerinnen stellt juristisch einen schweren Eingriff in das Grundrecht der Religionsfreiheit (Glaubens- und Gewissensfreiheit; Art. 15 BV) dar. Ein solcher Eingriff bedarf eines Gesetzes im formellen Sinne (Art. 36 Abs. 1 BV). Auf Kantonsebene ist ein solches Gesetz nicht vorhanden. Zudem müsste der Eingriff durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sowie verhältnismässig sein (Art. 36 Abs. 2 und 3 BV). Ferner ist das Rechtsgleichheits- und Gleichbehandlungsgebot nach Artikel 8 BV zu beachten. Generell dürfen Menschen keine Nachteile aus Glaubensansichten erwachsen.

3.2 Erwägungen. Die Grundrechte (Freiheitsrechte, Rechtsgleichheit und rechtsstaatliche Garantien, soziale Grundrechte) der schweizerischen Bundesverfassung gelten auch an der öffentlichen Schule. Die zur Diskussion stehende Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeutet, dass das Recht des Einzelnen in seiner religiösen Überzeugung sowie deren Ausübung und Verbreitung nicht durch staatliche Vorschriften eingeschränkt werden darf. Jede Person hat das Recht, ihre Religion oder weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen. Zum Schutzbereich dieses Grundrechts gehört das Recht auf Äusserung und Betätigung der religiösen Überzeugung. Das Tragen von religiösen Symbolen (wie Kreuz, Kopftuch, Kippa) im Unterricht ist dann erlaubt, wenn sie den Unterricht und die Bewegungsfreiheit nicht behindern und auch keine Gefahrenquelle darstellen.

Das Tragen des Kopftuches als religiöses Symbol ist Ausdruck der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Religionsfreiheit). Bisher wurden an den Schulen im Kanton Solothurn keine - nicht von den Schulen im Dialog lösbaren - Probleme festgestellt. Die Schulen orientieren sich bei Fragen im Zusammenhang mit dem Umgang von verschiedenen Religionen im Unterricht an den vom Departement für Bildung und Kultur herausgegebenen Richtlinien für den Umgang mit Fragen zur Religion in Schule und Ausbildung (2008). Das Tragen eines Kopftuches schränkt im Normalfall weder den Unterricht noch die Bewegungsfreiheit ein. An den Schulen im Kanton Solothurn gibt es sehr wenige Schülerinnen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen. Ein öffentliches Interesse, welches die Schaffung einer formellgesetzlichen Grundlage für ein Kopftuchverbot rechtfertigen würde, kann nicht festgestellt werden.

3.3 Fazit. Die Schulen des Kantons Solothurn (Primarstufe, Sekundarstufen I und II) pflegen einen professionellen und verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Thema. Weder beim Volksschulamt noch beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sind Anfragen oder Beschwerden diesbezüglich eingegangen. Damit fehlt das öffentliche Interesse, und es wäre unverhältnismässig, ein Kopftuchverbot zu erlassen. Der Regierungsrat erachtet demnach auch die Schaffung einer formellgesetzlichen Grundlage für ein solches Verbot als nicht angezeigt.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. März 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag verlangt, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, um das Tragen eines Kopftuchs an Solothurner Schulen zu verbieten. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Auftrag am 26. März 2014 behandelt. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass im Kanton Solothurn und in der Schweiz eine konfessionell neutrale und offene Haltung bis jetzt geherrscht hat und weiterhin herrschen soll. Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Der Regierungsrat und eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission sehen keinen Handlungsbedarf. Wenn kein Handlungsbedarf besteht, soll kein Gesetz erlassen werden. Die Probleme wurden in der Diskussion für minimal befunden. Die Begründung des Regierungsrats ist sehr gut. In der Diskussion wurde das Thema der Integration angebracht. Es soll Klarheit geschaffen werden, wie die Schule besucht werden soll. Die Mädchen - um diese geht es beim Tragen oder Nichttragen eines Kopftuchs - sollen gar nicht in die Situation kommen, in der Schule Bemerkungen ausgesetzt zu sein. Demgegenüber wurde gesagt, dass es auch in der Schweiz Trachten und Kleidung gäbe, welche ein Kopftuch ex-

plizit vorsehen. Ob die Integration durch ein Kopftuchverbot erleichtert oder erschwert wird, ist schwierig zu beurteilen. Die Schulen hätten einen sorgfältigen Umgang mit diesem Thema und dies diene der Integration mehr, wurde angeführt. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang festzustellen, dass Unterschiede bestehen zwischen einem Kopftuch und anderen Kleidungsstücken. Das Kopftuch widerspiegelt eine religiöse Haltung. Um ein Kopftuchverbot zu erlassen, braucht es zwingend eine gesetzliche Grundlage. Aus dieser Perspektive ist der Auftrag berechtigt. Für andere Kleidervorschriften, wie beispielsweise eine Baseballcap, wie sie ein anderer Auftrag verlangt, braucht es keine gesetzliche Verordnung oder eine gesetzliche Grundlage. Weiter wurde angeführt, dass wir uns in einem christlichen Kulturkreis befinden und deswegen keine anderen Symbole zugelassen werden sollen. Demgegenüber steht wiederum die konfessionell neutrale Haltung der Schweiz, die sehr hoch geschätzt wird. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Auftrag aus diesen Gründen nicht erheblich erklärt und bittet Sie, dem zu folgen.

Franziska Roth (SP). Die SVP beschwört aus unserer Sicht ein Problem herauf, das es im Kanton und, wenn man Berichte aus anderen Kantonsparlamenten betrachtet, in der Schweiz nicht gibt. Dass jetzt aber trotzdem schweizweit politische Vorstösse zu einem Thema gemacht werden, das im Grunde genommen nur in den Köpfen von gewissen Politikern besteht, für die Schulen aber kein rotes Tuch ist, führt zu einer Radikalisierung der Positionen. So wird der Fundamentalismus von denjenigen, die ihn unterbinden wollen, indirekt angeheizt. Unsere Schulen haben die möglichen Probleme rund um die Forderungen aller unterschiedlicher religiösen Richtungen im Griff und allseits akzeptierbare Lösungen bereit. Ob es sich um Kinder von Eltern von den Zeugen Jehovas handelt, die an unseren Weihnachts- und Geburtstagsfeiern nicht oder anders teilnehmen oder um Kinder von strenggläubigen Baptisten, die die Schule besuchen - wir sind auf die unterschiedlichen Lebens- und Glaubensformen vorbereitet und reagieren kompetent und unaufgeregt. Wo die einen im Kopftuch die Unterdrückung der Frau im Namen von religiösen oder kulturellen Traditionen sehen, erkennen andere das Kopftuch als Ausdruck von freier religiöser Selbstbestimmung. Gerade diese Vieldeutigkeit des Kopftuchs spricht für Einzelfallentscheidungen im Konfliktfall und gegen ein pauschales Kopftuchverbot. Genau dieses Gespür für den Einzelfall haben unsere Schulen, schweizweit und auch die im Kanton, bestens im Griff, wenn es denn überhaupt ein Thema wird. Die Schulen sind Kompetenzzentren für Individualisierung und diese geht über Rechnen, Lesen und Schreiben hinaus bis hin zu erzieherischen, gesellschaftlichen und systemischen Belangen. In einem Land, in dem mehrere Religionsgemeinschaften zusammenleben, muss es, gestützt auf die Religionsfreiheit, möglich sein, dass Menschen individuelle religiöse Symbole tragen dürfen. Oder sollen alle religiösen Symbole aus dem Klassenzimmer verschwinden? Oder soll das Tragen von Kreuzen an Goldketten, wie sie zur Erstkommunion geschenkt werden, auch verboten werden? Wie sieht es mit Klosterfrauen aus, die bei uns zur Schule kommen? Ein grundsätzliches Kopftuchverbot ist in allen Belangen - gesetzliche Grundlagen, öffentliches Interesse und vor allem Verhältnismässigkeit - für die SP nicht zu begründen. Eine staatliche Politik, die ohne Bestehen wirklicher Probleme und weit im Vorfeld von einem tatsächlichen Konflikt mit einem Kopftuchverbot die Religionsfreiheit beschränken will, ist auch aus der Perspektive der SP sehr problematisch. Sie ist derselben Ansicht wie der Regierungsrat. Aufgrund der Erfahrung im Schulalltag und ebenso aufgrund der Erfahrung der Ämter fehlt das öffentliche Interesse an einer solchen Gesetzesgrundlage. Es wäre unverhältnismässig, ein Kopftuchverbot zu erlassen. Die SP lehnt Gesetze auf Vorrat ab.

Karin Büttler (FDP). Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit, gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Bundesverfassung. Zur persönlichen Freiheit gehört auch die Bekleidung, welche sehr individuell sein kann, wie das im Rat manchmal auch ersichtlich ist. Bei den Kindern liegt die Verantwortung bei den Eltern. Bisher werden im Kanton Solothurn keine Probleme festgestellt, die nicht von den Schulen im Dialog lösbar wären. Es gibt nur sehr wenige Schülerinnen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen. Aus schulischer Sicht besteht keine Notwendigkeit, um eine gesetzliche Grundlage für ein Kopftuchverbot zu erarbeiten. Auf kommunaler Ebene haben die Schulen die Möglichkeit, das mit einer Schulordnung zu regeln. Diese muss den Eltern und den Schülern bekannt sein. Aus religiöser Sicht ist es wichtig, dass sich die Schulen neutral verhalten. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist gegen eine reine Symbolgesetzgebung und ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Marie-Theres Widmer (CVP). Die SVP-Fraktion will das Tragen eines Kopftuchs an den Solothurner Schulen mit fadenscheinigen Argumenten verbieten. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass unseren Schulen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden sollte, Kleiderregeln zu erlassen. Aus diesem Grund haben wir einen entsprechenden Vorstoss gemacht. Doch diese Regeln sollen helfen, echte Probleme zu

lösen, Probleme, die den Schulalltag erschweren. Das Tragen eines Kopftuchs als religiöses Symbol gehört eindeutig nicht dazu. Ob es sinnvoll ist, Regeln für etwas aufzustellen, das in unserem Kanton zur Zeit kein Thema ist, ist fragwürdig. So werden Probleme generiert, die keine sind. Rechtlich gesehen ist der Fall klar: Das Tragen von religiösen Symbolen wie das Kreuz, die Kippa und das Kopftuch sind so lange erlaubt, wie sie den Unterricht und die Bewegungsfreiheit nicht behindern und keine Gefahrenquelle darstellen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist einstimmig gegen ein Kopftuchverbot.

Felix Wettstein (Grüne). Die Fraktion der Grünen lehnt ein Kopftuchverbot ab. Wir sind grundsätzlich gegen jede Form von Kleiderzwang, besonders wenn ein solcher Zwang nur auf Angehörige des weiblichen Geschlechts abzielt. Ein Kopftuchverbot ist genauso ein Kleiderzwang, der sich alleine auf Mädchen bezieht, wie es eine Kopftuchverpflichtung ebenfalls wäre. Es ist mit den liberalen Grundsätzen unseres Staates nicht vereinbar, ein Verbot über ein Kleidungsstück auszusprechen, das den Unterricht und die Lernmöglichkeiten der Schülerinnen in keiner Art und Weise beeinträchtigt. Umgekehrt sind wir auch klar der Meinung, dass jedes Kind alle Schulfächer mitmachen soll, auch den Schwimmunterricht. Ja, das Kopftuch kann in gewissen Gruppierungen oder in gewissen Familien ein Zeichen der Unterdrückung sein. Ja, es kann unter denjenigen, die ein Kopftuch tragen, solche geben, die das nicht freiwillig machen. Aber der Umkehrschluss ist sicher nicht zutreffend. Aus der Tatsache, dass eine ältere oder eine jüngere Frau ein Kopftuch trägt, kann niemand schliessen, dass sie dies unter Zwang macht. Es gibt viele Gründe, ein Kopftuch zu tragen. Sogar auf das Pressefoto des Jahres kann es eine Frau mit Kopftuch schaffen, wie wir vorletzte Woche in allen Medien sehen konnten. Es gibt junge Frauen, die sich freiwillig dazu entscheiden, ein Kopftuch zu tragen, durchaus selbstbewusst, weil sie damit ihre Identität ausdrücken. In unseren Augen argumentieren die, die die Mädchen mit einem Kopftuchverbot vor dem Druck der Familien bewahren wollen, unglaublich. Es kommt bei uns Grünen scheinheilig an, wenn das dieselben Personen sind, die in anderen Zusammenhängen Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten gegenüber Mädchen und Frauen rechtfertigen und verteidigen. Sagen wir es doch, wie es ist: Es geht mit keiner Faser darum, Mädchen aus muslimischen Familien vor etwas zu schützen, sondern es geht einzig und alleine darum, das Misstrauen und die Intoleranz gegenüber dem muslimischen Glauben zu schüren. Hier machen wir Grünen nicht mit.

Roberto Conti (SVP). Das Bundesgerichtsurteil vom Juli 2013 im Falle der beiden Mädchen in der thurgauischen Gemeinde Bürglen hat schweizweit die Diskussion eines Kopftuchverbots angeheizt. Das Urteil hat aber nur eine konkrete Erkenntnis gebracht: dass es für ein solches Verbot einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Diese hat im genannten Fall gefehlt. Unter anderem hat sich auch der CVP-Nationalrat Christophe Darbellay nach dem Urteil daran gestört, dass die Schulen in solchen Fällen keine Möglichkeit haben, Vorschriften zu erlassen, wenn störende Probleme auftauchen. Aber auch anderswo ist das Thema brisant. Das Stimmvolk der Gemeinde Au-Heerbrugg im Kanton St. Gallen hat im Februar 2014 mit 990:506 Stimmen einem Kopftuchverbot zugestimmt. Dort handelte es sich um einen Fall von zwei somalischen Mädchen. Nach heftigen Protesten hat die örtliche Schulbehörde das vom St. Galler Erziehungsrat empfohlene Kopftuchverbot aufgehoben. Das Verbot sei rechtlich nicht zulässig, argumentierte die Schulbehörde. Es sei Aufgabe der Schulen, Kinder zu integrieren, nicht auszugrenzen. Die SVP war anderer Meinung und ergriff das Referendum. Jetzt hat das Stimmvolk in einer beispielhaften Deutlichkeit gezeigt, was es von dieser Argumentation hält. Im Gegensatz zum Kanton Solothurn entspricht gemäss dem St. Galler Regierungsrat Stefan Kölliker der deutliche Entscheid auch seiner persönlichen politischen Haltung. Im Kanton Fribourg hat das Kantonsparlament im Februar 2014 für die Volksschulen ein Burkaverbot, nicht aber ein Kopftuchverbot, erlassen. Der zuständige Bildungsdirektor wollte generell keine Verbote und wies darauf hin, dass keine Probleme bestehen. Das Parlament hat einem Burkaverbot trotzdem zugestimmt. Das Argument, dass es keine Probleme gäbe, warum also etwas machen, hören wir vielfach auch bei uns. Kürzlich hat das Aargauer Parlament einem Kopftuchverbot mit 68:59 Stimmen knapp nicht zugestimmt. Der Vorstoss kam von der CVP. Wenn ich die Sprecherin unserer Solothurner Fraktion reden höre, kann ich nur staunen, wie gross die Differenz in den Ansichten zu unserem Nachbarkanton Aargau ist und wie uneinheitlich die Partei in der Schweiz auftritt. Im Kanton Wallis lanciert die SVP eine kantonale Volksinitiative für ein Kopftuchverbot an Schulen, nachdem der Grosse Rat am 14. März 2014 mit 65:56 Stimmen einen Vorstoss auch knapp abgelehnt hat. Nach dieser Rundschau erklärt sich unser Auftrag von selber. Genau diese gesetzliche Grundlage und Klarheit wollen wir jetzt erreichen. Die Begründung für den Auftrag ist klar. 1. Das Kopftuch muss unbedingt dazu gehören, wenn eine Schule Kleidervorschriften machen will. Wie wir nach dem Bundesgerichtsurteil gesehen haben, kann sie das nicht. 2. Die Integration wird erschwert. Sie ist sogar gescheitert, wenn Eltern nicht akzeptieren wollen, dass in unserer Gesellschaft und nach unseren Wertvorstellungen solche Zwänge und Unterdrückungen in der Schule nicht toleriert werden. 3. Alle

Kinder sollen in den Schulen gleich behandelt werden. 4. Mögliche Konflikte im Unterricht wollen wir bereits im Ansatz verhindern, sei das Mobbing von kopftuchtragenden Mädchen aufgrund ihrer Kleidung oder ihrer religiösen Gesinnung oder aufgrund der Verweigerung der Teilnahme an Schulanlässen oder am Schwimmunterricht. Wir vergeben nichts, wenn wir im Kanton Solothurn diesen Schritt jetzt machen, um Unsicherheiten und Zweifel zu beseitigen und den Schulen im Kanton Solothurn diese Möglichkeit zu geben. Es wäre ein klares Zeichen, dass wir für eine Gleichbehandlung, für eine erfolgreiche Integration und für einen störungsfreien Unterricht eintreten und gegen religiösen Radikalismus und Fundamentalismus, gegen Zwang und gegen Unterdrücken. So lassen sich jederzeit und ohne konkrete Vorfälle ein öffentliches Interesse und auch die Verhältnismässigkeit einer solchen Regelung begründen. Mit diesem einfachen Gesetz wird ein dauerhafter Rechtsstreit bis vor Bundesgericht endgültig beseitigt und es bestehen klare Regelungen. Das Anliegen der SVP-Fraktion widerspricht in keiner Art und Weise dem erwähnten Artikel der Bundesverfassung, sondern stützt diesen sogar. Auf Kritik, wie dies mit noch extremeren Körperverschleierungen wie der Burka gehandhabt werden soll, lässt sich ebenfalls eine Antwort geben: Wenn wir ein Kopftuchverbot erlassen, können auch weitergehende Verschleierungen durchaus unter der Regelung subsumiert werden. Ein Verbot von weitergehenden Verschleierungen durch die Schulen wäre ohne weiteres Gesetz geregelt und klar. Aus all den genannten Gründen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Ich versuche, einige Dinge aus meiner Erfahrung zu erwähnen. Ich bin in einer Gesellschaft geboren und aufgewachsen, in der verschiedene Religionen, Christen, Hindus, Muslims, Buddhisten etc., friedlich zusammenleben. In meiner Schulklasse hatte der Lehrer 55 bis 60 Schüler und Schülerinnen, darunter mindestens acht bis zehn muslimische Schülerinnen, die ein Kopftuch trugen. Ein Kopftuch für muslimische Mädchen und Frauen ist bei uns eine Selbstverständlichkeit und wir haben alle Religionen und ihre Zeiten respektiert und toleriert. Bei den Muslimen gehört ein Kopftuch zur Religion. Die muslimische Frau kann und muss ihr Gesicht freihalten, das Haar muss bedeckt sein. Alle anderen Arten von Schleiern bei den Muslimen wie Burka, Niqab, Tschador usw. haben nichts mit der Religion zu tun. Es ist Privatsache jeder Frau, ob sie ein Kopftuch trägt oder nicht. Ich finde es schade, dass sich die Politik hier einmischt. Wenn wir die Ausländer in unsere Gesellschaft integrieren wollen und den Ausländern gleichzeitig die Möglichkeiten geben, ihre individuellen Eigenarten beizubehalten, können wir von einer erfolgreichen Integration sprechen. Das ist wie das Salz in der Suppe. Wir streben Integration und nicht Assimilation an. Je mehr Aufmerksamkeit wir dem Kopftuch geben, um so mehr Kopftuch wird getragen. Deswegen empfehle ich Ihnen, das Kopftuch in Ruhe lassen. Ich bin überzeugt, dass das Kopftuch mit der Zeit aus unserer Gesellschaft verschwinden wird. Ich bitte Sie, den Auftrag nichterheblich zu erklären.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Wir sprechen hier über ein Geschäft von grosser Tragweite. Zumindest scheint mir das so. Letzte Woche habe ich mit Interesse die Sessionsvorschau in den Medien verfolgt. Da hiess es, dass der Kantonsrat über den Finanzausgleich und ein Kopftuchverbot diskutiere. Ich habe mir gedacht, dass das Kopftuchverbot ein sehr wichtiges Geschäft sein müsse, wenn es auf der gleichen Ebene wie der Finanzausgleich geführt wird. Ich erlaube mir, einige Ausführungen zu machen. Wenn man die Diskussionen in den Medien verfolgt, seien es eine verschleierte Bundesrätin im Ausland oder krawattenlose Nationalräte im Iran oder die Diskussionen in anderen Kantonsräten, zeigt es die Wichtigkeit des Thema. Die Kantone Fribourg und Wallis haben dieses Jahr über ein Kopftuchverbot diskutiert. In beiden Kantonen wurde es abgelehnt. Wie Roberto Conti erwähnt hat, wurde im Kanton Fribourg das Burkaverbot gutgeheissen, das Kopftuchverbot aber eindeutig abgelehnt. Das Kopftuch hat, wie bereits erwähnt, mehrere Bedeutungen. Das Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen hat dazu Ausführungen gemacht, weil das Thema in einigen Gemeinden diskutiert wurde. Das Bildungsdepartement schreibt: «Das Kopftuch hat nach herrschender Lehre und Rechtssprechung einen religiösen Bezug, d.h. ist Schutzobjekt der Religionsfreiheit im Sinne des Verhältnisses des Menschen zum Göttlichen, zum Transzendenten.» In der weiteren Ausführung kann es auch andere Bedeutungen annehmen. Es symbolisiert auch Wertungen oder Haltungen. Es ist also ein komplexes Thema. Aber der religiöse Bezug ist gegeben. Darf das Tragen eines Kopftuchs als Ausdruck von Religion und Tradition verboten werden? Das Bundesgericht hat gesagt, dass eine Schulgemeinde ein solches Verbot nicht aussprechen dürfe. Eine solche Regelung benötige eine gesetzliche oder sogar verfassungsmässige Grundlage auf Kantons- oder Bundesebene, zu stark sei der Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ob die verfassungsrechtliche Zulässigkeit überhaupt gegeben sei, hat das Bundesgericht offen gelassen und sich materiell noch nicht geäussert. Nun stellt sich die Frage, ob es sich von unserer Seite her lohnt, einen Anlauf zu nehmen, um ein solches Verbot auszusprechen. Ist es nötig und opportun? Jetzt könnte gesagt werden, dass die Religionsfreiheit eines der ältesten Grundrechte

sei, festgehalten in den Verfassungen auf Bundes- und Kantonebene. In unserer Kantonsverfassung ist sie in Artikel 10 geregelt und wird als «unantastbar» bezeichnet. Die Religionsfreiheit, auch die Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit genannt, hat den Sinn, dass der Staat es jedem Mitglied der Gesellschaft ermöglicht, zu glauben, nicht zu glauben oder den Glauben zu wechseln. Das Bundesgericht hat das gut formuliert. Ein Kopftuch würde nun das Ganze umkehren, das fundamentale Prinzip ins Gegenteil kehren: Neu würden sich damit nicht mehr der Staat und die Schulen verpflichten, sich neutral zu verhalten, sondern die Schülerinnen in der Schule. Das ist ein wichtiger Grund. Lohnt es sich also, den Anlauf zu nehmen? Und vor allem - lohnt es sich, den Anlauf zu nehmen, wenn man sieht, dass es in den Schulen im Kanton Solothurn gar keine Probleme gibt? Wenn Probleme auftauchen, werden sie im Dialog gelöst. Hier gebe ich dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) recht, dass das der richtige Weg ist. Aus meiner Sicht gibt es also zwei wichtige Argumente: Ein liberaler Grundsatz, der umgekehrt würde und die Feststellung, dass keine Probleme bestehen. Dies lässt mich zum Schluss kommen, dass keine Gesetzgebung auf Vorrat gemacht werden soll, auf Halten. Aus liberaler Sicht bitte ich im Namen des Regierungsrats um Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Erheblicherklärung des Auftrags	18 Stimmen
Nichterheblicherklärung	73 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 147/2013

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Kleidervorschriften an Schulen ermöglichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. August 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. November 2013:

1. *Auftragstext.* Die Regierung wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es den Schulen (Primarstufe, Sek I, Sek II) erlaubt, generelle Kleidervorschriften zu verfügen.

2. *Begründung.* Die Kleidung gehört zum individuellen Ausdruck einer Person und fällt daher grundsätzlich unter den Schutz der persönlichen Freiheit. Aber an den obligatorischen Schulen gelten gleiche Rechte und Pflichten für alle. Es zeigt sich leider immer wieder, dass durch Tragen oder Nichttragen von Kleidungsstücken der Unterricht an sich oder einzelne Unterrichtsteile (Sport, Klassenlager, usw.) erschwert oder im Einzelfall gar verunmöglicht werden. Daher soll den Schulen ermöglicht werden, dass sie abgestützt auf eine kantonale gesetzliche Grundlage Kleidervorschriften erlassen können.

Zu denken ist dabei etwa an Vorschriften gegen das Tragen von Kleidern mit Menschen verachtenden, Gewalt verherrlichenden oder sexistischen Botschaften und Kleidern, welche Schülerinnen und Schüler einem übermässigen religiösen Druck aussetzen. Ebenso können sich die Vorschriften gegen das zu freizügige Tragen von Kleidern richten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage.* Die Schule als gesellschaftliche Institution hat einen in der Kantonsverfassung und in der einschlägigen Gesetzgebung definierten Bildungs- und Erziehungsauftrag und ist der demokratischen Grundordnung und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Erziehung und Bildung sind partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule, wobei die Hauptverantwortung für die Erziehung bei den Eltern liegt (Art. 302 Zivilgesetzbuch [ZGB]), Art. 104 Verfassung des Kantons Solothurn [KV] vom 8.6.1986).

Auf kantonaler Ebene gibt es heute kein formelles Gesetz über Kleidervorschriften an Schulen. Kleidung gehört zum individuellen Ausdruck einer Person und fällt somit unter den Schutz der persönlichen Freiheit (Art. 10 Abs. 2 Bundesverfassung [BV]) [siehe Bildung Schweiz 6 / 2008; Kleider machen Schule]. Tangieren Kleidervorschriften die Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 15 BV (zum Beispiel ein Verbot zum Tragen religiöser Symbole oder ein Kopftuchverbot), so bedarf es zur Einschränkung dieses Grundrechts einer formell-gesetzlichen Grundlage. Die Einschränkung von Grundrechten muss nach Artikel 36 BV auch im öffentlichen Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein; zudem darf der Kerngehalt

der Grundrechte nicht angetastet werden. Als allgemeine Einschränkung gilt: Wer Grundrechte ausübt, muss die Grundrechte anderer beachten (Art. 20 Abs. 2 KV).

3.2 Erwägungen. Kleidung unterliegt Modeströmungen und dem jeweiligen Zeitgeist. Auch wenn gewisse Moden befremdlich wirken mögen, ist es grundsätzlich weder sinnvoll noch praktikabel, explizit zu regeln, was statthaft ist oder was nicht. Sofern durch das Tragen oder Nichttragen von Kleidungsstücken der Unterricht an sich oder einzelne Unterrichtsteile erschwert oder verunmöglicht werden, ist die Schule bereits heute ermächtigt, den Schülerinnen und Schülern vorzuschreiben, eine sachdienliche und dem schulischen Unterricht angemessene Kleidung zu tragen. Sie kann die Kleidervorschriften im Sinne einer Hausordnung erlassen. Über die Notwendigkeit diesbezüglicher Vorschriften muss die Schule vor Ort entscheiden.

Vorschriften, die nötig sind, um einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen, bedürfen keiner weiteren formell-gesetzlichen Grundlage. Solche Vorschriften betreffen insbesondere die Aspekte Sicherheit und Schutz, zum Beispiel adäquate Kleidung und das Verbot zum Tragen von Schmuck im Turnunterricht oder das Verbot von Kleidung oder modischem Zubehör mit Aussagen, die einen nationalsozialistischen, rassistischen, sexistischen oder allgemein einen menschenverachtenden Hintergrund haben (siehe Bildung Schweiz 6/2008; Kleider machen Schule). Zulässig sind auch Vorschriften, welche die Hygiene oder die Verhinderung von ansteckenden Krankheiten betreffen, zum Beispiel saubere Kleidung oder das Tragen von Hausschuhen. Allgemein zulässig sind auch Vorschriften über das Tragen von Kleidern, welche das sittliche Gefühl stören, zum Beispiel zu freizügige Dekolletés, oder von Schuhen, welche die Schulanlagen übermässig beanspruchen.

Bisher wurden an den Schulen im Kanton Solothurn keine – nicht von den Schulen im Dialog lösbaren – Probleme festgestellt. Weder beim Volksschulamt noch beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sind Anfragen oder Beschwerden zu diesem Thema eingegangen.

Die Schule hat die Aufgabe, Zusammenhänge der modernen Welt aufzuzeigen, damit die Heranwachsenden über ein Wissen und Können verfügen und ihr gegenwärtiges und künftiges Leben sinnvoll gestalten können. Sie hat die persönliche Entfaltung zu fördern und die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Unangepasster Kleidung kann nur bedingt mittels rechtlicher Regelungen begegnet werden. Im Interesse der Schüler und Schülerinnen sollen sich Schule und Erziehungsberechtigte partnerschaftlich begegnen. Der Dialog und die Kooperation von Schule und Elternhaus haben einen zentralen Stellenwert. Die Schule soll gemeinsame Lösungen anstreben und die Schüler und Schülerinnen im Sinne der Mitverantwortung in diesen Prozess einbinden (siehe Bildung Schweiz 6 / 2008; Kleider machen Schule). Schülerinnen und Schülern soll klar gemacht werden, dass Kleidung auch Botschaften aussendet. So kann sie zum Beispiel bei der Lehrstellensuche über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Und nicht zuletzt sei auf die besondere Stellung der Lehrperson als Vorbild hingewiesen.

3.3 Fazit. Die Schulen des Kantons Solothurn (Primarstufe, Sekundarstufen I und II) pflegen einen professionellen und verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Thema. Deshalb erachtet der Regierungsrat die jetzige Regelung als sinnvoll, angemessen und ausreichend. Der Bedarf für eine formell-gesetzliche Grundlage ist nicht ausgewiesen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. März 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag verlangt die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, damit die Schulen generelle Kleidervorschriften verfügen können. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Auftrag am 26. März 2014 behandelt. In der Diskussion wurde schnell klar, dass das Departement für Bildung und Kultur (DBK) vielleicht nicht ganz erfasst hat, was der Auftraggeber wollte. Das DBK hat auf das Gesetz und auf die Möglichkeit der Schulordnungen verwiesen. In der Diskussion wurde festgestellt, dass es sich primär um ein sommerliches Thema handelt. Die Schulen und die Auftraggeber befinden, dass eine Schulordnung zwar erlassen werden könne, die Handhabung, um diese durchzusetzen, aber fehle oder ungenügend sei. Wie ist das also mit einer solchen Hausordnung? Das DBK hat klar gesagt, dass eine Hausordnung in der Kompetenz der Schule liege. Sie könne da aber nicht irgendetwas aufnehmen, sondern es müsse begründet sein. Als Beispiel wurde aufgeführt, dass farbige Fingernägel in einer Schulordnung nicht verboten werden könnten, weil das ein ästhetische Thema sei und für den Unterricht keinen Vor- oder Nachteil hätte. Hingegen könnten dunkle Sonnenbrillen verboten werden, weil so der Blickkontakt fehle und das Unterrichten erschwert würde. Die Vorschriften müssen also rechtlich durchsetzbar sein. Seit der Einführung der gelei-

teten Schulen ist die Hausordnung Pflicht. Sie ist im Volksschulgesetz verankert und hat so eine rechtliche Grundlage. Die Schulordnung kann sich also auf eine gesetzliche Grundlage berufen. Was würde geschehen, wenn sich die Eltern einer Hausordnung widersetzen? Wie kann sie tatsächlich durchgesetzt werden? Die Antwort des Departementssekretärs darauf war relativ einfach und hat die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission überzeugt: Die Durchsetzung der Kleidervorschriften kann angeordnet werden. Wenn dem nicht Folge geleistet wird, kann eine Verfügung erlassen werden. Diese kann auf das Volksschulgesetz abgestützt werden. Falls nötig können daraufhin gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind also bereits vorhanden. Die Beantwortung des Vorstosses haben wir aber als mager empfunden. Erst in der Behandlung ist Klarheit entstanden. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt, den Auftrag nichterheblich zu erklären.

Franziska Roth (SP). Ob das Kopftuch bei den muslimischen Frauen, der Turban bei den Sikhs, das Gewand der Mönche oder Nonnen oder eben Trainerhosen und Miniröcke in der Oberstufe oder tatsächlich das Spiderman-Gewand und Prinzessinnenröcke ausserhalb der Fasnachtszeit in der Unterstufe - in der Schweiz gilt, dass sich der liberale Staat nur zurückhaltend mit der Kleidung der Menschen beschäftigen kann. Die mittelalterlichen Kleidervorschriften sind bei uns glücklicherweise überwunden, die freie Kleiderwahl gilt als eine der verschiedenen Grundrechte, gestützt auf die Selbstäusserung. Die Kleidung ist also eine individuelle Präsentation des eigenen Körpers. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion geht nun davon aus, dass Kinder und Jugendliche weniger in der Lage sein sollen, sich über die Kleidung angemessen zu präsentieren. So schreibt sie in ihrer Begründung, dass es sich immer wieder zeige, dass durch das Tragen oder das Nichttragen von Kleidungsstücken der Unterricht erschwert oder gar verunmöglicht sein solle. In der Sessionsvorschau von letzter Woche lässt die CVP tiefer in das politische Dekolleté blicken und schreibt, was ihr wirklich schwer auf der Brust liegt: Es ginge in erster Linie nicht darum, wie viel Kleidung, sondern wie wenig Kleidung zulässig sein solle. Aus unserer Sicht ist das ein Unsinn. Lehrer und Lehrerinnen haben sich und auch die Klassen im Griff, wenn es um Fragen der Kleidung geht. Ich weiss beim besten Willen nicht, wann der Unterricht aufgrund von Kleidungsstücken von Mädchen oder von Jungen unmöglich gewesen wäre. Hier liegt erneut ein Vorstoss vor, der unverhältnismässig ist. Es bestehen diesbezüglich keine gravierenden Probleme an den Schulen. Das ist auch begründbar, denn Lehrpersonen sind Fachleute für Kommunikation und Erziehungsfragen und verfügen über zielgerichtete Strategien zur Behebung von Problemen, die weit in die familiären und gesellschaftlichen Sphären reichen. Gemäss der Kantonsverfassung sind Erziehung und Ausbildung partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Es ist Pflicht der Lehrpersonen, den Unterricht mit der erzieherischen Führung der Kinder zu verbinden. Das Volksschulgesetz umschreibt diese Aufgabe sehr schön. So sollen Schulen u.a. Kinder auch zu selbständigem Denken und Arbeiten erziehen und die grundlegenden Kenntnisse zur Bewährung im Leben vermitteln. Dazu gehört, dass man sich über Anstand und Sitten und über sein persönliches Erscheinungsbild und dessen Wirkung auf andere austauscht und Regeln dazu zusammen definiert.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung und zur Durchsetzung von Verhaltensregeln haben die Schulen, wie es in der Antwort unter Punkt 3.2 festgehalten ist, die Möglichkeit, Hausordnungen zu erlassen. Auf dieser Basis können sehr wohl vernünftige Kleidervorschriften durchgesetzt werden. Mit «vernünftig» sind nicht nur die Geschmäcker von Lehrer und Lehrerinnen gemeint. Es geht auch darum, dass die Schule durchsetzen kann, dass der Unterricht im Sinne von Persönlichkeit erkennen, im Sinne von gegenseitig auf sich aufmerksam machen können möglich ist. Dazu braucht es den Dialog mit der Jugend, das Fingerspitzengefühl der Lehrpersonen und die Auseinandersetzung mit der Kleidermode der Gesellschaft. Der Masstab für Kleidervorschriften soll der Schulfrieden sein. In den meisten Schulen sind Hausordnungen vorhanden und in Zusammenarbeit mit den Schülern und Schülerinnen erarbeitet worden, damit sie sich damit identifizieren. Die Schüler und Schülerinnen haben diese Regeln zu befolgen. Bei Nichtbeachtung können die Schulen schon heute - der Kommissionssprecher hat es erwähnt - disziplinarische Massnahmen ergreifen. So kann man heute an unseren Schulen Faschosticks oder auch bauchfreie T-Shirts und zu knappe Röcke verbieten. Einige Lehrpersonen haben ein probates Mittel bereit, wenn es doch nicht klappt: Sie haben XXXL-T-Shirts gekauft, welche die Mädchen oder die Jungen mit den Tanktops anziehen müssen. Es funktioniert also, sollten die Hormone tatsächlich so verrückt spielen, wie man denkt. Kritischer wird es aber zu Recht, wenn es um die Frage geht, wann eine Hose eine Trainerhose oder ein Designerstück ist. Hand aufs Herz: Das ist doch wirklich zweitrangig. Viel mehr sollte die Schule doch interessieren, ob die Kinder, die Trainerhosen oder andere eher unübliche Alltagskleidung tragen, sauber gekleidet sind, ob sie die Kleidung mehrmals pro Woche aus hygienischen Gründen wechseln, warum eine Hose kaputt ist, ob es dauernd der neueste Trend ist oder nicht. Das heisst, dass man das tiefer betrachten sollte. Wenn es hart auf hart geht und trotz Reglement und disziplinarischen Massnahmen keine Einigung zwischen den Querulanten und den Lehrpersonen erzielt wird, ist auch

klar, dass der Wurm allgemein in der Beziehung zu dem Kind und dem Elternhaus steckt und meistens noch andere, viel grössere Probleme anstehen, als das Tragen von Miniröcken oder Trainerhosen. Dazu braucht es aber keine Gesetzesgrundlage, die der Hausordnung mehr Ausdruck verleihen soll und die eventuell nicht fruchtende Autorität der Schule durch den Regierungsrat oder durch das Gesetz manifestiert werden muss. Hier braucht es konsequentes und kompetentes Handeln der Lehrpersonen und der Schulen in Zusammenarbeit mit den dafür nötigen Stellen, über die wir bereits verfügen. Fazit: Unsere Schulen sind in Sachen Kleidervorschriften wetterfest eingekleidet und brauchen keine weiteren Schutzmäntel.

Karin Büttler (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion sieht keine Notwendigkeit, eine entsprechende Gesetzesgrundlage neu zu erarbeiten. Die obligatorischen Schulen haben die Möglichkeit, mit Schulordnungen oder Schulvereinbarungen Kleidervorschriften zu benennen und diese konsequent umzusetzen. Die Eltern und die Schüler gehen müssen diese Regeln kennen und mit Sanktionen rechnen, wie zum Beispiel XXXL-T-Shirts während des Unterrichts tragen oder nochmals nach Hause müssen, um sich anders anzuziehen. Je konsequenter der Lehrer ist, um so weniger Kleiderprobleme wird es geben. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

Daniel Urech (Grüne). Gemäss der Antwort des Regierungsrats ist es klar: Für die mit dem Auftrag avisierten Fälle, wenn der Unterricht erschwert oder gar verunmöglicht wird aufgrund einer bestimmten Kleidung, besteht bereits heute eine genügende gesetzliche Grundlage, um entsprechende Vorschriften zu erlassen. Die Schulen müssten dies einfach machen. Wenn Regeln nötig sind, müssen sie durch die verantwortlichen Schulleitungen erlassen und durchgesetzt werden, konkret in den einzelnen Schulen und angepasst auf die jeweiligen Probleme, die sich stellen. Das braucht Rückgrat, Konsequenz und Augenmass, aber es braucht keine neue gesetzliche Grundlage. Selbstverständlich ist die Durchsetzung einer Regel anstrengend, unangenehm und nicht einfach. Das hängt aber nicht davon ab, ob das in der Schulordnung steht oder ob eine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Es ist sogar gefährlich, wenn wir eine solche spezifische gesetzliche Grundlage ins Schulgesetz aufnehmen würden. Daraus könnte geschlossen werden, dass Schulen nur Massnahmen und Regelungen treffen dürfen, wenn das explizit im Gesetz vorgesehen ist. Das wollen wir nicht. Die Schule ist bereits genügend verrechtlicht und es erstaunt, dass ein neues Gesetz gemacht werden soll, obwohl man sich immer wieder über die Überreglementierung beklagt. Es braucht keine zusätzliche Bestimmung im kantonalen Recht. Wir Grünen lehnen den Auftrag ab.

Beat Künzli (SVP). Der Vorstoss der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion klingt im ersten Moment sehr sympathisch. Sie will, wie wir mit unserem Kopftuchverbot, nicht unnötige Diskussionen über das Tragen oder das Nichttragen von Kleidern an den Schulen führen. Das Tragen von Kleidern soll grundsätzlich unter dem Schutz der persönlichen Freiheit stehen, wie dies geschrieben wurde. Wenn damit aber provoziert, Gewalt verherrlicht oder sexistische Botschaften überbracht werden, muss zwingend eingeschritten werden. Das sieht offenbar auch unsere - wenn wir schon bei den Kleidern sind - Vierfarbenfraktion so. Explizit steht in ihrem Auftrag auch, dass Schüler nicht übermässig religiösem Druck ausgesetzt sein sollen. So erstaunt es doch sehr, dass genau diese Fraktion soeben den Auftrag, der das verhindert hätte, einstimmig abgelehnt hat. Hier gelange ich auch, wie bereits Roberto Conti vorhin, mit meinem logischen Denken bei dieser Partei an meine Grenzen. Das wäre eine konkrete und klare Vorlage für eine Kleidervorschrift gewesen. Ob ein Rock 10, 20 oder 30 Zentimeter über dem Knie sein darf, wäre schwieriger umzusetzen, weil dazu ein Metermass beim Schulleiter vorhanden sein müsste, um dies zu messen. Zu Franziska Roth, die gesagt hat, die Kopftücher seien in den Köpfen von gewissen Politikern, möchte ich sagen, dass sie hier wohl etwas verwechselt hat. Kopftücher sind nicht in den Köpfen von gewissen Politikern, sondern auf den Köpfen von schlecht integrierbaren Migrantinnen. Es braucht keine neue gesetzliche Grundlage für das Anliegen der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, nur für das Kopftuchverbot, das sie vorhin abgelehnt hat. Die Schulen sind bereits heute in allen anderen Kleiderfragen ermächtigt, den Schülern vorzuschreiben, im Unterricht angemessene Kleider zu tragen. Ich weiss, dass es Schulen gibt, die solche Kleidervorschriften im Sinne einer Hausordnung erlassen haben. Das Problem besteht aber bei der Umsetzung. Die Hausordnungen werden offenbar nicht durchgesetzt oder die Lehrer resp. die Schulleitungen wissen nicht, dass sie solche erlassen können. Das ist für mich das eigentlich Erschreckende an der Thematik. Ich glaube, hier muss das Bildungsdepartement zwingend darauf hinarbeiten, dass die Verantwortlichen von dieser Regelung Kenntnis haben, dass es bereits heute problemlos möglich ist, Kleidervorschriften zu erlassen, anzuwenden und durchzusetzen. Es muss hier einmal mehr deutlich gemacht werden, dass das selbstverständlich auch eine Erziehungsfrage ist und damit auch die Eltern in der Verantwortung stehen. Wenn diese von den Eltern nicht wahrgenommen wird, muss sich die schuli-

sche Behörde zwingend durchsetzen können. Ausserdem ist die Vorbildfunktion der Lehrpersonen entscheidend. Es ist schwierig, von den Schülern ein angemessenes Auftreten zu verlangen, wenn selbst Lehrpersonen beim Stoff grosszügig sparen, damit die vielen Metallteile in den verschiedenen durchlöchernten Körperteilen gut sichtbar sind. Es müssen alle mithelfen, dass in der Schule ordentliche Bekleidungen nicht zum Anstoss führen und ein anständiges Auftreten selbstverständlich wird. Wenn schon Kleidervorschriften, wäre es konsequent und durchaus unterstützungswürdig, wenn die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion die Einführung von Schuluniformen verlangt hätte. In dieser Form bringt der Auftrag nichts. Deswegen wird die SVP-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung votieren.

Fabio Jeger (CVP). Trotz erheblichem Widerstand von verschiedenen Seiten hat sich unsere Fraktion dazu entschlossen, an dem Auftrag festzuhalten und ihn nicht zurückzuziehen. Wir sind der Auffassung, dass die heutige Regelung nicht ausreichend ist und wir sehen keinen Vorstoss in die Verletzung der Grundrechte. Es gibt unzählige Beispiele von Kleidervorschriften in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Hier spricht niemand davon, dass das eine Einschränkung oder gar eine Verletzung von Grundrechten sei. Wir haben bereits im Sessionsbericht betont, dass es sich nicht um ein verdecktes Kopftuchverbot handelt. Hier ist der Bund bereits am Wirken und wird bestimmt übergeordnete Bestimmungen festlegen. Es geht in erster Linie darum, dass eine rechtliche Grundlage geschaffen werden soll, dass im Zusammenhang mit auffälliger Kleidung oder mit zu spärlicher Kostümierung oder wenn sie stark nach unten rutscht, ein griffiges Mittel zur Verfügung steht, um etwas dagegen zu unternehmen. Es ist uns bewusst, dass es bereits Schulen gibt, die Kleidervorschriften in Reglementen definiert haben. Wir bezweifeln aber, dass diese ohne gesetzliche Grundlage wirklich wirkungsvoll umgesetzt werden können. Wir können davon ausgehen, dass es nicht die braven und lieben Schüler sind, die gegen Kleiderreglemente verstossen. Wenn sich Schüler um Weisungen und Regelungen foutieren, wird das nicht umgesetzt werden können. Vorschriften werden im Gegenteil zu einer Lachnummer, wenn sich keiner daran hält. Dass wir mit unserer Haltung nicht ganz alleine dastehen, beweist die Stellungnahme des LSO, der unseren Auftrag klar unterstützt. Wer, wenn nicht der LSO, sollte die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes beurteilen können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen. Wir erleichtern damit den Lehrern und Lehrerinnen, mit dem Thema Kleidervorschriften angemessen und wirkungsvoll umzugehen.

Michael Ochsenbein (CVP). Aufgrund der vorangegangenen Diskussion möchte ich noch einige Anmerkungen machen. Nach Aussage von Franziska Roth könnte die Meinung entstehen, dass sich unsere Fraktion originelle Vorschriften ausdenkt und diese implementieren wolle. Bei anderen klingt es so, als könne man in der Schweiz anziehen, was man wolle. Im Prinzip ist das richtig. In der Diskussion wird aber vergessen, dass die Frage, ob Kleidervorschriften erwünscht sind oder nicht, nicht bei uns im Parlament beantwortet werden muss. Diese Frage ist längst beantwortet, da es unzählige Schulen gibt, an denen die Behörden und Schulleitungen solche Kleidervorschriften erlassen haben. Auch müssen wir hier nicht über die Knappheit oder die Länge philosophieren, auch das haben die Schulbehörden bereits getan. Es geht als nicht um eine falsch verstandene Liberalisation, sondern es geht ausschliesslich darum, dass die Schulen, die heute Kleidervorschriften erlassen haben, erschrocken sind, nachdem das Bundesgericht gesagt hat, dass es zwingend eine gesetzliche Regelung braucht, um diese durchzusetzen. Hier muss ich Daniel Urech widersprechen, der sich gefragt hat, ob es für die Durchsetzung explizit eine gesetzliche Grundlage braucht. Ja, genau das sagt das Bundesgericht: Es braucht zwingend eine gesetzliche Regelung dazu. Auch als Lehrer möchte ich betonen, dass wir die von Franziska Roth erwähnten kommunikativen Fähigkeiten selbstverständlich einsetzen und die Probleme lösen. Diesbezüglich haben wir in der Schule auch keine Probleme. Das Problem entsteht, wenn sich die Eltern einschalten und die Vorschriften nicht akzeptieren. Um die Metapher des Kommissionssprechers aufzugreifen: Unsere heutige Regelung ist eine Schönwetter-Regelung. Es ist Tatsache, dass die gesetzliche Grundlage fehlt, die genau das regelt. Wir wollen mit unserem Auftrag lediglich, dass den bereits heute geltenden Kleidervorschriften Nachdruck verliehen werden kann und dass diese zwingend durchgesetzt werden können.

Franziska Roth (SP). Es ist wichtig, der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Das angesprochene Gesetz des Bundes ist bei der Frage des Kopftuchs wichtig, weil es hier um die Religionsfreiheit geht. Zu Kleidervorschriften an Schulen hat der Bund nichts zu sagen und dazu will er auch nichts sagen, weil eine Regelung besteht. Dies sind zwei verschiedene Dinge. Auch wenn Äpfel und Birnen beides Früchte sind, sind es doch nicht die selben. Dies darf nicht vermischt werden. Der Kommissionssprecher hat das sehr gut dargelegt. In der Kommission haben wir darüber gesprochen, dass das unterschiedliche Dinge sind. Ich hoffe nicht, dass die SVP-Fraktion ein Burkaverbot in den Schulen fordern wird, wenn alle in XXL-T-Shirts herumlaufen werden.

Mathias Stricker (SP). Der LSO wurde hin und wieder zitiert, was mich freut. Ich möchte aber hinzufügen, dass sich der LSO in seiner Stellungnahme auf die Beantwortung des Regierungsrats bezogen hat. Aus seiner Sicht ist diese nicht klar, was auch in der heutigen Diskussion ersichtlich wurde. Ich habe heute eine gewisse Klärung erwartet, wie die Schule konkret gestärkt werden kann. Ich habe diese Antwort auch hier im Rat nicht gehört. Aus diesem Grund werde ich dem Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion zustimmen.

Simon Esslinger (SP). Ich bin täglich in den Problemschulen unterwegs. Ich leite eine Sekundarschule im Kanton Baselland, aber ich gehe davon aus, dass sie sich nicht wesentlich von den Schulen im Kanton Solothurn unterscheiden. Ich möchte darauf hinweisen, wie solche Schulordnungen entstehen. Das sind breit angelegte, partizipative Prozesse, d.h. dass Eltern wie auch Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Eltern- und der Schülerräte ein grosses Mitspracherecht haben. So entsteht die Kultur. Um an der Schule Kultur zu erschaffen, brachen wir grundsätzlich keine gesetzliche Grundlage. An meiner Schule beispielsweise sind Handys, allgemein elektronische Medien nicht sicht- und nicht hörbar. Dafür haben wir keine Grundlage, aber es funktioniert. Eltern wie auch Schüler und Schülerinnen haben sich zu diesem Kompromiss bereit erklärt und die Kultur funktioniert so. Meiner Meinung nach brauchen die Schulen die Grundlage nicht, sie funktionieren aufgrund von Kulturen. So können Regeln ohne Probleme durchgesetzt werden.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich habe auch beim letzten Vorstoss zu Beginn die Frage gestellt, was der Grund dafür ist, um gesetzgeberisch tätig zu werden, was das Ziel und was der Zweck ist. Um zu verhindern, dass Bekleidungen den Unterricht behindern oder sogar verunmöglichen, sind Kleidervorschriften in einer Schulordnung möglich. Die Schulordnungen werden vom Gemeinderat erlassen, die Schulleitungen als teilautonome Schule müssen sie umsetzen und nicht das DBK. Beim Kopftuch kann ein religiöser Bezug gemacht werden, wodurch es sich um einen Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit handelt. Aus diesem Grund hat das Bundesgericht gesagt, dass es dafür explizite gesetzliche Grundlagen braucht. Wenn Kleidervorschriften gemacht werden sollen, die darüber hinausgehen, was den Unterricht im engeren betrifft, wird es heikel. Franziska Roth hat auf die mittelalterlichen Kleidervorschriften hingewiesen. Entsprechende Erlasse gab es auch in der frühen Neuzeit noch, aus religiösen, moralischen und wirtschaftspolitischen Gründen. In der heutigen liberalen Gesellschaft sind sie aber schwierig und ich denke auch nicht gewünscht. Die Kleidung gehört zum individuellen Ausdruck einer Person und fällt unter die persönliche Freiheit. Eingriffe sind also sehr heikel. Es wurde bereits gesagt und ich möchte es nochmals unterstreichen: Es ist auch Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Einfluss zu nehmen und Verantwortung für die Kleidung ihrer Kinder wahrzunehmen. Die Schule hat kein grundsätzliches Weisungsrecht zur Kleidung, Schminke oder Frisur, was den modischen Bereich anbelangt. Im Gaza-Streifen beispielsweise ist es den Frauen verboten, in der Schule Jeans zu tragen. Bei uns wollen wir aber nicht, dass Schulen solche Vorschriften erlassen. Zum Schluss möchte ich einen Hinweis zum LSO machen: Er ist dieses Mal nicht auf meiner Seite, was ich selbstverständlich bedauere. Ich möchte ihm aber zu bedenken geben - und hier schliesse ich mich Beat Künzli an -, dass die Lehrer und Lehrerinnen ebenfalls unter die erlassenen Regeln fallen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zustimmen können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Erheblicherklärung des Auftrags	24 Stimmen
Nichterheblicherklärung	67 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 148/2013

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. August 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. November 2013:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Begleitung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn eine verwaltungsunabhängige Kommission zu schaffen und die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen.

2. *Begründung.* Das Museum Altes Zeughaus (MAZ) befindet sich im Eigentum des Kantons. Es ist dank seiner ausserordentlichen Sammlung ein schweizweit und darüber hinaus bekanntes Museum. Der Kantonsrat hat kürzlich nach einer kontrovers geführten Diskussion einen Kredit von 12.9 Mio. Franken für den Umbau des MAZ genehmigt. Dieser Umbau, die Neueinrichtung und neu konzipierte Ausstellungen werden künftig die Ausstrahlung des MAZ noch verstärken. Nach dem Weggang von Frau Nater, die das Museum nur drei Jahre geleitet hat, steht das MAZ interimistisch unter der Leitung von zwei Kadermitgliedern. Der Zeitpunkt scheint deshalb ideal, dem MAZ eine beratende und begleitende Kommission zur Seite zu stellen.

In der Schweiz werden die meisten im öffentlichen Eigentum stehenden Museen von verwaltungsunabhängigen Gremien begleitet. Als Beispiele seien erwähnt: die städtischen Museen in Solothurn, das Landesmuseum, die Historischen Museen Basel und Bern. Im Fall des Schlosses Waldegg, das als Stiftung auch ein Museum beherbergt, nimmt die Waldeggkommission diese Rolle wahr. Die Pflichtenhefte der Kommissionen sind verschieden, enthalten aber meist die Genehmigung der Ausstellungsprogramme, von Anschaffungen und Leihgaben; die Kommissionen werden auch konsultiert, wenn die Geschäftsleitung eines Museums erneuert wird. Die Kommissionen mischen sich nicht in das operative Geschäft der Museumsleitung ein, sollten aber, gerade bei häufigen Wechseln in den Direktionen, der strategischen Ausrichtung der Häuser eine strategische Kontinuität verleihen.

Auch die Zusammensetzung dieser Kommissionen variiert, sie setzen sich mehrheitlich aus Fachleuten und teilweise auch aus interessierten Politikern zusammen. Oft sind auch die Freundeskreise von Museen in diesen Gremien vertreten. Im Falle des MAZ wäre die begleitende Kommission vom Regierungsrat aufgrund der Vorgaben in einer Weisung zu ernennen.

Wir sind überzeugt, dass im Falle des MAZ Unstimmigkeiten, wie sie im Zusammenhang mit den Ausstellungenskonzepten und dem Umbauprojekt geherrscht haben, mit einer kompetenten und gut verankerten begleitenden Kommission gut hätten abgedämpft werden können. Eine Kommission würde die Regierung und die Verwaltung auch entlasten und könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das Museum Altes Zeughaus nach einem gelungenen Umbau und mit einer neuen Person an der Spitze noch bekannter wird und weiter ausstrahlt. Die Kosten einer Kommission sind sehr gering.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* In der bereits festgelegten Planung zur Erneuerung sowie zur vertieften Verankerung dieses bedeutenden Hauses im Bewusstsein der Bevölkerung und im kulturellen Programm unseres Kantons ist vorgesehen, eine fachlich kompetente Begleitkommission für das Museum Altes Zeughaus einzusetzen. Nach der Konstituierung der für die Überwachung der Bauarbeiten unabdingbaren Baukommission soll die bereits seit 2011 bestehende Begleitkommission zur Erneuerung der Dauerausstellung wieder aktiviert und erweitert werden.

Auf den Zeitpunkt der Wiedereröffnung nach abgeschlossenem Umbau im Jahr 2016 ist vorgesehen, das Museum Altes Zeughaus strukturell und in operativer Hinsicht zu erneuern. Im Zentrum stehen dabei Fragen zur Ausgestaltung des künftigen Betriebskonzeptes, die Überprüfung der Rechtsform des Hauses und seines Betriebs und nicht zuletzt die operativen Rahmenbedingungen.

Die Leitung des Museums Altes Zeughaus ist inzwischen einer befristeten Co-Leitung mit den bisherigen Kadermitgliedern Claudia Moritzi (wissenschaftliche Leitung) und Jürg Rätz (Betriebsleitung) übertragen worden. Sie stehen vorläufig bis Ende 2015 in der Verantwortung und vertreten die Institution nach aussen und nach innen. In ihrer Führungsarbeit im Museumsteam werden sie vom Leiter der Abteilung Kulturpflege, Dr. phil. André Schluchter, unterstützt.

Der Regierungsrat geht mit den Auftraggebern einig, dass für den künftigen Betrieb des Museums Altes Zeughaus die strukturellen Rahmenbedingungen anzupassen sind. Diese grundsätzlichen Anpassungen wollen wir aber erst auf den Zeitpunkt der Wiedereröffnung im Jahr 2016 fokussieren. Die damit verbundenen Planungsschritte sind Teil der Planungsarbeiten im Departement für Bildung und Kultur.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Begleitung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn auf den Zeitpunkt nach dem Umbau eine verwaltungsunabhängige Kommission zu schaffen und die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 2. April 2014 zum Antrag des Regierungsrats

Eintretensfrage

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft «Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus» am 2. April 2014 behandelt und einstimmig beschlossen, den Antrag des Regierungsrats mit abgeändertem Wortlaut zu unterstützen. Der Zusatz des Regierungsrats präzisiert den ursprünglichen Auftragstext mit den Worten: «...auf den Zeitpunkt nach dem Umbau...». Susan von Sury hat ihren Auftrag zugunsten des Antrags des Regierungsrats zurückgezogen. Das Museum Altes Zeughaus (MAZ) ist Kantoneigentum und dank seiner Sammlung ein sehr bekanntes Museum. Kürzlich haben wir im Kantonsrat einen Kredit für den Umbau genehmigt. Das ist ein günstiger Zeitpunkt, um dem MAZ eine beratende und begleitende Kommission zur Seite zu stellen. Es war in der Bildungs- und Kulturkommission nicht bestritten, dass eine begleitende Kommission sinnvoll ist. Viele im öffentlichen Eigentum stehende Museen in der Schweiz werden von verwaltungsunabhängigen Gremien begleitet. Für den künftigen Betrieb des Museums Altes Zeughaus müssen die strukturellen Rahmenbedingungen ohnehin angepasst werden. Diese sind aber erst auf die Wiedereröffnung 2016 zu fokussieren. Der Umbau des MAZ steht jetzt vor der Türe. Die Neueinrichtung und die neu konzipierte Ausstellung sollen das MAZ zu einem Leuchtturm für Solothurn und seine Region machen. Der Schwerpunkt der momentanen Tätigkeit der Leitung des MAZ liegt bei der Erneuerung der Dauerausstellung, der Erarbeitung der Konzeption und den Inhalten. In der festgelegten Planung ist bereits vorgesehen, zur Erneuerung und zur vertieften Verankerung des bedeutenden Hauses eine fachlich kompetente Begleitperson einzusetzen. Die bereits seit 2011 bestehende Begleitkommission soll deshalb wieder aktiviert werden. Sie besteht aus den Präsidenten der Museumskommission der Stadt Solothurn, dem Leiter Abteilung Kulturpflege, einem Vertreter des Departements für Bildung und Kultur (DBK) und zwei Vertretern des MAZ. Die Kommission hat die Arbeiten bis Ende 2012, bis zur Beendigung des Vorprojekts, begleitet, wurde aber nicht aufgelöst. Es muss präzisiert werden, dass es sich um zwei verschiedene Projekte handelt. Einerseits handelt es sich um die Neugestaltung der Ausstellung, andererseits um den Umbau des Museums. Die beiden Projekte sind sehr eng miteinander verbunden. Ab letztem Spätherbst wurde intensiv an der Neukonzeption der Ausstellung weitergearbeitet. Diese Begleitkommission soll 2014 wieder einberufen werden, weil dann erste Ergebnisse vorliegen. Sie soll jetzt auch um den Präsidenten des Museumsverbands des Kantons Solothurn und der Stiftung Museum Grenchen, um einen Dozenten der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Kuratorin der Militaria- und Waffensammlung des Landesmuseums Zürich erweitert werden. Der Vertreter des DBK hat keinen Einsatz mehr als Mitglied, sondern als ständiger Gast. Da die Erarbeitung der Dauerausstellung jetzt im Zentrum steht, macht eine Einsetzung einer Begleitkommission, so wie sie Susan von Sury fordert, auf die Wiedereröffnung des MAZ Sinn. Das Museum soll dann in struktureller und operativer Hinsicht erneuert werden und verwaltungsunabhängiger sein. Braucht es 2016 überhaupt noch eine solche Kommission? Auch die Bildungs- und Kulturkommission hat diese Frage gestellt. Mit der Tatsache, dass immerhin 13 Mio. Franken ins MAZ investiert werden, ist eine Begleitkommission in jedem Fall sinnvoll. Für den künftigen Betrieb des MAZ müssen die strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Fragen zur Ausgestaltung des künftigen Betriebskonzepts, die Überprüfung der Rechtsform des Hauses und des Betriebs so wie die operativen Rahmenbedingungen müssen neu geklärt werden. In einer verwaltungsunabhängigen Begleitkommission können mögliche Antworten breit abgestützt werden und für eine hohe Akzeptanz sorgen. Die strategische Ausrichtung des Museums würde somit gestärkt. Eine Reorganisation des Amtes für Kultur und Sport ist zur Zeit ebenfalls Bestandteil der Diskussionen. Die Frage, was geschieht, wenn eine solche Kommission nicht zustande kommen würde, zielt in die gleiche Richtung wie die Frage, wie es mit dem MAZ organisatorisch weitergehen würde, da man heute nicht weiss, wie das Amt für Kultur und Sport im Jahr 2016 organisiert sein wird. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde angeregt, den Verein «Freunde des MAZ» wieder ins Boot zu holen. Gespräche dazu sind vorgängig bereits gelaufen, sie sind aber nicht ganz einfach. Über eine mögliche Zusammensetzung und Grösse der neuen Begleitkommission wurde noch nichts entschieden. Personelle Kontinuitäten wären sinnvoll. Die Kosten für eine solche Kommission sind gering. Wir sprechen von Sitzungsgeldern für wenige Personen, vielleicht 1'000 Franken wurden genannt. Für relativ wenig Geld kann also viel Know-how abgeholt werden. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Erheblicherklärung des Antrags des Regierungsrats.

Claudia Fluri (SVP). Wir müssen uns heute dafür aussprechen, ob wir die Kommission wollen oder nicht und dies, obwohl auf folgende, grundlegende und zentrale Fragen noch keine verbindlichen Antworten vorliegen: Anzahl Mitglieder der Kommission, Zusammensetzung der Kommission, Anzahl Sitzungen pro Jahr, genaue Kosten und - etwas vom wichtigsten - Aufgaben und Kompetenzen der Kommission. Mit dem Wort «verwaltungsunabhängig» werden bei der SVP-Fraktion offene Türen eingerannt. Die Grund-

idee ist gut, das Ganze aktuell jedoch zu wenig ausgereift. Ich zitiere die Aussage von Frau Moritzi, Co-Museumsleiterin des MAZ: «Allgemein haben Museumskommissionen Einfluss auf Ausstellungsprogramm, Genehmigung von Konzepten und Übernahmen von Sonderausstellungen und sie können Leihgesuchen entsprechen oder sie ablehnen, genehmigen, anschaffen usw. In das operative Geschäft greifen solche Kommissionen nicht ein.» Diese Aussage ist sehr widersprüchlich. Wenn die Kommission Konzepte, Leihgesuche und Sonderausstellungen gutheisst oder ablehnt, ist dies sehr wohl ein Eingriff in das operative Geschäft. Wenn Verantwortungsträger ihre Projekte von der Kommission absegnen lassen müssen, kann das für das Geschäft hinderlich sein. Zudem sind mit dieser Regelung Konflikte zwischen der Museumsleitung und der Kommission bereits vorprogrammiert. Wenn die Kommission Entscheidungskompetenzen hat wie Programm, Budget und Strategie, entsteht in der Praxis oft eine schwierige Dreiecksbeziehung in den Entscheidungskompetenzen und zwar zwischen Museumsleitung, der nächst höheren Stelle und der Kommission. Entweder müssen die Kompetenzen, die Zusammensetzung der Kommission und Anzahl Sitzungen pro Jahr zuerst definiert werden, bevor wir im Kantonsrat darüber abstimmen oder die geschäftlichen Abläufe auf der strategischen Ebene müssen gelöst werden, sprich über das Budget, die Budgetgenehmigung und Genehmigung der Jahresrechnung durch die Verantwortlichen des Kantons. Erfahrene Kulturverantwortliche aus den Kantonen Aargau und Bern wie beispielsweise Thomas Pauli-Gabi, Leiter Kultur im Kanton Aargau, oder die Museumsleiterin des Schlosses Oberhofen, Christine Fankhauser, teilen diese Ansichten eins zu eins. Ein Beispiel aus der Praxis des Kantons Aargau: Da gibt es nur das kantonseigene Museum Aargau, das die verwaltungsunabhängige Kommission hat. Sie berät als Fachgremium die Museumsleitung. Sie wirkt also wie ein Sounding Board und hat somit keine Steuerungsfunktion mit Entscheidungskompetenz. Die Zusammensetzung ist eine gute Mischung von Fachleuten und Politikern. Zudem hat unsere Fraktion Befürchtungen, dass sich das Museum, sollten noch weitere externe studierte Museumsexperten und Museumsfachleute beigezogen werden, noch weiter vom militärhistorischen Hintergrund entfernen könnte. Summa summarum: Ursprünglich hat die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats in der Bildungs- und Kulturkommission zugestimmt. Durch weitere, vertiefte Recherchen und aufgrund der Antworten auf weitere kritische Fragen, die wir nachträglich gestellt haben, vor allem auch ausserkantonale, ist unsere Fraktion aber geschlossen der Meinung, dass wir dem Auftrag zum jetzigen Zeitpunkt ohne konkrete Fakten nicht erheblich erklären können.

Felix Lang (Grüne). Nachdem der Kantonsrat zu Beginn des letzten Jahres trotz finanziell schwierigen Zeiten einen Kredit von 12,9 Mio. Franken für den Umbau und die Neukonzeption der Ausstellung des Museums Altes Zeughaus gesprochen hat, findet auch die Grüne Fraktion die Forderung nach einer verwaltungsunabhängigen Kommission berechtigt, zumal der Auftrag bei der Museumsleitung offene Türen aufstösst. Dass mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats der Zeitpunkt der Einsetzung auf die Zeit nach dem Umbau und der Wiedereröffnung festgelegt wird, weil jetzt bereits eine Begleitkommission für den Umbau und die Neukonzeption tätig ist, ist ebenfalls nachvollziehbar. Die Grüne Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts einstimmig. Zu der Kritik der SVP-Fraktion meine ich, dass das Finanzielle über das Globalbudget zu lösen sei. Zudem gehe ich davon aus, dass das lediglich ein Grundsatzentscheid ist und im Anschluss der Regierungsrat gefordert ist, um entsprechende Reglemente, Verordnungen o.ä. zu erarbeiten.

Simon Esslinger (SP). Die SP-Fraktion wird den Auftrag knapp mehrheitlich für nichterheblich erklären. Als Schwarzbube habe ich in der vorbereitenden Sitzung gefragt, ob es eine solche Kommission wirklich braucht. Die Antworten und die Argumente zur Schaffung einer Kommission vermochten die Mehrheit abschliessend nicht zu überzeugen. Wir stellen fest, dass wir bereits heute ein Museum haben, das in der Schweiz und international bekannt ist und dass der Betrieb funktioniert. Dass es in solchen Organisationen zu Unstimmigkeiten und Meinungsverschiedenheiten kommen kann, liegt in der Natur der Sache. Nach unserer Einschätzung läuft der Betrieb aber im Grossen und Ganzen und WoV garantiert die nötige Qualität. Das Organigramm des Amtes für Kultur und Sport scheint klar, nachvollziehbar und schlank. Letztlich hat sich das Museum an den Leitlinien der Abteilung Kulturpflege zu orientieren. Aus Erfahrung wissen wir, dass solche Kommissionen zwar Sitzungen abhalten, oft aber mit wenig Kompetenzen ausgestattet sind. Immer wieder wird in den Kommissionen diskutiert, wo die Grenze zwischen operativer und strategischer Führung liegt. Das braucht viele Ressourcen. Letztlich bestimmt aber die operative Leitung, die auch immer gut vernetzt ist, auch die strategische Richtung. Auch die Finanzen und die zeitlichen Ressourcen sind erwähnenswert. Sie sind zwar im Grunde vernachlässigbar, trotzdem werden in einer ersten Phase konzeptionelle Ressourcen benötigt und brauchen die entsprechenden Mittel. Wir erklären den Auftrag also knapp mehrheitlich nichterheblich und haben Vertrauen in die Verwaltungsorganisation.

Fabio Jeger (CVP). Der Auftrag von Susan von Sury gab in unserer Fraktion kaum zu Diskussionen Anlass. Wir betrachten es als sinnvoll, eine solche Kommission einzuführen und unterstützen den Wortlaut des Regierungsrats einstimmig.

Andreas Schibli (FDP). Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion erachtet diesen Auftrag als sinnvoll und wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig für Erheblicherklärung folgen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Wir haben verschiedene Voten gehört. Als Präsidentin der Fachkommission Historisches Museum Blumenstein kann ich sagen, dass eine Fachkommission zum Museum gehört. Die Fachkommission unterstützt den Konservator, die Erarbeitung der Museumsstrategien, Ausstellungskonzepte, Museumskonzepte usw. Sie funktioniert wie das Dach eines Hauses. Wie wir gehört haben, ist die Rolle der Fachkommission nicht ganz klar. Der Konservator ist aber dankbar, dass er eine Fachkommission zur Seite hat. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass die Einsetzung der Fachkommission erst nach dem Umbau des Museums Altes Zeughaus erfolgen soll. Meiner Ansicht nach ist das richtig, es muss aber darauf geachtet werden, dass bei der Anstellung des neuen Konservators oder der neuen Konservatorin die Fachkommission konsultiert wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats	59 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Kommission für das Museum Altes Zeughaus» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Begleitung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn auf den Zeitpunkt nach dem Umbau eine verwaltungsunabhängige Kommission zu schaffen und die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen.

A 158/2013

Auftrag überparteilich: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Februar 2014:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Zukunftsplanung des Swissmetal-Areals in Dornach die Verantwortung zu übernehmen und darauf hinzuwirken, dass dessen Nutzung als Entwicklungsgebiet Arbeiten mit Schwerpunkt Produktion/Dienstleistung auch für die Zukunft erhalten bleibt.

2. Begründung

2.1 Kurzfassung. Industrie und Gewerbe bilden nach wie vor die Einkommensgrundlage vieler Familien und tragen zur Sicherstellung des Steuerertrages von Kanton und Kommunen bei. Unsere Gemeinden sind nicht autonom, sondern ein Teil des Kantons Solothurn. Aktive Wirtschaftsförderung und professionelle Begleitung von Investoren sind wichtig. Aus Sorge, die Anliegen der Wirtschaft könnten im vorliegenden Falle nicht genügend ernst genommen werden, wird der Regierungsrat um dessen Einflussnahme gebeten.

2.2 Detailliert. Am 06. Juli 2013 wurde in Peking das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China unterzeichnet. Das 1200 Seiten umfassende Dokument ist ein Vertrauensbeweis der Chinesen in die hiesige Wirtschaft und Basis für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern. Das Abkommen kann auch als gegenseitigen Willkommensgruss der beiden Völker generell, für den Touris-

mus und den kulturellen Austausch im Speziellen gesehen werden. Leider scheint dieser freundliche Willkommensgruss bisher nicht bis nach Dornach vorgedrungen zu sein. Dies zeigt die Teilnahme der örtlichen Behörden am «Tag der offenen Tür», anlässlich der Gründung von Baoshida Swissmetal Ltd. Während eine 20-köpfige chinesische Delegation, darunter der Präsident der Baoshida Holding, ein Vertreter der Jinan Regierung und ein Vertreter der Chinesischen Bank, sowie der Regierungspräsident des Kantons Bern, der CEO von Baoshida Swissmetal Ltd., der Sachwalter der Weidenareal-Metall AG und weitere wichtige Persönlichkeiten anwesend waren, glänzte die Standortgemeinde Dornach mit globaler Abwesenheit. Dies muss für die chinesischen Investoren wie ein Schlag ins Gesicht gewesen sein. Der Solothurner Regierungsrat liess sich am 12. Juli durch Karl Brander vertreten.

Den Behörden von Dornach scheinen Industrie und Gewerbe derart fremd zu sein, dass sie mit aller Kraft eine rasche Verstärkung der Gemeinde anstreben. Dazu werden grosse Wohnblocks geplant, welche fast schon im Stile des damaligen «Plan Voisin» realisiert werden sollen. Kein Wunder lösen diese Ideen in der Dornacher Bevölkerung ungute Gefühle aus. Die Realisierung solcher Projekte ziehen hohe Kosten für neue Infrastrukturen von Verkehr, Schulen und Freizeitangeboten sowie soziale Ausgaben nach sich. Zudem würde eine interessante Industriebranche von überregionaler Bedeutung mit Bahnanschluss verschwinden und damit als krasser Gegensatz, ein erhebliches Potential an Steuerertrag und Arbeitsplätzen. Die Verantwortlichen von Baoshida Swissmetal Ltd. haben ihrerseits das Basler Architekturbüro Blaser beauftragt, ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches im Kern den Ersatz von bestehenden Gebäuden, sowie im Bereich der Birs eine attraktive und nachhaltige Integration in die Flusslandschaft vorsieht. Dieses Projekt beinhaltet die Ansiedelung von 500 Arbeitsplätzen in Dornach.

Die Solothurner Regierung liess die Gemeinde in ihrem Vorhaben vorerst gewähren, wie aus der Beantwortung der Interpellation 092/2013 hervorgeht: «Das Amt für Raumplanung hat aus fachlicher Sicht am 28. März 2013 eine wohlwollende Stellungnahme zum Masterplan abgegeben. (...) Dementsprechend werden wir den planerischen Absichten der Gemeinde grosses Gewicht einräumen.» Die neusten Entwicklungen in Dornach lassen vermuten, dass die Regierung des Kantons Solothurn diesbezüglich zu grosses Vertrauen in die örtlichen Behörden gesetzt hat. Sicher, die Gemeindeautonomie ist ein wertvolles Gut und ein Garant für Stabilität in unserem Kanton. Aber in dieser Angelegenheit ist mittlerweile dringender Handlungsbedarf des Volkswirtschaftsdepartements angezeigt. Die Chinesischen Investoren müssen ernst genommen und bei ihrem Vorhaben professionell begleitet werden. Nachdem die Gemeindevertreter von Dornach mehrfach bewiesen haben, dass sie nicht einmal an einem Dialog mit den Persönlichkeiten von Baoshida Swissmetal Ltd. interessiert sind, muss die Solothurner Regierung nun Einfluss nehmen. Denn die Präsenz der Standortgemeinde am Tag der offenen Tür von Baoshida Swissmetal Ltd. hätte lediglich einem Minimum an Anstand gegenüber den chinesischen Investoren entsprochen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Wir bekennen uns zum Produktionsstandort Solothurn. Dieser ist aber nicht ein starres Gebilde, denn auch die industrielle Produktion unterliegt strukturellen Veränderungen. Sie bewegt sich zunehmend weg von der Masse hin zur Fertigung von Spezialitäten. Dementsprechend verändern sich auch der Platz- und Raumbedarf sowie die Anforderungen an denselben. Damit verbunden ist die generelle Neuausrichtung von grossen Industriearealen.

Die Entwicklung im ehemaligen Swissmetal-Areal in Dornach (Gebiet Widen) verfolgen wir sehr genau. So fanden Gespräche zwischen Vertretern der Baoshida Swissmetal AG und unserer Volkswirtschaftsdirektorin sowie unserem Baudirektor statt. Aber auch mit der Gemeinde wurde die Entwicklung im Gebiet Widen anlässlich unserer regelmässigen Kontakte mit den kommunalen Verantwortlichen des Schwarzbubenlandes thematisiert. Auf der Ebene der Verwaltung begleiten das Amt für Raumplanung und das Amt für Wirtschaft und Arbeit die verschiedenen Entwicklungs- und Abklärungsschritte. Wir sind bzw. waren stets umfassend über das Geschehen vor Ort informiert. Insbesondere sind uns die Fragen im Zusammenhang mit den laufenden Abklärungen - Planungsverfahren, Liquidationsverfahren und Ansiedlungspolitik - sehr wohl bekannt. Selbstverständlich nehmen wir auch in diesem Fall unsere Verantwortung als kantonale Behörde wahr.

Zudem konnten wir feststellen, dass die Gemeindebehörden von Dornach ihre Rolle als Standortgemeinde und Ansprechstelle für die Wirtschaft wahrnahmen, indem sie wiederholt in Kontakt mit der Baoshida Swissmetal AG standen - allerdings nicht am Tag der offenen Tür.

3.2 Zum Planungsverfahren. Auf kantonaler Ebene wird der kantonale Richtplan gesamthaft überarbeitet. Im Entwurf für die Behördenanhörung wird das Gebiet Widen als Umstrukturierungsgebiet bezeichnet. Die zuständigen Behörden (Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Raumplanung) sollen angewiesen werden, Möglichkeiten zu prüfen, um aktiv Einfluss auf die Nutzung von Industriebrachen zu nehmen. Dies gilt insbesondere in jenen Fällen, in denen der Kanton altlastenrechtliche Ausfallkosten zu tragen bzw. zu erwarten hat. In der Beantwortung der Interpellation Christian Imark (RRB Nr. 2013/1211

vom 24. Juni 2013; KR. Nr. I 092/2013) haben wir über das Planungsverfahren und den Planungsstand im Gebiet Widen ausführlich informiert. Der überarbeitete kantonale Richtplan soll im Herbst 2014 öffentlich aufgelegt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die künftige Nutzung dieses Areals präziser umschrieben werden. Für die Freigabe des Richtplans für die öffentliche Auflage sind wir zuständig.

Das Nutzungsplanverfahren liegt in der Hand der kommunalen Planungsbehörde. Für das Areal Widen in Dornach ist ein räumliches Teilleitbild erarbeitet worden. Die Bevölkerung konnte vom 25. Juni 2013 bis zum 30. August 2013 mitwirken. Der Gemeindepräsident informierte am 16. Dezember 2013 das Amt für Raumplanung über den aktuellen Stand der Arbeiten. Der Fokus für eine künftige Nutzung des Areals liegt auf einer Dreifachnutzung: Arbeiten, Wohnen und Natur. Sowohl in der kommunalen Begleitgruppe als auch im Mitwirkungsverfahren fand diese Dreiteilung eine grossmehrheitliche Zustimmung. Die Gemeindeversammlung von Dornach wurde im Dezember 2013 über die Ergebnisse der Mitwirkung informiert. Der Gemeinderat entschied zwischenzeitlich, dass die Punkte Finanzen/Investitionen und Verkehr noch vertieft zu bearbeiten sind. Auch die Resultate zu den laufenden Abklärungen im Bereich Altlasten im Auftrag des Liquidators will der Gemeinderat in seine weiteren Überlegungen zur künftigen Nutzung des Areals einfließen lassen. Der Gemeinderat will das Teilleitbild an der Gemeindeversammlung von Juni 2014 verabschieden lassen.

3.3 Zum Liquidationsverfahren. Zum Liquidationsverfahren hält Dr. Fritz Rothenbühler mit Brief vom 10. Dezember 2013 an das Amt für Raumplanung fest, dass mehrere verbindliche Angebote für den Erwerb des Areals in Dornach eingegangen sind. Eines der Angebote stammt von Baoshida Swissmetal AG. Alle eingegangenen Offerten sehen inskünftig eine gemischte Nutzung vor. Der überwiegende Teil der Interessenten beabsichtigt eine gemischte Gewerbe- und Wohnnutzung mit einem unterschiedlichen Anteil Wohnnutzung (bis max. 80%). Auch das Angebot von Baoshida Swissmetal AG sieht eine gemischte Nutzung mit Industrie, Gewerbe und Wohnen vor. Heute liegt kein einziges Angebot für eine ausschliesslich industrielle weitere Nutzung des Areals vor. Die Angebote werden derzeit durch den Liquidator im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit ausgewertet. Eine abschliessende Beurteilung steht aus.

3.4 Zur kantonalen Ansiedlungspolitik. Wir begleiten generell alle Firmen, welche neue Arbeitsplätze schaffen, mit einer vielseitigen Palette von Dienstleistungen. Eine aktive Wirtschaftsförderung und eine professionelle Begleitung von Investoren sind auch uns wichtig. Den Tatbeweis erbringen wir laufend. Die Forderung, für das Areal Dornach ausschliesslich auf Industrie- und Gewerbebetriebsplätze zu setzen, entspricht aber nicht der wirtschaftlichen Einschätzung der Anbieter. Auch wir befürworten selbstverständlich Arbeitsplätze auf diesem Areal. Dessen strategische Ausrichtung und die damit verbundene Anzahl und Art der Arbeitsplätze kann jedoch erst nach Vorliegen der Ergebnisse aus den laufenden Abklärungen getroffen werden. Dieser Entscheid muss einerseits die kommunalen und die kantonalen Vorstellungen zur Positionierung des Schwarzbubenlandes im Metropolitanraum Basel berücksichtigen, als auch aus wirtschaftlicher Sicht langfristig zukunftsfähig und wirtschaftlich tragbar sein. Entscheidend für die Zukunft des Areals wird der Mix der angebotenen Arbeitsplätze in Kombination mit Wohnen sein.

3.5 Weiteres Vorgehen. Die Vorstellungen der Planungsbehörden und der Gläubiger müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Aufgrund der Bedeutung des Areals Widen kommt den kantonalen Behörden eine wichtige Rolle zu. Es geht darum, den «richtigen» Nutzungsmix für dieses Areal zu finden. Weder eine rein industriell-gewerbliche Nutzung, noch eine alleinige Wohnnutzung des Gebietes stehen im Vordergrund. Die überdurchschnittliche Grösse dieses Areals lässt jedoch dem Grundanliegen des Vorstosses, die Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen, genügend Raum. Dieses Grundanliegen wird auch von uns gestützt.

Aus diesem Grund beantragen wir die Erheblicherklärung des Auftrags mit geändertem Wortlaut.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. März 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. «Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern», unter diesem Titel möchten die überparteilichen Auftraggeber, dass der Regie-

rungsrat Verantwortung bei der weiteren Planung und Entwicklung im Gebiet des Swissmetal-Areals in Dornach übernimmt. Das Areal liegt zwischen der Birs und der Hauptstrasse sowie der SBB-Linie Basel-Laufen-Delsberg und in unmittelbarer Nähe zur Autobahn. Die Auftraggeber sind der Ansicht, dass dies als eines der letzten, so grossen zusammenhängenden Industriegebiete zur Nutzung für die Industrie und das Gewerbe erhalten bleiben muss. Sie befürchten, dass ohne professionelle Unterstützung und Leitfunktion durch den Kanton Arbeitsplätze verloren gehen und der Wirtschaftsstandort Dornach und das Schwarzbubenland geschwächt wird. Für den Gemeinderat von Dornach sei aber bereits jetzt klar, dass das Gebiet zum Wohnen mit Gewerbe genutzt werden soll. Einer Erhaltung der industriellen Nutzung stünden die Behörden von Dornach ablehnend gegenüber. Das habe sich bereits bei den Veranstaltungen durch die neuen Betreiber oder bei Informationsveranstaltungen durch die Gemeinde gezeigt. Die Auftraggeber sind der Ansicht, dass sich trotz der Interpellation im Jahr 2013 die Vorgehensweise und planerischen Absichten der Gemeinde nicht geändert hätten und der Regierungsrat seinen Einfluss jetzt verstärken müsse. In der Stellungnahme wird klar kommuniziert, dass das grosse Areal für den Regierungsrat wichtig sei. Das Volkswirtschaftsdepartement und das Baudepartement sind mit der Gemeindebehörde immer wieder in Kontakt. Sie nehmen ihre Verantwortung so weit als möglich wahr, versuchen aber, nicht zu stark in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Eine Möglichkeit, um aktiv zu diesem Gebiet Position zu beziehen, besteht bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplans. Bei der Umsetzung sind dem Kanton aber teilweise die Hände gebunden, denn hier ist die kommunale Behörde zuständig. Das Volkswirtschaftsdepartement ist gewillt, neue Arbeitsplätze zu schaffen, massgebend sind aber auch die Vorstellungen des Eigentümers des Areals, von Investoren und auch die Wirtschaftslage in der ganzen Region um Basel. Der Wille, Arbeitsplätze zu erhalten, wurde uns auch vom Amt für Raumplanung an der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissionssitzung bestätigt. Für das Amt für Raumplanung sind neben der Erarbeitung von Richtplänen noch weitere Probleme im Gebiet Weiden zu berücksichtigen, vor allem die Altlastenproblematik. Der Perimeter der Altlasten der Swissmetal betrifft nicht nur das Industrieareal, sondern auch das angrenzende Wohngebiet. Die Kosten für die Sanierung könnte ein Killerkriterium für Investoren bedeuten. Weiter hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gefragt, ob es sich bei der Planung effektiv um eine kommunale Angelegenheit handelt oder, unter Berücksichtigung der grossen Dimension des Areals von 27 Hektaren, nicht doch um ein überkommunales Anliegen. Dementsprechend könnte der Einfluss des Regierungsrats doch grösser ausfallen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich nach der Diskussion mit 9:4 Stimmen für den Antrag des Regierungsrats und gegen den ursprünglichen Auftrag entschieden. Die Schlussabstimmung ist mit 12:1 Stimmen für die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut des Regierungsrats ausgefallen.

Mark Winkler (FDP). Bei den 27 Hektaren Industrieareal in Dornach handelt es sich in der Tat um eine der wenigen Industriezonen im Dorneck. Auf dem Gelände haben in der ehemaligen stolzen «Metalli» in den 70er-Jahren noch über 1'400 Menschen ihr Einkommen gefunden. Ich war damals auch einer von ihnen. Heute beschäftigt die Baoshida Swissmetal Ltd. etwas über 200 Mitarbeiter. Zusätzlich haben sich auf dem Gelände verschiedene Gewerbebetriebe angesiedelt. Das Anliegen, das Gelände auch weiterhin der Industrie und dem Gewerbe zur Verfügung zu stellen, ist legitim und wünschenswert. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass nicht wir, das Parlament oder der Regierungsrat, die Planungsbehörde sind, sondern die Gemeinde. Hinzu kommt, dass noch sehr viele Fragen offen sind. Was sind die langfristigen Pläne der Baoshida? Das Gelände ist aufgrund der Vorgeschichte stark kontaminiert und nicht alle Altlasten sind bekannt. Die grosse Unbekannte sind die Kosten. Weiter ist die verkehrstechnische Erschliessung absolut nicht gelöst. Auch sind die Investoren für die Weiterentwicklung des Geländes nicht bekannt. Es gibt zwar ca. zehn Interessenten, aber sie sind, wie gesagt, nicht bekannt. Das Dossier befindet sich noch immer beim Sachverwalter. Ich kann mir gut vorstellen, dass aus Sicht der Gemeinde Dornach ein Mitwirken erwünscht ist. Auf ein Mitbestimmen oder gar ein Fremdbestimmen möchten die Dornacher aber verzichten. Im Übrigen haben wir heute aus der Presse erfahren, dass der Gemeinderat einstimmig ein Teilleitbild, das in Richtung Wohnzone geht, für das Areal verabschiedet hat. Das Geschäft geht nun an die Gemeindeversammlung. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden und unterstützt diesen einstimmig.

Evelyn Borer (SP). Der vorliegende Auftrag «Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern» knüpft an die Interpellation Imark vom Juni 2013 an. Ebenfalls eine Interpellation zum Thema «Wirtschaft und Arbeitsort stärken» wurde von der SP-Fraktion im August 2013 eingereicht. Der jetzt vorliegende Auftrag dreht sich im Besonderen um das grosse Industrie- und Gewerbeareal Weiden in Dornach, auf dem die ehemalige Swissmetal tätig war und die vom Unternehmen Baoshida mindestens teilweise übernommen und weitergeführt worden ist. Das Gebiet der ehemaligen Swissmetal liegt in einem grossen, zusam-

menhängenden Areal, dem einzigen bestehenden Industriestandort dieser Grösse, welches im Schwarzbubenland nebst Breitenbach besteht. Für eine prosperierende Gemeinde, die dem Finanzausgleich etwas bringen und nicht daraus holen will, ist wichtig, dass neben dem Wohnen und der Erholung auch das Einkaufen, das Konsumieren und vor allem das Arbeiten möglich ist. Das alles soll stattfinden können und muss stattfinden. Um so wichtiger ist die Haltung und das Engagement des Kantons in den Veränderungsprozessen der Gemeinden, in diesem Fall ist es Dornach. Arbeitsplätze gilt es zu erhalten und zu fördern. Die SP-Fraktion spricht sich in aller Deutlichkeit für den Erhalt bestehender und für die Förderung von neuen Arbeitsplätzen aus. Nach den eher zögerlichen Antworten in der Interpellation Imark ist die Aussage des Regierungsrats zur Frage 3.4 erfreulich. Ich zitiere: «Auch wir, der Regierungsrat, befürworten selbstverständlich Arbeitsplätze auf dem Areal. Die strategische Ausrichtung und die damit verbundene Anzahl und Art der Arbeitsplätze kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der laufenden Abklärungen getroffen werden. Der Entscheid muss die kommunalen und kantonalen Vorstellungen zur Position des Schwarzbubenlands im Metropolitanraum Basel berücksichtigen.» Das unterstützen wir in aller Deutlichkeit. Es darf nicht vergessen werden, dass das Weiden-Areal in seiner Grösse eingebunden ist in einen grösseren Blickwinkel, der nicht nur die Kommune betrifft. Ich möchte aber festhalten, dass Abwarten und Fördern nicht genau die gleichen Tätigkeiten sind. In diesem Zusammenhang gebe ich auch meiner Hoffnung und meiner Erwartung Ausdruck, dass sich die Positionierung in einer aktiven Form zeigt und dass sich das Schwarzbubenland nicht zum Schlafzimmer des Metropolitanraums entwickelt, wie das eine entsprechende Studie der Metro Basel angedacht hat. Ich wiederhole, dass es sich hier um ein sehr grosses, zusammenhängendes Gebiet handelt, das mit einer langjährigen Industrie- und Gewerbe-geschichte aufwarten kann und in welchem noch immer gearbeitet wird. Die Haltung der SP-Fraktion deckt sich mit der Meinung des Regierungsrats, dass aufgrund der Bedeutung des Areals Weiden der kantonalen Behörde eine wichtige Rolle zukommt. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geänderter Wortlaut zu.

Bruno Vögtli (CVP). Der Regierungsrat wird im Rahmen der Zukunftsplanung des Swissmetal-Areals in Dornach beauftragt, Verantwortung zu übernehmen und dessen Nutzung als Entwicklungsgebiet für Arbeiten mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung auch in Zukunft zu erhalten. Aktive Wirtschaftsförderung und professionelle Begleitung von Investoren sind wichtig. Das Anliegen der Wirtschaft kann in diesem Fall nicht genügend ernst genommen werden. Darum wird der Regierungsrat um dessen Einfluss gebeten. Am 6. Juli 2013 wurde in Peking ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China unterzeichnet. Am 12. Juli 2013, bei der Gründung der Baoshida Holding, waren Vertreter von Wirtschaft und Politik anwesend, leider niemand aus der Gemeinde Dornach. Die Gemeinde plant grosse Wohnblocks im ehemaligen Areal der Swissmetal, wie man heute morgen auch der Presse entnehmen konnte. Die Realisierung solcher Projekte zieht hohe Kosten für neue Infrastruktur, Verkehr, Schulen und Freizeitangebote sowie soziale Ausgaben nach sich. Auch der Anschluss an die J18 Umfahungsstrasse ist noch nicht realisiert. Die Verantwortlichen von Baoshida Swissmetal haben ein Basler Architekturbüro beauftragt, ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses Projekt beinhaltet die Ansiedlung von 500 Arbeitsplätzen in Dornach. Die chinesischen Investoren müssen ernst genommen und bei ihrem Vorhaben professionell begleitet werden. Ein Punkt darf nicht ausser acht gelassen werden und wurde heute bereits einige Male angesprochen: Wie sieht es mit der Belastung des Bodens mit Schwermetallen aus? Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass er sich zum Standort Solothurn bekennt. So finden Gespräche zwischen Vertretern der Baoshida, dem Volkswirtschaftsdepartements und dem Baudirektor statt. Auch mit der Gemeinde Dornach ist der Regierungsrat in regelmässigem Kontakt. Auf kantonaler Ebene wird der kantonale Richtplan gesamthaft überarbeitet. Der Gemeindepräsident von Dornach hat im Dezember 2013 das Amt für Raumplanung über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert. Der Fokus zur künftigen Nutzung des Areals liegt auf einer Dreifachnutzung: arbeiten, wohnen und Natur. Der Sachverwalter hat ebenfalls im Dezember 2013 das Amt für Raumplanung informiert, dass mehrere verbindliche Angebote für den Erwerb von Areal in Dornach eingegangen sind. Auch dem Regierungsrat geht es darum, einen richtigen Nutzungsmix zu finden. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Brigit Wyss (Grüne). Aus Sicht der Grünen Fraktion ist dies zumindest ein bemerkenswerter Auftrag, sowohl inhaltlich als auch vom Absender her. Der Regierungsrat wird beauftragt, Verantwortung zu übernehmen für die Planung auf dem Swissmetal-Areal in Dornach, was ein nicht unerheblicher Eingriff in die Gemeindeautonomie wäre. Dem Regierungsrat ist es nicht wohl dabei und er hat den Wortlaut des Auftrags abgeändert, so dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde im gleichen Rahmen wie bis anhin weitergeführt werden kann. Normalerweise sind es wir Grünen, die in der Raumplanung den regionalen Ansatz gerne mehr sehen würden. In diesem Fall ist es aber klar, dass ein regio-

naler Blick auf das Ganze gemacht werden muss. Es wurde gesagt, dass es sich um 27 Hektaren handelt, mit den entsprechenden Auswirkungen, insbesondere im Verkehr, die zur Diskussion stehen. Heute heisst es modern, es sei ein belastetes Standortgebiet mit einem sogenannten Sanierungspotential von 30 Mio. Franken. Diese Planung ist sehr anspruchsvoll und der Gemeinderat von Dornach ist aktuell daran, weitere, vertiefte Abklärungen zu treffen bezüglich Finanzen, Investitionen und Verkehr. Aus Sicht der Grünen Fraktion sind diese Abklärungen nötig. Es ist eine zentrale Aufgabe der zuständigen Behörde, welche für uns die Gemeinde Dornach ist, sichere und verlässliche Rahmenbedingungen für zukünftige Investoren zu erarbeiten. Im Rahmen des kantonalen Richtplans und damit in Absprache mit dem Kanton muss die Gemeinde die zukünftige Nutzung des Areals präzisieren. Dafür hat sie bis zum Herbst Zeit. Danach wird der Richtplan öffentlich aufgelegt. Bei einem so grossen Entwicklungsschritt ist für uns Grüne auch die Mitwirkung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Wir haben vorhin gehört, dass der Gemeinderat das Teilleitbild nicht nur erarbeitet, sondern offensichtlich auch einstimmig verabschiedet hat. Es soll im Juni vor die Gemeindeversammlung gelangen. Eine saubere Planung benötigt Zeit. Für uns ist es aber trotzdem schön, dass der Sachverwalter sagen kann, dass mehrere Angebote für das Gebiet eingegangen sind. Alle, die eine Offerte gemacht haben, gehen von einer gemischten Nutzung für das Gebiet aus. Wie genau der Nutzungsmix letztlich aussieht, ist noch offen. Für die Grüne Fraktion ist aber klar, dass die Sorgen, die die Auftraggeber zum Ausdruck bringen, weitgehend unbegründet sind. In der Stellungnahme zum vorliegenden Auftrag wie auch schon zur vorangegangenen Interpellation hat der Regierungsrat klar gesagt, dass die Gemeinde Dornach, selbstverständlich mit der entsprechenden Unterstützung vom Kanton, sehr wohl in der Lage sei, ihre Zukunft zu planen. In diesem Sinne unterstützen wir einstimmig den Auftrag, und zwar mit abgeändertem Wortlaut des Regierungsrats.

Christian Imark (SVP). Der industrielle Sektor in der Schweiz hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert und rückläufig entwickelt. Tausende Arbeitsplätze sind verloren gegangen, namentlich in der Papierindustrie, in der Herstellung Eisenprodukten, aber auch Teile der Maschinenindustrie und die Produktion von Halbzeug sind insbesondere bei uns im Kanton Solothurn verschwunden. Die Gründe, die dazu geführt haben, sind bekannt. Die Öffnung der Märkte und damit verbundene Restrukturierungen haben für unsere Industrie grosse Herausforderungen mit sich gebracht. Nur wer reaktionsfähig war und sich im globalen Umfeld mit Nischenprodukten positionieren und vor allem auch auf die Weiterentwicklung von Produkten setzen konnte, blieb überlebensfähig. Ob zu diesen innovativen und reaktionsfähigen Unternehmen auch die Baoshida gehört, kann niemand in diesem Saal beantworten. Für den vorliegenden Vorstoss ist das aber unwesentlich. Der Hintergrund dieses Vorstosses, der von 35 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet wurde, ist nicht die Rettung einer einzelnen Unternehmung, es ist nicht der verzweifelte Rettungsversuch einer traditionsreichen Industrie - nein, es handelt sich um bestehende und potentielle Arbeitsplätze im Kanton Solothurn an diesem Standort. Entsprechend handelt es sich um gute Rahmenbedingungen für die zukünftigen Arbeitgeber und gleichzeitig handelt es sich um die Verhinderung eines planungspolitischen Sündenfalls, der seine Kreise noch lange Zeit ziehen könnte. Wir wollen kein Kleinistanbul, wir wollen auch keine alternativen Traumwelten in Dornach, wir wollen keine utopischen plans voisins. Wir wollen eine zukunftsorientierte, bodenständige Nutzung dieses wertvollen Industrieareals. Am naheliegendsten ist dabei der Erhalt und/oder die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen für die einzige, noch verbliebene Industriebranche in der Region.

Immerhin ist das Areal in der Nähe der Autobahn bestens erschlossen, es verfügt über einen Gleisanschluss, es ist flach wie ein Kuchenblech und es ist umgeben von Industrie und Gewerbe umliegender Gemeinden. Wenn Arbeitsplätze in unserer Gesellschaft weiterhin Platz haben sollen - wo sonst, wenn nicht auf diesem Areal. Wer nicht versteht, warum der Kanton Solothurn in dieser Angelegenheit übernehmen soll, hat den Auftrag nicht gelesen oder einfach die Problematik nicht verstanden - das zuhänden der Sprecherin der Grünen. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene geänderte Wortlaut ist leider eine Nulllösung. Man hätte auch schreiben können, dass man sich nicht für Arbeitsplätze im Schwarzbubenland interessiert. Deswegen halte ich an der Erheblicherklärung mit ursprünglichem Wortlaut fest. Wir erwarten, dass hier eine entsprechende Einflussnahme des Regierungsrats stattfindet. Wir wollen nicht, dass der Regierungsrat nichts macht. Machen Sie bitte Ihren Einfluss geltend, dafür sind Sie auch in den Regierungsrat gewählt worden. Zur Nutzung: Man darf sich nicht hinter der Tatsache verstecken, dass bis jetzt offensichtlich keine Kaufinteressenten vorhanden sind, die nur eine Nutzung im Bereich Produktion-Dienstleistung vorsehen. Das ist kein Grund, um sofort alle Grundsätze der Wirtschaftsförderungspolitik über Bord zu werfen. In diesem Falle warten wir eben, bis ein Käufer kommt. Warum müssen wir auf Teufel komm raus umzonen? Nur damit so rasch als möglich irgendetwas gebaut werden kann? Das ist nicht im Interesse des Kantons Solothurn. Wenn wir das nicht erreichen, sind alle Papiere nichts wert, auf denen geschrieben steht, dass man gute Rahmenbedingungen für die hiesige Wirtschaft

schaffen und Massnahmen treffen will, um Arbeitsplätze anzusiedeln. Es ist klar, dass der Liquidator und insbesondere die Gläubiger der ehemaligen Swissmetal ein anderes Interesse haben. Sie möchten durch die Umzonung möglichst schnell möglichst viel Cash generieren. Das ist ihr gutes Recht. Aber es kann nicht in unserem Interesse sein, hier übereilte Abschlüsse zu suchen, auf Kosten einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Aus diesen Gründen muss der Kanton hier ein Zeichen setzen - ein Zeichen für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik. Der Verdacht liegt nahe, dass die Raumplanung im Kanton Solothurn generell nur die Interessen von Naturschützern und Soziologen vertritt und viel zu wenig die Interessen einer gesunden und wirtschaftsorientierten Wirtschaftspolitik. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion Ihnen die Erheblicherklärung mit ursprünglichem Wortlaut.

Daniel Urech (Grüne). Es wurde bereits gesagt, dass der Gemeinderat von Dornach das räumliche Teilleitbild, das übrigens ein grösseres Areal umfasst, als nur das Grundstück der ehemaligen Swissmetal, am Montag zuhänden der Gemeindeversammlung einstimmig verabschiedet hat. Arbeiten, wohnen und Erholung/Freizeit sollen dort möglich werden. Es ist allerdings auch klar, dass insbesondere aufgrund der momentan schwierigen Verkehrserschliessung - dieser Gleisanschluss ist zur Zeit praktisch inexistent, resp. sehr stillgelegt - keine schnellen und keine grossen Sprünge gemacht werden können in den nächsten Jahren. Es darf aber nicht sein, dass hier aufgrund eines Industrieraums von Christian Imark gesagt wird, dass auf einem solchen Areal nichts anderes planbar sei und dass einer Gemeinde eine äusserst problematische Industriebranche, insbesondere aufgrund ihrer Schwermetallbelastung, überlassen wird, ohne dass eine Perspektive einer Entwicklung vorhanden wäre. Es ist das Recht jeder Gemeinde, hier eine Planung durchzuführen. Es ist eine Tatsache, dass sich bis jetzt kein Investor gemeldet hat, der ausschliesslich Industrie oder Produktion realisieren will. Ich kann dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen. Ich denke nicht, dass er einen gewichtigen Unterschied macht. Die Unterstützung durch den Kanton im Rahmen der Planung ist selbstverständlich erfolgt und wurde von der Gemeinde auch geschätzt. Ich hoffe, dass wir die Unterstützung bei der Verkehrserschliessung, spezifisch des Areals, aber auch generell des Schwarzbubenlands, weiterhin haben werden. Am Rande möchte ich daran erinnern, dass wir als Kantonsrat den Regierungsrat einstimmig beauftragt haben, sich für die Einführung des 15 Minuten-Takts auf der Strecke Basel-Laufen einzusetzen, was für die wirtschaftliche Entwicklung und Erschliessung des ganzen Schwarzbubenland sehr wichtig ist.

Hugo Schumacher (SVP). Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Spezialisierung und die generelle Ausrichtung der Schweizer Industrie in den letzten Jahren die grossen Industrieareale vor neue Herausforderungen stellt. Das ist nicht von der Hand zu weisen und ist nicht nur in Dornach, sondern auch in anderen Gegenden so. Es wurde bereits angesprochen, dass es sich hier um ein langfristiges Geschäft handelt. Bei der Zonen- und Ortsplanung wird von mindestens 15 Jahren gesprochen. Es muss also nicht von heute auf morgen gedacht werden. Aber auch das Gewerbe und die KMU-Industrie befinden sich im Wandel. Viele Unternehmen sind historisch in Quartieren entstanden und gewachsen und erreichen nun im wahrsten Sinn des Wortes ihre Grenzen. Einerseits brauchen sie mehr Platz, weil sie gewachsen sind, andererseits stellen die Anwohner höhere Ansprüche, wenn sich ein Gewerbebetrieb in ihrer Nähe befindet. Folglich müssen die Gewerbebetriebe dafür sorgen, dass sie aus der Wohnzone wegziehen können und dafür benötigt es Industrie- und Gewerbezone. Deswegen ist es wichtig, dass grosse Flächen vorhanden sind und sie den Unternehmen, die notabene den Urboden unseres Wohlstands sind - wir alle leben von ihnen, seien es Gewerkschaften oder Staatsangestellte - anbieten. Wir alle brauchen eine florierende Industrie und diese muss sich entwickeln können. Wenn nun bei den noch vorhandenen Orten Wohnen vorgesehen werden soll, wird der Keim eines weiteren Problems bereits wieder gesetzt, da absehbar ist, dass es zu Konflikten kommen wird, wenn Wohnen und Gewerbe am selben Ort realisiert werden sollen. Wer in einer Baukommission oder in einer behördlichen Tätigkeit ist, weiss das. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Deswegen möchte ich Ihnen beliebt machen, weitblickend zu entscheiden und den Kanton dazu zu verpflichten, unserem Gewerbe und der Industrie auch langfristig einen Platz im Kanton zu bieten und damit Arbeitsplätze weiterhin erhalten und geschaffen werden.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es wurde bereits alles gesagt. Ich möchte aber betonen, dass wir die Gemeindeautonomie auch in diesem Geschäft nicht ausser acht lassen dürfen. Andererseits muss ich einwenden, dass es sich um ein sehr grosses und wichtiges Gebiet handelt, das auch für den Kanton wichtig ist. Deswegen - und das möchte ich dem SVP-Sprecher ans Herz legen - sind wir, das Volkswirtschaftsdepartement und das Baudepartement, selbstverständlich laufend mit der Gemeinde im Gespräch. Der nächste Termin mit dem Gemeindepräsidium Dornach ist bereits vereinbart. Mir scheint wichtig, dass wir mit dem abgeänderten Wortlaut kommunalen und kantonalen Anliegen

gerecht werden können. Wir schliessen keine Türen und können die Interessen so einer gemeinsamen Lösung zuführen, die letztlich allen dient. Ich finde es wichtig, nochmals zu betonen, dass sämtliche Investoren, die vorher angesprochen wurden, eine gemischte Nutzung vorsehen. Keiner der potentiellen Geldgeber will sich auf eine ausschliessliche Nutzung Wohnen oder auf eine ausschliesslich Nutzung Arbeiten einlassen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Zustimmung zum Antrag Regierungsrat / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	74 Stimmen
Zustimmung zum ursprünglichen Auftrag	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	89 Stimmen
Nichterheblicherklärung	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Die Verhandlungen werden von 11.00 bis 11.30 Uhr unterbrochen.

I 027/2014

Interpellation Hugo Schumacher (SVP, Luterbach): Mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative auf den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2014:

1. *Vorstosstext.* Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» zur Abstimmung. Sie verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festlegen, was einem Monatslohn von rund 4'000 Franken entspricht. Die Schweiz und insbesondere der Kanton Solothurn, seine Volkswirtschaft und die Gesellschaft haben bisher von einem flexiblen Arbeitsmarkt profitiert. Mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre der Wirtschaftsraum Solothurn mit einem starken Eingriff in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Insbesondere die KMU-Wirtschaft wird betroffen sein. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?

2. Eine Annahme der Initiative hätte direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute tiefer als 22 Franken ist. Gesamtschweizerisch geht man von rund 9,5% oder 390'000 Arbeitsplätzen aus, deren Löhne bei Annahme der Initiative staatlich verordnet angehoben werden müssen. Wie gross ist geschätzt die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Solothurn und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates für die betreffenden Branchen? Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit und wie beurteilt er eine mögliche Sogwirkung auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
3. Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton Solothurn als Grenzkanton ergeben?
4. Die Initiative fordert die «Förderung von Gesamtarbeitsverträgen». Seit mehr als 100 Jahren wird das System der Gesamtarbeitsverträge ausgebaut. Die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge hat seit 1995 markant zugenommen, was ein klarer Indikator ist, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnt und auch ohne staatliche Einmischung funktioniert. Welches sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative mit Bezug auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft?
5. Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im Besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?
6. Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren? Welches wären die Folgen auf die Attestausbildungen und die Motivation der Firmen, Lehrstellen anzubieten?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme? Das Erfolgsmodell der Schweizer Volkswirtschaft basiert auf einer liberalen Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik sowie einer seit Jahrzehnten gut funktionierenden Sozialpartnerschaft. Mindestlöhne sollen nicht vom Staat festgelegt, sondern von den Sozialpartnern im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen ausgehandelt werden. Ein einheitlicher Mindestlohn für alle Branchen und Regionen der Schweiz wird der Vielfalt des Landes nicht gerecht. Ein Ja zur Mindestlohn-Initiative würde die Tendenz zur Verlagerung von Arbeitsplätzen mit hohen Qualitätsanforderungen verstärken. Damit gingen in der Schweiz vor allem niederschwellige Arbeitsplätze verloren und die Arbeitslosigkeit würde steigen. Wir gehen wie der Bundesrat davon aus, dass die Annahme der Initiative die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweiz einschränken würde. Dies würde sich auch negativ auf die Schweizer Standortattraktivität und damit auf Ansiedlungen von internationalen Unternehmen auswirken.

3.1.2 Zu Frage 2: Eine Annahme der Initiative hätte direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute tiefer als 22 Franken ist. Gesamtschweizerisch geht man von rund 9,5% oder 390'000 Arbeitsplätzen aus, deren Löhne bei Annahme der Initiative staatlich verordnet angehoben werden müssen. Wie gross ist geschätzt die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Solothurn und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates für die betreffenden Branchen? Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit und wie beurteilt er eine mögliche Sogwirkung auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Eine genaue Aussage in Bezug auf die Arbeitsplätze bzw. Stundenlohnhöhe ist schwierig und kann nicht abschliessend gemacht werden, denn der Kanton erhebt selber keine diesbezüglichen Daten. Die Annahme der Initiative könnte zu einem Auslagerungsdruck auf die Arbeitsplätze in Branchen mit Niedriglöhnen führen. Um eine Schätzung über die Anzahl betroffener Arbeitsplätze abgeben zu können, fehlen die notwendigen statistischen Grundlagen. Ebenso lässt sich die Reaktion der Unternehmen bei einer Annahme der Vorlage nicht eindeutig voraussagen. Die Unsicherheiten sind zu gross, so dass jede Schätzung reine Spekulation wäre.

Die Auswirkungen von Mindestlöhnen gehen über den Arbeitsmarkt hinaus. Unternehmer und Firmen aus Branchen mit Löhnen unter dem Minimalniveau werden auf die Kostenerhöhung reagieren müssen. Sie könnten wertschöpfungsschwache Tätigkeiten ins Ausland auslagern oder automatisieren. Eine verstärkte Deindustrialisierung wäre die logische Konsequenz.

Schwarzarbeit stellt ein ernst zu nehmendes Problem dar. Sie schadet der Gesellschaft, der Wirtschaft und dem Staat und muss darum gezielt bekämpft und sanktioniert werden. Der Kanton Solothurn hat

zur Bekämpfung der Schwarzarbeit beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eine Kontrollstelle geschaffen. Mit der Annahme der Initiative ist damit zu rechnen, dass es zu Umgehungsversuchen kommt und damit die Schwarzarbeit ansteigen wird.

Die Schweiz hätte mit der Annahme der Vorlage in absoluten Zahlen den höchsten Mindestlohn weltweit. Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO liegt dieser Wert rund 70% über dem höchsten Mindestlohn Europas. Zwischen dem vierten Quartal 2012 und dem vierten Quartal 2013 stieg die Anzahl ausländischer Arbeitskräfte stärker an als jene der schweizerischen Arbeitskräfte (+ 3,7% auf 1,439 Mio. Personen, beziehungsweise + 1,1% auf 3,460 Mio. Personen). Der Arbeitsmarkt funktioniert nach denselben Prinzipien wie andere Märkte: Angebot und Nachfrage finden sich und bestimmen damit das gleichgewichtige Lohnniveau. Je höher der Lohn über dem Marktniveau festgelegt wird, desto höher steigt das Angebot an Arbeitskräften. Es ist deshalb davon auszugehen, dass mit der Annahme der Vorlage der Anreiz für ausländische Arbeitskräfte, infolge des hohen Mindestlohnes, erhöht wird.

3.1.3 Zu Frage 3: Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton Solothurn als Grenzkanton ergeben? Der Kanton Solothurn weist zwar mit Frankreich eine gemeinsame Grenze auf, er ist aber von den Folgen nicht im gleichen Ausmass betroffen, wie andere Grenzkantone (zum Beispiel: Tessin und Genf). Für Solothurn dürften die Auswirkungen der Initiative im gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen.

3.1.4 Zu Frage 4: Die Initiative fordert die «Förderung von Gesamtarbeitsverträgen». Seit mehr als 100 Jahren wird das System der Gesamtarbeitsverträge ausgebaut. Die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge hat seit 1995 markant zugenommen, was ein klarer Indikator ist, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnt und auch ohne staatliche Einmischung funktioniert. Welches sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative mit Bezug auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft? Es gibt keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge, die nur für den Kanton Solothurn gelten. Mit Ausnahme desjenigen für das Staatspersonal sind uns auch keine anderen solothurnischen Gesamtarbeitsverträge bekannt. Spezielle Statistiken für den Kanton Solothurn bestehen, auch nach Auskunft des Bundesamtes für Statistik, bisher nicht. Der Trend dürfte parallel zum schweizerischen verlaufen. Der Erfolg des schweizerischen Wirtschaftsmodells basiert auf einer liberalen Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik sowie einer seit Jahrzehnten gut funktionierenden Sozialpartnerschaft. Eine starre Mindestlohnregel würde diese gefährden und die Freiheitsgrade der Sozialpartner bei der Aushandlung von Gesamtarbeitsverträgen und damit den Löhnen einschränken. Sie ist auch nicht nötig. Bundesrat und Kantonsregierungen haben subsidiär bereits das Instrument des Normalarbeitsvertrages zur Verfügung, das in Branchen ohne GAV zur Anwendung kommen kann (bspw. im Bereich Hauswirtschaft). Wir gehen davon aus, dass die Annahme der Initiative die funktionierende Sozialpartnerschaft wesentlich schwächen würde. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde den Spielraum bei den Verhandlungen einschränken, die Verantwortung der Sozialpartner mindern und damit letztlich den Wirtschaftsstandort schwächen. Darüber hinaus würde er nach unserer Einschätzung das Funktionieren des Arbeitsmarktes gefährden, Arbeitsplätze bedrohen und kleinere und mittlere Unternehmen besonders treffen. Diese Entwicklung dürfte im Kanton Solothurn im Gleichschritt zur gesamtschweizerischen Tendenz erfolgen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass hier eine Ausnahmesituation, im positiven wie im negativen Sinn, entstehen könnte.

3.1.5 Zu Frage 5: Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben? Da diesbezüglich keine Statistik geführt wird, kann auch nicht gesagt werden, wie viele Personen sich in der jeweiligen Gruppe befinden. Die Arbeitslosenversicherung zahlt Personen, die nicht gearbeitet haben (Schulabgehende, Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen, Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen) Pauschalansätze aus. Diese sind von der Mindestlohn-Initiative zumindest momentan nicht betroffen.

Hingegen ist klar, dass Personen, die einen höheren Lohn haben und die Arbeitsstelle verlieren würden, ein entsprechend höheres Taggeld bekämen. Sie würden allerdings vorher auch höhere Beiträge leisten. Wir gehen davon aus, dass sich die finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung durch die Annahme der Vorlage nicht wesentlich verändern würde. In der Sozialhilfe gelten eigene Richtlinien. Dabei stehen die Lebenserhaltungskosten im Vordergrund und nicht der bisher erzielte Lohn wie in der Arbeitslosenversicherung.

Generell ist aber davon auszugehen, dass Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose auf Grund des Mindestlohnes schwieriger eine Arbeitsstelle finden werden. Ebenso dürfte das Angebot an Zwischenverdienstmöglichkeiten zurückgehen.

3.1.6 Zu Frage 6: Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren? Welches wären die Folgen auf die Attestausbildungen und die Motivation der Firmen, Lehrstellen anzubieten? Im Kanton Solothurn beginnen rund 70% der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung. Dies bedeutet auch, dass in unserem Kanton das duale Berufsbildungssystem einen sehr hohen Stellenwert hat. Durch eine Annahme der Mindestlohn-Initiative könnte der sehr gute Ruf des schweizerischen Berufsbildungssystems Schaden erleiden und seinen Anreiz verlieren, indem durch einen garantierten Mindestlohn der nachhaltige Wert eines erfolgreichen Lehrabschlusses herabgesetzt wird und erfolgreichen Lehrabsolventen der Berufseinstieg erschwert wird.

Bei den neu abgeschlossenen Lehrverhältnissen im Sommer 2013 beträgt der Anteil der zwei-jährigen Attestausbildungen (EBA) rund 14 Prozent. Das Angebot an EBA-Lehrstellen hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt; der Kanton steht schweizweit an fünfter Stelle. Dies darf auf die Nachfrage nach qualifizierten Berufsleuten mit einer zweijährigen Ausbildungsdauer zurückgeführt werden. Leider gilt dies nicht für alle Berufsgruppen gleichermassen. Der Grund dafür liegt nicht zuletzt in der nur minimalen Lohndifferenz nach Lehrabschluss zwischen einer zwei- und dreijährigen Lehre. Die Annahme der Initiative dürfte dazu führen, dass die Lehrbetriebe eher drei- bzw. vierjährige Berufslehren zulasten der zweijährigen Attestausbildungen anbieten werden. Dies würde möglicherweise alle Anstrengungen, welche von allen Beteiligten zugunsten der Akzeptanz von Attestausbildungen in den letzten Jahren unternommen wurden, zunichte machen.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass sich angebotsseitig die Ausbildungsbereitschaft bei den drei- und vierjährigen Berufslehren etwa auf dem gleichen Stand bewegen wird. Nachfrageseitig könnten sich doch Veränderungen abzeichnen, indem Schulabgänger möglicherweise der eher kurzfristigen Verlockung eines gesicherten Mindestlohns gegenüber einem Lehrlingslohn nicht widerstehen können. Andererseits könnte sich das Lehrstellenangebot in einigen Branchen sogar noch erhöhen, weil in zahlreichen Berufen die Lernenden im letzten Ausbildungsjahr die Handlungskompetenz von ausgebildeten Fachleuten erlangen, aber wesentlich tiefer entlohnt werden müssen. Mit der Annahme der Initiative dürfte es grundsätzlich für gewisse Berufsleute noch schwieriger werden, unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung eine Anstellung zu finden, weil ein Mindestlohn, verbunden mit einer geringen Berufserfahrung, ein zusätzliches Erschwernis darstellt.

Sandra Kolly (CVP). Unsere Fraktion wird sich zu den Fragen und den Antworten dieser Interpellation nicht äussern. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Abstimmungskampf für eine eidgenössische Vorlage. Wenn man Nein stimmt, findet man die Antworten des Regierungsrats gut, wenn man Ja stimmt, ist man sicher nicht damit einverstanden. Das konnte auch beim Sessionskommentar der SP-Fraktion festgestellt werden. In der letzten Zeit wurde es Mode, eidgenössische Abstimmungsvorlagen im Vorfeld vom Regierungsrat kommentieren zu lassen. Was soll das? Es handelt sich um eine eidgenössische Vorlage, das Volk entscheidet und dieser Entscheid ist in jedem Fall umzusetzen und zu akzeptieren. Es ist bekannt, welche Partei welche Parolen gefasst hat und somit wissen wir bereits, wie die nun folgenden Voten in etwa ausfallen werden. Bereits bei der Interpellation zur 1:12-Initiative haben wir das hier erlebt: Jede Partei hat nochmals ihre Parolen bekräftigt, ihre Argumente dargelegt und es hat lediglich gefehlt, dass wir einander Flyer ausgeteilt hätten. Es ist auffallend, dass solche Interpellationen immer von den Parteien kommen, bei denen man davon ausgehen kann, dass der Regierungsrat auf ihre Mühle reden wird. Wir befinden uns hier aber im Kantonsrat und weder in der Arena noch bei einem Podiumsgespräch und müssen keinen Abstimmungskampf für eidgenössische Vorlagen führen. Hören wir auf mit solchen Spielen! Beschäftigen wir die Verwaltung und den Regierungsrat nicht unnötig mit Vorstössen, die viel kosten. Wir haben im Kantonsrat genügend Geschäfte. Beschäftigen wir uns mit diesen.

Markus Baumann (SP). Die Interpellation von Hugo Schuhmacher zielt einzig und alleine darauf ab, eine Abstimmungskampagne der Mindestlohngegner hier im Kantonsratssaal zu lancieren. Die Fragestellung ist sehr tendenziös und fordert den Regierungsrat auf, die Fragen des Interpellanten in seinem Sinne zu beantworten. Die SP-Fraktion hält den Kantonsrat nicht für den geeigneten Ort, um Abstimmungskampagnen zu nationalen Vorlagen zu führen. Bedenklich stimmt mich aber die Stellungnahme des Regierungsrats, die sich in keinem Punkt auf Fakten oder Tatsachen abstützt. Sie könnte genau so gut aus der Feder von Johann Schneider-Ammann stammen oder jemand anderem aus dem Nein-Komitee. So mutmasst der Regierungsrat beispielsweise bei der Frage 1, dass die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz eingeschränkt würde. Niederschwellige Arbeitsplätze gingen verloren und die Arbeitslosigkeit steige.

Diese Aussagen können widerlegt werden. Bereits als die Gewerkschaften Ende der 90er-Jahre die Kampagne «Keine Löhne unter 3'000 Franken» gefordert haben, haben die Arbeitgeber und die Wirtschaftsvertreter in einer Kampagne die Angst vor Arbeitslosigkeit geschürt. Konservative Ökonomen wie Aymo Brunetti haben vor Massenarbeitslosigkeit gewarnt. Heute, 15 Jahre später, gibt es kaum noch Löhne unter 3'000 Franken und es gibt deutlich mehr Arbeitsplätze als vorher. Es ist also offensichtlich, dass steigende Mindestlöhne nicht zu mehr Arbeitslosigkeit führen. Das zeigen zahlreiche internationale Studien und auch Beispiele in der Schweiz. Im Gastgewerbe wurde der Mindestlohn seit 1998 um über 1'300 Franken angehoben. Trotzdem ist der Anteil an der Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe gesunken. In der Beantwortung der Frage 2 hat sich der Regierungsrat zu Spekulationen hinreissen lassen. Denn auch hier wird gewarnt, dass bei Annahme der Mindestlohninitiative Branchen mit niedrigen und wertschöpfungsschwachen Tätigkeiten ins Ausland verlagert würden. Die Personalabbauwelle und Firmenschließungen in den vergangenen Jahren haben aber gezeigt, dass Verlagerungen von wertschöpfungsschwachen Tätigkeiten auch ohne Mindestlöhne stattfinden. Zudem finden Exportfirmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, bereits heute kaum das nötige Personal für weniger als 22 Franken pro Stunden. Tiefelöhne gibt es vor allem im Detailhandel, im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft und bei Anbietern von persönlichen Dienstleistungen wie beispielsweise Coiffeurs. Dies sind aber allerdings alles Stellen, die gar nicht ins Ausland verschoben werden können. Auch geschützte Arbeitsplätze für psychisch und physisch geschwächte Arbeitnehmende werden nicht verloren gehen, denn sie sind vom Mindestlohn ausgenommen.

In der Beantwortung der Frage 4 bin ich der Meinung, dass sich der Regierungsrat vollends disqualifiziert mit der Aussage, dass ihm mit Ausnahme des GAV des Staatspersonals keine solothurnischen Gesamtarbeitsverträge bekannt seien. Dabei gibt es beispielsweise im Autogewerbe, aber auch im Bauhauptgewerbe kantonale Gesamtarbeitsverträge sowie in verschiedenen Ausbaugewerben kantonale Ergänzungsbestimmungen mit GAV-Charakter. Zudem lobt der Regierungsrat das Instrument der Normalarbeitsverträge, die in Problembranchen erlassen werden können. Es ist aber Tatsache, dass von diesem Instrument mit wenigen Ausnahmen kaum Gebrauch gemacht wird. Auch in unserem Kanton bestehen grossen Widerstände gegen den Erlass von Normalarbeitsverträgen. Kontrollen bei Tankstellenshops beispielsweise haben grosse Verfehlungen aufgezeigt. Der Wille, etwas dagegen zu unternehmen, ist aber klein. Kontrollen und Umfragen zeigen, dass in kleinen und mittleren Unternehmen bessere Löhne gezahlt werden. Auch das ist eine Tatsache. Deshalb ist auch die Aussage, dass vor allem sie betroffen sein werden, eher falsch. In der Beantwortung der Frage 5 geht der Regierungsrat auf die Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe ein. Er stellt zu Recht fest, dass Arbeitslose zwar entsprechend höhere Taggelder erhalten könnten, das zuvor aber auch mit höheren Beiträgen finanzieren müssten. Zu den positiven Auswirkungen auf die Sozialhilfe geht er mit keinem Wort ein. Mit dem Mindestlohn von 4'000 Franken wird gesamtschweizerisch davon ausgegangen, dass bei der Sozialhilfe über 100 Mio. Franken eingespart werden könnten. Vor rückläufigen Zwischenverdienstmöglichkeiten ist zudem nicht auszugehen, da Zwischenverdienste für Arbeitgeber noch immer sehr attraktiv sind, weil nur die effektiv gearbeiteten Stunden vergütet werden müssen.

In der Frage 6 antwortet der Regierungsrat und sieht die Gefahr, dass Schulabgänger kurzfristig der Verlockung eines gesicherten Mindestlohns gegenüber einem Lehrlingslohn möglicherweise nicht widerstehen könnten. Aber bereits heute haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ohne Ausbildung über 4'000 Franken zu verdienen, zum Beispiel als Hilfsarbeiter auf dem Bau. Trotzdem machen praktisch alle eine Ausbildung. Die Anzahl Ausbildungsplätze, beispielsweise im Baugewerbe, ist im Kanton Solothurn sogar über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Schulabgänger wissen sehr wohl, dass ein Lehrabschluss eine gesunde Grundlage für den beruflichen Werdegang ist. Leider wird diese Gewissheit immer mehr ausgehöhlt. Ein Drittel der Arbeitnehmenden, die weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, verfügen bereits heute über eine Lehre. Bei so schlechten Lohnperspektiven verliert die Lehre immer mehr an Attraktivität. Die SP-Fraktion hält deshalb fest, dass die Mindestlohninitiative fair und gerecht ist, denn von einem verbindlichen Mindestlohn profitieren alle. Anständig zahlende Arbeitgeber müssen sich nicht vor unlauterer Konkurrenz fürchten. Die Steuerzahler müssen nicht den Ausgleich für menschenunwürdige Löhne über die Sozialhilfe zahlen und die Betroffenen haben mehr zum Leben. Das schafft Kaufkraft, Arbeitsplätze, höhere Steuereinnahmen und vor allem mehr Würde für alle, die vom Mindestlohn profitieren. Ein Ja zur Mindestlohninitiative wird auch den Kampf gegen die Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau vorwärtsbringen. Und nicht zuletzt werden unsere Sozialversicherungen, allen voran die AHV, mit zusätzlichen 300 Mio. Franken rechnen können. Wir halten die Ausführungen des Regierungsrats für sehr einfach dargestellt und können deshalb nicht damit zufrieden sein.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Was Hugo Schuhmacher der SVP-Fraktion mit seiner Interpellation auslöst, ist Abstimmungskampf im Kantonsrat - ein kostengünstiges Instrument für Abstimmungspropaganda

via Regierungsrat. Aber es ist wohl menschlich: Eine gute Suppe wird mit den zur Verfügung stehenden Zutaten gekocht. Die vorliegende Antwort des Regierungsrats ist nach Meinung der Grünen Fraktion aber sehr tendenziös und, wenn wir nochmals die Suppe heranziehen, total versalzen und unausgewogen. Ein liberaler Arbeitsmarkt und eine liberale Lohnpolitik wird als Erfolgsrezept der Schweizer Volkswirtschaft herangezogen. Auf wessen Kosten wird nicht gesagt. Leider wurde vom Interpellanten auch nicht gefragt, wie man mit weniger als 4'000 Franken in der Schweiz leben kann. Die Argumentation, dass mit der Annahme der Mindestlohninitiative Umgehungsversuche und Schwarzarbeit zunehmen würden, ist nicht einleuchtend und die Erklärung nicht zielführend. Ebenfalls sehr tendenziös ist die Aussage, die Schweiz hätte den höchsten Mindestlohn weltweit. Verschwiegen wird, dass die Schweiz auch sehr hohe Lebenskosten aufweist und bis jetzt nicht der höchste, sondern gar keinen Mindestlohn kennt. Die Frage 4 zum Gesamtarbeitsvertrag stammt aus der gleichen Küche wie die Interpellation: Ein Ausbau von Gesamtarbeitsverträgen wird torpediert und verhindert. Dieselben Leute, die gegen den Mindestlohn Stimmung machen, helfen mit, dass auch im Bereich mit tiefen und tiefsten Löhnen die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - und zum grössten Teil sind es Arbeitnehmerinnen - nicht Gesamtarbeitsverträgen unterstellt werden, die Löhne und Arbeitsbedingungen sichern, die auch in der Schweiz zum Leben reichen. Zur Frage 6: Ja, das duale Bildungssystem ist ein wichtiger Eckpfeiler des Erfolgsmodells Schweiz. Die Argumente in der Antwort sind aber nicht nachvollziehbar. Wer direkt nach der Schule auf den Bau geht, hat bereits heute mehr als den geforderten Mindestlohn. Doch ja, es braucht Sonderregelungen für junge Menschen in Ausbildung und für Berufseinsteiger. Das ist aber möglich und wird in anderen Ländern, die einen Mindestlohn kennen, auch praktiziert. Den Status quo erhalten und Leute in Tieflohnbranchen arbeiten lassen, sie eine Ausbildung machen lassen und in Kauf nehmen, dass sie trotz Ausbildung nicht von ihrem Lohn leben können, ist menschenverachtend und der Schweiz unwürdig. Rund 130'000 Personen gehören in der Schweiz den Working Poor an. Deswegen braucht es neben existenzsichernden Löhnen weiterhin arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Massnahmen. Ein Mindestlohn ist ein Schritt in diese Richtung. Beim Mindestlohn von 4'000 Franken sprechen wir von 9% der Erwerbstätigen in der Schweiz: Detailhandel, Schuhverkäuferin, Coiffeuse, Floristin oder einzelne Bereiche des Gastgewerbes. Um gleich mit einem weiteren Mythos aufzuräumen: Das sind kaum Bereiche, die ins Ausland abwandern. Für uns Grüne ist klar, dass wir alle bereit sein müssen, Dienstleistungen fair zu entlohnen. Ein Blumenstraus der Floristin hat seinen Wert und ihre Arbeit auch. Darum unterstützt die Grüne Fraktion die Mindestlohninitiative, findet die Fragen von Hugo Schuhmacher reine Meinungsmacherei dagegen und die Antworten Regierungsrat leider einseitig.

Marianne Meister (FDP). Ich habe Verständnis für die Erklärung von Sandra Kolly. Die Aussage des SP-Sprechers, dass alle von der Mindestlohninitiative profitieren, kann ich aber nicht im Raum stehen lassen und halte mein vorbereitetes Votum wie vorgesehen. Die FDP/Die Liberalen-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats, dass der Erfolg des Schweizer Wirtschaftsmodells auf einer liberalen Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik und einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft basiert. Ein staatlich diktiert Mindestlohn schadet nicht nur unserer Wettbewerbsfähigkeit, sondern vernichtet Arbeitsplätze, vor allem für schwächere Berufseinsteiger und Wiedereinsteigerinnen. Mit der Mindestlohninitiative setzen wir uns im internationalen Wettbewerb selber schachmatt. Dieser Effekt würde mit voller Härte beispielsweise den Schweizer Tourismus treffen und ganz besonders die kleineren Hotels und Gastrobetriebe. Laut Aussage des Präsidenten von hotelleriesuisse zahlen die Hoteliers bereits heute doppelt so hohe Löhne wie zum Beispiel in Österreich. Ohne die Preise zu erhöhen, könnten höhere Löhne nicht bezahlt werden. Wenn die Preise aber steigen, ist die Gefahr gross, dass sie noch mehr Schweizer und internationale Kunden verlieren. In der Beantwortung der Frage 2 kann herausgelesen werden, dass wir in absoluten Zahlen den weltweit höchsten Mindestlohn hätten. Ein staatlich verordneter Mindestlohn, der über 70% über dem höchsten Mindestlohn von Europa liegt, ist überrissen und wird Arbeitsplätze und kleine KMU-Betriebe vernichten. Ebenfalls kaufkraftbereinigt hätten wir den weitaus höchsten Mindestlohn. Wir weisen heute einen Nettobeschäftigungsgrad bei den 16 bis 64 Jährigen von über 80% auf. Das ist eine grosse Stärke und die setzen wir aufs Spiel, wenn wir die Initiative unterstützen. Die Initiative verdrängt nicht nur Schwächere aus dem Arbeitsmarkt und verbaut den Jugendlichen den Berufseinstieg, sondern gefährdet auch unser duales Berufsbildungssystem. Das bestätigt auch der Regierungsrat in der Beantwortung der Frage 6. Ich mache ein Beispiel: Der durchschnittliche Detailhandelslehrling erhält im Kanton Solothurn im 1. Lehrjahr ca. 800 Franken. Wie soll ich als Lehrmeister diesen Lohn erklären, wenn ein 16 Jähriger mit einem Hilfsjob vom Staat verordnet 4'000 Franken verdienen muss. Gerade im tiefen Bildungsniveau wird die Bereitschaft, eine Berufslehre zu machen, rapide sinken und ich bin sicher, dass genau diese Jugendlichen in der Arbeitslosigkeit landen werden. Ich spreche heute nicht nur für eine geschlossene FDP-Fraktion, sondern auch als Präsidentin des Gewerbeverbands, dem rund 4'000 kleine und mittlere Unternehmen des Kantons Solothurn angeschlossen

sind. Wenn die Mindestlohninitiative am 18. Mai 2014 angenommen wird, ist das einer der Killerfaktoren für das Sterben vieler kleiner Quartier- und Dorfläden, kleiner Handwerks- und Gastronomiebetriebe. Die KMU zahlen wertschöpfungs- und leistungsorientiert die Löhne, die die Betriebe zahlen können, so dass sie sich über Wasser halten können. Jedes Jahr nach dem Buchhaltungsabschluss werden die Löhne so angepasst, wie es möglich ist. Die Initianten sprechen von den grossen Ketten der Milliardäre, die Speck ansetzen. Ich möchte daran erinnern, dass unsere Wirtschaft vor allem von den KMU-Betrieben getragen wird. Im Zuge meiner Vorbereitungen habe ich mit vier Treuhändern gesprochen, die seit Jahren Detailhandelsbetriebe betreuen. Sie haben mir geschildert, dass bei Aufrechnung der vielen Arbeitsstunden, die der Chef und die Chefin in diesen Betrieben leisten, sie nicht auf einen Mindestlohn von 22 Franken kommen. Viele dieser Betriebe leben von der Substanz. Wenn wir die höheren Löhne also zahlen sollen, müssen wir auch die Preise erhöhen. Im Lebensmittelhandel ist das nicht möglich und der Konsument macht das auch nicht mit. Der Einkaufstourismus würde boomen. Wenn die Initiative angenommen wird, können die grösseren Unternehmen mit Rationalisierung und Automatisierungen vermutlich noch reagieren oder sie verlagern einen Teil ins Ausland. Das wird aber mit einem massiven Stellenabbau verbunden sein. Wir kleinen Betriebe können das nicht und werden je nach Eigenkapitalpolster früher oder später schliessen müssen. Ich muss folgendes loswerden: Ein Nationalrat des Kantons Solothurn hat in einem Zeitungsartikel das Beispiel der grossen ausländischen Lebensmittelketten genannt und gesagt, dass der Schweizer Detailhändler sicher auch 4'000 Franken zahlen kann, wenn diese das können. Unter welchen Bedingungen die Verkäuferinnen arbeiten müssen, hat er ausgeblendet und das möchte ich Ihnen sagen. Die Filialleiterin eines grossen Ladens hat mir erzählt, wie das vor sich geht: Festangestellt sind noch zwei Mitarbeiterinnen, alle andere müssen auf Abruf bereit sein. Wenn der Lastwagen kommt, können sie für zwei bis drei Stunden Ware abladen, danach müssen sie wieder nach Hause. Wenn wir das in unserem kleinen Lebensmittel Laden in Messen machen würden, könnten wir die Löhne um 10% erhöhen. Aber ist das fair? Wollen Sie solche Arbeitsbedingungen? So werden indirekt die grossen internationalen Ketten gefördert und uns Kleine kaputt gemacht. Leider musste ich bitter feststellen, dass das den Initianten einerlei ist. Wir kleinen und mittleren, selbständigen Detailhändler wurden als Krückenbranche bezeichnet, die ohnehin keine Überlebenschance habe. Ein Unternehmen, das die Löhne von 4'000 Franken nicht zahlen könne, habe keine Daseinsberechtigung mehr und geschäfte schlecht. Um anständig zu bleiben, sage ich nicht, wie ich diese Aussage finde. Ich habe aber eine Frage dazu: Was machen alle die Personen, die in diesen Läden gearbeitet haben? Wie wird den betagten Menschen erklärt, die froh waren, dass sie zu Fuss im Dorf oder im Quartier einkaufen konnten, dass sie jetzt in die grossen Zentren fahren müssen, um ihr Brötchen zu kaufen? Aus sozialen und aus ökologischen Gründen kann das nicht ernsthaft unterstützt und gefördert werden. Lassen Sie uns die Löhne zahlen, die wir zahlen können, damit wir die vielen Arbeitsplätze und Lehrstellen erhalten können, so lange es noch möglich ist. Machen Sie uns mit diesen unrealistischen Forderungen nicht die vielen Teilzeitstellen für Frauen kaputt, die dem Familieneinkommen einen Zuschuss geben. Es ist besser, 3'900 Franken zu verdienen, als arbeitslos zu sein.

Das sieht man auch bei den Gesamtarbeitsverträgen, die abgeschlossen wurden. Dazu ein kurzes Beispiel: Am 1.1.2015 tritt der neue GAV der Bäcker und Confisereure in Kraft. Die Gewerkschaften bestätigen, dass 4'000 Franken Mindestlohn nur für gelernte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Produktion zahlbar sind. 2018 kommen die gelernten Verkäuferinnen hinzu. Genau so soll es weiterlaufen. Die Sozialpartnerschaft darf nicht vom Staat ausgehebelt werden. Die Regionen und die Branchen sind so verschieden, dass wir individuelle Lösungen brauchen, damit kein Kahlschlag ausgelöst wird. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die unserer Meinung nach richtige Einschätzung der Auswirkung dieser schädlichen Initiative, die am Schluss all diejenigen schwächt, die gestärkt werden sollen, auch im Kanton Solothurn. Die Mindestlohninitiative ist ein kapitaler, sozialpolitischer Bumerang. Um dies zu verhindern, gibt es nur ein Rezept: noch ganz viele Menschen zu mobilisieren, dass sie am Sonntag Nein stimmen.

Hugo Schumacher (SVP). Der Interpellant und die Fraktion sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und entsprechend befriedigt. Es tut mir leid, dass Sandra Kolly nicht damit einverstanden ist, dass eine solche Interpellation eingereicht wird. Es ist einerseits das Recht eines jeden, eine Interpellation einzureichen, andererseits kann heute festgestellt werden, dass das Thema auch den Kanton Solothurn beschäftigen wird. Ich danke Barbara Wyss für ihr Verständnis, dass man das macht, was man kann, um das angestrebte Resultat zu erreichen. Ich möchte zwei grundsätzliche Dinge sagen. Das eine, das mich beschäftigt, ist, dass wir Parlamentarier alle wollen, dass die Einwohner des Kantons Solothurn glücklich und zufrieden sind. Hier sind wir uns sicher einig, das ist unser Ziel. Je nach Lager haben wir aber andere Wege und Mittel, wie wir das Ziel erreichen wollen. Ich staune über die Wege und Mittel der gewerkschaftlichen sozialen linken Kreise, die das Glück und die Zufriedenheit für unsere Bewohner

anstreben, indem es sich nur ums Geld dreht. Auch die Mindestlohninitiative ist ein solcher Ausfluss: Es geht nur ums Geld. Der schnöde Mammon soll es richten, alles andere wird ignoriert. Die negativen Folgen der Mindestlohninitiative - wir haben es nun zur Genüge gehört, der Regierungsrat hat es gesagt, Marianne Meister ebenfalls - werden ignoriert. Es spielt keine Rolle, ob die Stellen noch vorhanden sind oder nicht. Es müssen für jeden 4'000 Franken her. Das ist ihr Anliegen und damit sollen die Menschen glücklich und zufrieden werden. Für mich ist das Raubtiersozialismus. Das gleiche System ist bei anderen Vorstössen ersichtlich wie bei der 1:12 -Initiative. Es geht immer darum, den einen Geld wegzunehmen, damit die anderen mehr haben. Das ist eine portemonnaiegesteuerte Politik. Im Gegensatz dazu finde ich, dass die Unternehmer und die Wirtschaft und mit ihnen die bürgerliche Seite einen anderen Ansatz haben, weil es uns um den Lebenssinn und um Selbstverwirklichung geht. Ich spreche hier nicht von den Multis, sondern von den KMU, die ihr Geschäft gründen und sehen wollen, was dabei rauskommt. Wer jeden Monat einen sicheren Lohn will, muss sich nicht selbständig machen. Es ist nicht sicher, dass man damit Ende Monat einen Lohn hat. Zuerst muss man lernen, dass man die Fünf gerade sein lassen muss und nicht immer bestimmen kann, wie es sein muss. Man lernt auch, dass man mit den Mitarbeitern zusammenarbeiten und für sie sorgen muss. Deswegen haben wir hier bei uns auch eine hohe Arbeitszufriedenheit. Das Selbstwertgefühl ist meiner Meinung die richtige Währung und nicht das Geld. Das Selbstwertgefühl eines Mitarbeiters hat nichts mit dem Lohn zu tun. Wenn er eine sinnvolle Tätigkeit, die ihm entspricht, ausführen kann, wenn er in einem Team arbeiten kann, ist das mehr wert, als wenn immer alles auf Franken und Rappen abgewälzt würde. So bin ich der Meinung, dass wir möglichst viele Arbeitsplätze haben sollten und zwar richtige Arbeitsplätze. Die Mitarbeitenden wissen sehr wohl, ob es sich lediglich um eine Beschäftigungstherapie handelt, die ihnen angeboten wird oder ob sie effektiv im Arbeitsprozess eingegliedert sind. Das ist der eine Gedanke, der andere ist der der Bildung, wie er bereits angedeutet wurde. Es ist mir unerklärlich, wie diejenige Seite, die die Bildung zu Recht stets hoch hält, eine Volksinitiative unterstützen kann, die einen Mindestlohn ohne Mindestqualifikation propagiert. Genau das ist das Problem, wenn von den Armen gesprochen wird, die eine Lehre abgeschlossen haben und keine 4'000 Franken verdienen. Hier wäre sogar ich in Versuchung geraten, der Initiative zuzustimmen, wenn dem so wäre. Dem ist aber leider nicht so. Die Initiative hätte entsprechend formuliert werden müssen. Nun ist es aber so, dass jeder 4'000 Franken erhält, ob er eine Lehre absolviert hat oder nicht. Das kommt einem Rückenschuss ins Bildungswesen gleich und ist nicht praktikabel. Ich lade Sie alle ein, Arbeitsplätze zu schaffen, damit die Leute glücklich und zufrieden werden. Unterstützen Sie uns. Diejenigen, die Arbeitsplätze schaffen können, sollen das tun, die anderen sollen sie machen lassen. Der erste Schritt dazu wäre die Ablehnung der Mindestlohninitiative.

Felix Lang (Grüne). Wer von mir jetzt ein fulminantes Votum erwartet, den muss ich leider enttäuschen. Diese Debatte gehört aus meiner Sicht definitiv nicht hierher. Ich werde heute folgenden Auftrag einreichen: Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Keine Abstimmungsarena im Kantonsparlament. Vorstosstext: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die Interpellationen und Aufträge zu abstimmungsreifen eidgenössischen Volksabstimmungen untersagt.» Begründung: «Für eidgenössische Volksinitiativen und Abstimmungsvorlagen ist das Bundesparlament zuständig. Solche Interpellationen sind ineffizient und stellen einen Missbrauch des Kantonsparlaments als Abstimmungsarena dar. Kleine Anfragen sollen diesbezüglich möglich bleiben.» Im Übrigen habe ich dazu mein sehr ambitiöses Ziel, mindestens so viele Unterschriften von Ihnen Kantonsratsmitgliedern zu erhalten wie Hugo Schuhmacher für seine Interpellation erhalten hat, bereits erreicht. Es ist eine Unterschrift, logischerweise die eigene.

Peter Brügger (FDP). Ich traue mich zwar fast nicht, noch etwas zu sagen, werde es aber trotzdem tun, um der ganzen Debatte einen praktischen Anstrich zu geben. Ich weiss, dass nicht alle, wenn sie in die Pause gehen, über den Markt gehen. Das ist schade, denn da kann man wunderbare Erdbeeren und frische Spargeln sehen. Das hat sehr viel mit dieser Initiative zu tun. Denn mit der Mindestlohninitiative wird bestimmt, was in der Schweiz noch produziert wird oder was die Solothurner Bauern und Bäuerinnen noch produzieren können. Auch diese Frischprodukte sind von Bauern, die sich angepasst haben, die dem Markt gehorchen - was immer verlangt wird - und das anbieten, was Konsumenten und Konsumentinnen wollen. Sie stehen aber in Konkurrenz mit der gleichen Produktion, die in den südeuropäischen Ländern vorgenommen wird - ohne Mindestlohn, ohne Sozialstandard und häufig auch ohne Umweltstandard. Genau das würde überhand nehmen und unsere Produktion würde verschwinden. Denn die Forderung nach einem fairen Preis ist schön und die würde ich gerne realisieren helfen. Nur ist sie eine Illusion. Wenn wir Produkte, die in der Schweiz produziert wurden, verkaufen wollen, heisst es speziell bei den Lebensmitteln, dass der Markt spielt und zwar der internationale. Die Landwirtschaft kennt seit vielen Jahren Normalarbeitsverträge. Das ist gelebte Sozialpartnerschaft in einer Branche.

Alle Jahre werden Lohnempfehlungen festgelegt, an die man sich hält und die vom Kanton kontrolliert werden, so weit es sich um ausländische Arbeitskräfte handelt. Das weiss Markus Baumann ganz genau, da das mehrmals im Jahr in der tripartiten Kommission diskutiert wird. Die Löhne, die festgelegt werden, sind nicht so hoch, wie sie von der Initiative verlangt werden. Die Löhne sind aber auf derselben Höhe wie die der familieneigenen Arbeitskräfte. Das ist ein Teil von gelebter Sozialpartnerschaft. Der Beweis, dass das funktioniert, ist der, dass viele Bauern jedes Jahr auf die selben Erntehelfer und Erntehelferinnen zählen können. Denn seit wir die Personenfreizügigkeit haben, könnten diese Arbeitskräfte auch anderswo arbeiten.

Manfred Küng (SVP). Der Regierungsrat wurde heute gescholten, weil er eine kapitalistische Sicht oder eine zu wenig soziale Sicht eingenommen hat. Ich finde das nicht so schlimm. Am nächsten Wochenende bin ich in Dänemark und werde mit indischen, chinesischen und südamerikanischen Anwälten den Vorteil des Schweizer Markts betrachten können. In meinem Reisegepäck wird die Stellungnahme des Regierungsrats zur Mindestlohninitiative sein, weil ich damit zeigen kann, dass wir im Kanton Solothurn eine sehr vernünftige Regierung haben, die marktnahe operiert.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt und das Geschäft ist damit erledigt. Nun möchte ich die Mitglieder des Büros des Landrats und zwei Vertreter der Landeskantlei des Kantons Basellandschaft bei uns im Kanton Solothurn und hier im Ratssaal herzlich willkommen heissen. Ich wünsche Ihnen bei uns einen schönen Tag. Unser Besuch steht unter der Leitung der Landsratspräsidentin Marianne Hollinger.

A 213/2013

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 10. Dezember 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. März 2014:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass inskünftig Betreibungsregisterauszüge über Betreibungen im ganzen Kantonsgebiet Auskunft geben. Falls das Gesetz angepasst werden muss, ist dem Kantonsrat bis Ende 2014 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Die Amtschreibereien sind auch Betreibungsämter und jedes Betreibungsamt ist gemäss Bundesgesetzgebung verpflichtet, ein eigenes Betreibungsregister zu führen. Das hat zur Folge, dass Betreibungsregisterauszüge für Schuldner, die innerhalb des Kantons den Wohnsitz wechseln, am neuen Wohnort möglicherweise keine Einträge aufweisen, obwohl Betreibungen am alten Wohnort hängig sind. Gläubiger sind damit gezwungen, Registerauszüge bei allen Betreibungsämtern anzufordern, wenn sie sich ein Bild über die Situation eines Schuldners machen wollen und nicht wissen, ob dieser in der interessierenden Zeitspanne innerkantonale umgezogen ist. Das ist wenig bürgerfreundlich. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass die dezentral geführten Betreibungsregister zusammengefasst werden und Gläubiger Auszüge erhalten, die für das ganze Kantonsgebiet Auskunft geben. Aus Sicht der GPK würde es – falls rechtlich zulässig – genügen, die verschiedenen Betreibungsregister bzw. Datenbanken so miteinander zu vernetzen, dass jedes Betreibungsamt Zugriff auf die Daten aller Betreibungsämter erhält und somit umfassende Registerauszüge ausfertigen können. Die GPK könnte sich aber auch vorstellen, die Betreibungsämter zu einem kantonalen Betreibungsamt zusammenzufassen, so dass es für das ganze Kantonsgebiet auch nur noch ein einziges Betreibungsregister geben würde. Damit liessen sich unter Umständen Synergiegewinne erzielen und eine einheitliche Praxis über das ganze Kantonsgebiet sicherstellen. Ein solches kantonales Betreibungsamt könnte bei Bedarf dezentral Filialen führen, um die Bürgernähe zu wahren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir teilen grundsätzlich das mit dem Auftrag verfolgte Anliegen, die Aussagekraft der Betreibungsregisterauszüge zu verbessern und den Aufwand für die Auskunftssuchenden zu vermindern. Es zeigt sich jedoch bei näherer Betrachtung, dass mit der Zusammenführung der Betreibungsregisterkreise oder der Fusion der Betreibungsämter dieses Ziel - zumindest heute - nicht

erreicht werden kann, sondern im Gegenteil mehr Rechtsunsicherheit geschaffen würde. Dies aus folgenden Gründen:

Nach Art 8a des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) kann jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, die Protokolle und Register der Betreibungs- und Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen. Die im Auskunftsgesuch aufgeführten und dem Betreibungsamt zur Verfügung stehenden Angaben zur Person beschränken sich dabei in der Regel auf den Namen, Vornamen und die dem Auskunftssuchenden zuletzt bekannte Wohnadresse. Eine Gewähr für die Richtigkeit des Registerauszuges kann sich deshalb auch nur auf diese Angaben stützen. Insbesondere wird durch das die Bescheinigung ausstellende Betreibungsamt nicht geprüft, ob sich der Wohnsitz der Person im massgeblichen Zeitraum tatsächlich in dessen Betreibungskreis befindet oder befunden hat. Darauf wird auch im Schweizweit vereinheitlichten offiziellen Formular für einen Auszug aus dem Betreibungsregister hingewiesen. Die Erstellung eines Registerauszuges, welcher das ganze Kantonsgebiet umfasst, würde bedingen, dass die in den Betreibungsregisterkreisen bestehenden Dossiers über einen Schuldner verknüpft werden. Das System müsste neu erkennen können, dass sich bei einem Auskunftsgesuch lautend zum Beispiel auf Hans Muster, Solothurn, ein weiteres Dossier in Olten befindet, weil Hans Muster auch dort einmal wohnhaft war. Eine Zusammenführung der Register hätte somit zur Folge, dass bei jedem Auskunftsgesuch überprüft werden müsste, ob die zu überprüfende Person in einem andern Kreis wohnhaft war und im Betreibungsregister geführt wird. Dies wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich und erst noch ohne die erforderliche Gewissheit, dass ein entsprechender Auszug vollständig und damit korrekt ist. Noch schwieriger, wenn nicht gar unmöglich, wird eine solche Verknüpfung bei Personen mit gleichem Namen. So ergibt beispielsweise eine Telefonbuchanfrage (search.ch) zum Namen Hans Müller, wohnhaft im Kanton Solothurn, 15 Einträge. Eine Verknüpfung könnte auch nicht gewährleistet werden, wenn im Auskunftsgesuch ein leicht geänderter Name (zum Beispiel Hannes Muster statt Hans Muster) aufgeführt wird, aber die gleiche Person gemeint ist. Grösste Schwierigkeiten für eine Verknüpfung der Dossiers ergäben sich auch bei jenen Schuldnern, welche zwischenzeitlich ausserhalb des Kantons Wohnsitz nehmen. Dies gilt im Besonderen bei notorischen «Schuldner-touristen». Diese Beispiele zeigen, dass mit dem heutigen System eine Zusammenführung der Register – wenn überhaupt – nur mit sehr grossem technischem und personellem Aufwand möglich wäre.

Die Zusammenführung der bestehenden Betreibungsregister zu einem kantonalen Register liesse sich nur mit der Einführung eines Personenidentifikators realisieren. Eine zuverlässige Feststellung der Identität der Personen in verschiedenen Betreibungskreisen wäre aber auch nur für den Zeitraum ab der Einführung des Identifikators möglich. Der administrative Aufwand dürfte jedoch auch bei Bestehen einer solchen eindeutigen Kennung nicht unterschätzt werden, weil das Betreibungsamt die gesuchte Person aufgrund der Angaben des Auskunftssuchenden, d.h. aufgrund ihres Namens, Vornamens und der Wohnadresse mit dem korrekten Identifikator erfassen und verknüpfen müsste.

Die Einführung eines solothurnischen Identifikators wäre – wie erwähnt – nur mit grossem Aufwand möglich, was wir in Anbetracht des erzielbaren Nutzens als nicht angemessen beurteilen, weil nur die im Kanton Solothurn erfolgten Betreibungen verzeichnet wären. Hinzu kommt, dass auf Bundesebene Bestrebungen im Gang sind, ein eidgenössisches Betreibungsregister zu verwirklichen. Das Bundesamt für Justiz will die Suche nach technischen Lösungen und einem geeigneten Personenidentifikator sowie die nötigen Gesetzgebungsarbeiten aktiv vorantreiben. Mit einem solchen eidgenössischen Betreibungsregister würde ein kantonales Betreibungsregister überflüssig und auch Vorarbeiten für ein solches hinfällig. Vor diesem Hintergrund rechtfertigt sich der grosse Aufwand für die Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters umso weniger. Zu diesem Schluss kamen im Übrigen auch der Staatsrat des Kantons Wallis mit einer Motion zur Einführung eines kantonalen Betreibungsregisters in seiner Antwort vom 23. November 2012 sowie der Regierungsrat des Kantons Zürich mit seiner Antwort vom 23. Oktober 2013 auf ein gleich lautendes Postulat.

Zusammenfassend halten wir fest, dass aufgrund der erwähnten Schwierigkeiten beim Aufbau eines kantonalen Betreibungsregisterkreises und insbesondere aufgrund der geplanten Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters eine Zusammenführung der heute im Kanton Solothurn bestehenden Kreise nicht sinnvoll, zu aufwändig und nur von beschränktem Nutzen wäre. Wir unterstützen jedoch ausdrücklich die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters und sind deshalb bereit, uns für ein Bundesbetreibungsregister einzusetzen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 23. April 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident, Sprecher der Finanzkommission. Der vorliegende Auftrag der Geschäftsprüfungskommission gehört in die Reihe von parlamentarischen Vorstössen, die entstanden sind, weil einerseits die Gemeinden Schwierigkeiten bekunden, die zu Recht geschuldeten Steuern geltend zu machen oder einzutreiben. Andererseits auch, weil im Rahmen des Betreibungs- und Zwangsvollstreckungsverfahrens die Rechte der Gläubiger vielfach, unter anderem durch das Verhalten der Schuldnerschaft, ungenügend zum Tragen kommen. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang an die bereits eingereichten und zum Teil behandelten Vorstösse: Schon im Juni 2012 reichte Barbara Streit den Vorstoss ein «Inkasso provisorischer Steuerbezugsrechnungen», dann gab es am 4. September 2013 eine Interpellation der FDP «Stärkung des Gläubigerschutzes durch restriktivere Praxis der Betreibungsämter bei der Ausstellung von Verlustscheinen», der behandelt wurde. Noch in der Pipeline ist der Auftrag von Stephan Baschung «Zwangsvollstreckung bei Staats- und Gemeindesteuern» und ebenso der vorliegende Auftrag der Geschäftsprüfungskommission. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut einstimmig zu. Dazu folgende Erklärungen: Genau gleich wie der Regierungsrat versteht auch die Finanzkommission das im Auftrag formulierte Anliegen. Bei der Beratung war es uns auch wichtig und hilfreich, die Aussagen der Vertretung des Amtschreiberei-Inspektorates, beziehungsweise des Betreibungsamtes Solothurn, anzuhören. Bereits 2011 wurde festgestellt, dass die entsprechende Gesetzgebung in Sachen Betreibungen den Veränderungen in der Gesellschaft nicht oder nicht mehr Rechnung trägt. Heute werden die Betreibungsregister pro Region geführt. Dadurch können auch nur Auskünfte pro Region erteilt werden. Man kann diesem sogenannten «Schuldentourismus», selbst auf dem begrenzten Gebiet des Kantons Solothurn, nicht Einhalt gebieten. Eine kantonsweite Lösung würde auch an den Kantonsgrenzen enden. Das Problem würde man möglicherweise zum Beispiel in den Kanton Basel-Landschaft verschieben. Ganz klar ist, dass deshalb unbedingt eine Bundeslösung anzustreben ist. Der Bund verfolgt auch die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters. Allerdings ist der Aufwand enorm hoch. Die Erfahrungen im Kanton Solothurn zeigen, dass bei uns im Kanton jährlich zwischen 40'000 und 50'000 Auskünfte erteilt werden müssen. Es handelt sich um ein Massengeschäft, das aber sehr zuverlässig erledigt und bewältigt werden muss. Eine falsche Auskunft kann irgend einmal sogar zu einem Staatshaftungs-Fall führen. Wir waren daher sehr dankbar für die Auskünfte der Fachkompetenz. Diese haben erwähnt, dass mit einer Zusammenführung der Betreibungsregister im Kanton ein ebenso grosser Aufwand auch in personeller Hinsicht verbunden ist. Man darf die hohe Flexibilität - ein unglaubliches Wort - sprich den Einfallsreichtum der Schuldnerschaft nicht vergessen. Es gibt Personen, die auch innerhalb des Kantons immer mal wieder den Namen ändern. Dazu kommt, dass mit einer kantonalen Lösung sehr hohe Kosten verbunden sind. Man spricht von einigen Hunderttausend Franken. Gemäss unserem Finanzdirektor Roland Heim hat die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz wiederholt bei Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf auf die Thematik und nötige Bundeslösung hingewiesen und sie auch angesprochen. Das Anliegen bestand darin zu prüfen, ob nicht die neue AHV-Nummer zur Identifikation herbeigezogen werden kann. Die sichere Identifikation stellt auf der Ebene des gesamten schweizerischen Territoriums ein echtes Problem für eine nationale Lösung dar. Bereits früher war geplant, die AHV-Nummer zu benutzen. Die Idee wurde dann aber fallengelassen. Vor etwa drei Wochen, diese Aussage machte unser Finanzdirektor, wurde den kantonalen Finanzdirektoren vom Bund mitgeteilt, dass die Anforderungen betreffend Qualität, technischer Durchführung und Finanzierung einer Bundeslösung geprüft werden. Man versuche, dies auch aufzugleisen. Es würden noch verfassungsrechtliche Fragen bestehen, die beantwortet werden müssen. Fazit: Kosten und Nutzen einer eigenen kantonalen Lösung mit einem eigenen kantonalen Betreibungsregister stehen in einem schlechten Verhältnis zueinander. Ganz klar ist eine Bundeslösung gefragt. Der Regierungsrat und mit ihm auch die Regierungsräte von anderen Kantonen setzen sich für die Schaffung dieser Bundeslösung ein. Der Kanton erarbeitet eine Lösung, damit Betreibungsauskünfte über die eigene Person über das Internet bestellt werden können. Gewisse Probleme mit Auskünften in Zusammenhang mit der Wirtschaft konnte man auch verbessern und lösen. Es gibt spezialisierte Firmen, die für Grossgläubiger Bonitätsprüfungen vornehmen. Ich wiederhole nochmals, dass die Finanzkommission dem Kantonsrat einstimmig beantragt, dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut zuzustimmen.

Peter Brügger (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hält an ihrem ursprünglichen Wortlaut fest. Der Sprecher der Finanzkommission hat ausführlich die heutige Problematik geschildert. Das ganze Betreibungswesen hinkt der gesellschaftlichen Entwicklung nach. In breiten Kreisen ist offensichtlich das Umziehen statt das Bezahlen der Zinsen zum Sport geworden. Wenn man in den vergangenen Wochen verfolgt hat, was der Kanton Aargau beschlossen hat, nämlich

dass man von den gemeindeeigenen Betreibungsämtern wegkommt, sind wir schon in einer recht guten Position. Das heisst aber nicht, dass unsere Situation gut ist. Sie ist auch unbefriedigend. Wenn ein Schuldner von Oensingen nach Solothurn - oder auch umgekehrt - umzieht, so fängt er am neuen Ort wieder mit einem weissen Blatt an. Dies kann doch nicht sein. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es nicht nur um den Schaden des Gläubigers, sondern um einen gesamtwirtschaftlichen Schaden geht. Wir alle bezahlen mit höheren Preisen, was andere Leute konsumiert, aber nicht bezahlt haben. Der Staat leidet am Schluss auch darunter. Verluste führen dazu, dass Unternehmen entsprechend tiefere Gewinne verzeichnen und daher weniger Steuern bezahlen. Darum erachten wir es als sehr wichtig, dass in dieser Angelegenheit etwas unternommen und der Gläubigerschutz verstärkt wird. Und zwar nicht beim Entstehen der Forderung, aber dass verhindert wird, dass Personen weiterhin Waren beziehen, wenn sie nicht willens sind, ihre Rechnungen auch zu bezahlen. Das ist das Anliegen der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben festgestellt, dass dies sowohl die Privaten, also die Unternehmen, wie aber auch den Staat trifft, zum Beispiel bei den Steuern. Der Staat kommt zu seinem Geld, aber der Private hinkt nach. Wir wissen, dass die ideale Lösung eine Bundeslösung wäre. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind der Ansicht, dass Bundeslösungen erstens sehr lang dauern und zweitens werden sie an etwas gekoppelt, das dann nicht realisiert wird. Aus diesem Grund möchten wir am ursprünglichen Wortlaut festhalten. Es muss nicht ein kantonales Betreibungsamt geschaffen werden, sondern wir haben den Auftrag absichtlich offen formuliert, damit der Regierungsrat eine zweckmässige, effiziente und kostengünstige Lösung realisieren kann. Das ist unsere Erwartung. Daher haben wir es so formuliert. Wir bekunden etwas Mühe mit dem Umstand, dass der Datenschutz als Vorwand genommen wird. Häufig handelt es sich dabei eher um einen Täterschutz als effektiv um ein sinnvolles Instrument, da eine gute Lösung hinausgeschoben wird. Wir möchten mit dem Festhalten an unserem ursprünglichen Wortlaut etwas Druck in diese Richtung machen. Das kann doch nicht sein, dass man den Datenschutz immer dazu braucht, um diejenigen zu schützen, die schlussendlich die Schmarotzer in unserer Gesellschaft sind. In diesem Sinne bitte ich Euch im Namen der Geschäftsprüfungskommission, dem ursprünglichen Wortlaut zuzustimmen.

Stephan Baschung (CVP). Die Geschäftsprüfungskommission beauftragt den Regierungsrat mit der Harmonisierung aller Betreibungsregister, um einerseits für die Gläubiger eine bürgerfreundliche Lösung zu realisieren und um andererseits die Datensicherheit der Betriebenen zu erhöhen. Wir begrüssen diesen Vorstoss, denn er beinhaltet ein berechtigtes Anliegen. Die Begründungen möchte ich nicht wiederholen, sie sind klar und nachvollziehbar. Auch der Regierungsrat unterstützt diesen Auftrag als solches. Wenn es aber um die Umsetzung dieses Auftrags geht, beginnt das Ganze etwas zu hapern. Der Regierungsrat zeigt auf, dass es nicht so einfach ist, dem Auftrag in Kürze nachzukommen. Auch hier verzichte ich auf eine Wiederholung der Argumente des Regierungsrats. Man konnte sie alle lesen. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Bund einerseits ein eidgenössisches Betreibungsregister plant und andererseits die Kosten für eine reine Solothurner Lösung wohl viel zu hoch sind und nicht in die jetzige finanzielle Situation unseres Kantons passen würden. Eigentlich möchten wir diesen Auftrag der Geschäftsprüfungskommission gerne umsetzen, sehen aber ein, dass dies im Moment nicht möglich ist. Somit stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats mit dem geänderten Wortlaut zu. Sollte sich aber herausstellen, dass die Verwirklichung eines eidgenössischen Betreibungsregisters nicht in absehbarer Zeit realisiert werden kann, müsste sich der Regierungsrat Gedanken für eine finanziell vertretbare Zwischenlösung machen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Vorschlag des Regierungsrats.

Beat Blaser (SVP). Eigentlich liegt uns hier ein sehr lobenswerter Auftrag der Geschäftsprüfungskommission vor. Es geht nämlich um Bürgernähe und um prozessorientierte Abläufe und Vereinfachungen. Man möchte für den Gläubiger eine kundenfreundliche Voraussetzung schaffen. Grundsätzlich gefällt mir das, aber leider nicht bis ins letzte Detail. Die Geschäftsprüfungskommission möchte die fünf vorhandenen Betreibungskreise zu einem einzigen zusammenlegen. So könnte sichergestellt werden, dass ein Gesamtbild eines Schuldners geknipst werden kann. Grundsätzlich gibt es dagegen nichts einzuwenden, jedoch ist es in der Theorie einfacher als in der Praxis. Die wichtigste Voraussetzung ist die Einführung eines Personenidentifikators. Diesen gibt es leider noch nicht. Die AHV-Nummer ist aus Datenschutzgründen nicht geeignet. Der Kanton Solothurn würde sicher eine Lösung finden, die wir auch einführen könnten, aber es müssten vorher noch 70'000 Datensätze abgeglichen werden. Dies bedeutet einen enormen personellen und finanziellen Aufwand, aber auch dieser wäre eine Überlegung wert. Allerdings ist auf nationaler Ebene geplant, ein eidgenössisches Betreibungsregister zu schaffen. Man weiss noch nicht wie und wann. Es wäre aber Geld in die Aare geworfen, wenn der Kanton Solothurn jetzt nicht geduldig sein würde. Zudem haben wir den Massnahmenplan 2014 verabschiedet. Die SVP

hat immer verlangt, bei den Ausgaben zu sparen und nicht die Einnahmen zu erhöhen. Die massiven Mehrausgaben würden sich daher nicht rechtfertigen, ist es doch heute einfach ein «nice to have». Es bringt uns leider auch nichts, wenn die Unternehmen mehr Steuern generieren und wir gleichzeitig die Steuern wieder sinnvoll ausgeben. Wie hat doch Leo Tolstoi geschrieben: «Alles nimmt ein gutes Ende für den, der warten kann.» Wir sollten warten, warten auf Bern. Wenn wir jetzt ziellos voraus eilen, könnten wir schnell von der Realität eingeholt werden. Nämlich dann, wenn uns Bern Vorgaben macht, die sich nicht mit dem von uns geschaffenen kantonalen Betreibungsregister decken. Dann könnten wir wieder am Anfang beginnen und noch einmal Geld in die Finger nehmen. Darum sollte man warten und nicht voreilig ins Verderben springen.

In Grenchen wollte man die Veranlagungsbehörde nicht nach Solothurn zügeln. Mit dieser Vorlage hier würden wir sicher genau das Gleiche umsetzen, nämlich konzentrieren. Dies wäre zwar im Sinne der SVP. Wenn schon, denn schon - aber einfach noch nicht jetzt. Wir sind noch viel zu früh, respektive sind die Rahmenbedingungen noch nicht gegeben. Wenn wir dann soweit sind, diskutieren wir sicher auch wieder über das Zusammenführen von Ämtern und über den Kanton der Regionen. Etwas könnte die Verwaltung aber bereits jetzt tun. Die SVP wünscht sich als Vorschlag oder als Alternative eine Online-Plattform, bei der der Gläubiger die gewünschten Auskünfte per Internet bestellen könnte und eine direkte Weiterleitung zum richtigen Betreibungsamt erfolgen würde. Es ist jeweils mühsam, ausfindig zu machen, welcher Kreis für die Auskunft zuständig ist. Schön wäre es in der heutigen Zeit auch, wenn die Auskunft in elektronischer Form zurückgeschickt würde. Das wäre bürgerfreundlich und kundenorientiert. Die SVP unterstützt grossmehrheitlich die Erheblicherklärung gemäss Wortlaut des Regierungsrats und folgt dem Antrag der Finanzkommission.

Karl Tanner (SP). Es wurde bereits einiges erwähnt, so auch warum die Geschäftsprüfungskommission den Antrag gestellt hat. Ich möchte mich kurz fassen. Der Grundtenor ist warten, warten auf eine Bundeslösung. Es ist aber zu erwarten, dass wir noch lange warten, noch lange auf eine solche Lösung warten. Der Gläubiger wird sich also noch weitere Jahre mit dieser unbefriedigenden Situation begnügen müssen. Damit werden den notorischen Schuldnern wiederum Freiheiten zugestanden, die es grundsätzlich zu unterbinden gelte. Es wäre nun zu klären, mit welchem Zeithorizont zu rechnen ist, bis eine bundesweite Lösung betriebsbereit ist. In diesem Sinn ist auch zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, dass der Kanton eventuell mit anderen Kantonen eine Zwischenlösung erarbeiten würde. Die SP-Fraktion ist hier unterschiedlicher Meinung und unterstützt sowohl den Antrag der Geschäftsprüfungskommission als auch den Antrag des Regierungsrats. Persönlich bin ich der Meinung, dass der Schutz der Gläubiger höher zu gewichten ist und dass raschmöglichst eine Lösung zu einer kantonsweiten, sogar schweizweiten Auskunftserteilung über Betreibungen realisiert werden sollte.

Felix Wettstein (Grüne). Wir Grünen würden selbstverständlich eine nationale Lösung mit einem eidgenössischen Betreibungsregister auch unterstützen. Aber ob es überhaupt dazu kommen wird und wenn ja, dann wann, steht noch in den Sternen. Uns enttäuscht daher die Stellungnahme des Regierungsrats. Er teilt die Einschätzung, dass der aktuelle Zustand unbefriedigend ist. Aber er stellt nicht dar, mit welchen Mitteln und wann er sich für die Schaffung eines nationalen Registers stark machen möchte. Das ist für uns alle etwas schwammig. Wir haben den Eindruck, dass der Regierungsrat dem Thema ausweicht. Dieser Eindruck hat sich jetzt auch noch verstärkt durch die Fraktionsmeinung der CVP von Stephan Baschung und auch die Fraktionsmeinung der SVP. Sinngemäss haben beide erwähnt, dass so gehandelt werden müsste, wie die Geschäftsprüfungskommission dies vorschlägt. Die einen haben erwähnt, dass sie dafür sind, aber noch nicht jetzt. Ich hoffe, dass einige davon sich für ein «doch jetzt» entscheiden können. Die anderen haben gesagt, dass man sich doch für eine solche Umsetzung ausspricht, falls auf den Bund kein Verlass ist. Auch dort hoffe ich, dass in dieser Fraktion einige sagen, dass sie jetzt dafür sind. Als Hinderungsgründe, die bestehenden fünf Betreibungsregister zusammenzuführen, wird immer wieder auf die fehlende Möglichkeit der Personenidentifikation hingewiesen. Man kann nicht sicher sein, dass eine Person, die umgezogen ist, die gleiche ist oder eine andere Person unter dem gleichen Namen. Die Einführung eines solchen Identifikators sei nur mit einem grossen Aufwand möglich. Das Argument überzeugt einfach nicht. Wenn jemand innerhalb einer Amtei umzieht, ist es heute schon nicht anders. Auch dann wollen die Personen wissen, ob es sich um die gleiche Person handelt oder nicht. Für eine ganze Vielzahl von anderen behördlichen Vorgängen ist es auch heute schon nötig, dass man die Identität eindeutig feststellt. Man muss auch keinen neuen Identifikator erfinden. Das Stichwort wurde genannt, denn jede volljährige Person in der Schweiz verfügt über eine AHV-Nummer. Diese AHV-Nummer wird für viele Sachen eingesetzt. Meine AHV-Nummer können alle dort nachschlagen, wo ich je, auch nur temporär, gearbeitet habe. Wenn sogar dies zu kompliziert sein sollte, könnte man auch mit dem Geburtsdatum beginnen. Dass zwei Personen, die den gleichen Namen

tragen, auch am selben Tag auf die Welt gekommen sind, ist sehr wenig wahrscheinlich. Es kommt zwar vor, ist jedoch innerhalb des Kantons praktisch ausgeschlossen. Die Grünen finden, dass die Geschäftsprüfungskommission auf etwas Wichtiges aufmerksam gemacht hat. Wir haben die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge vom Sprecher der Geschäftsprüfungskommission gehört. Letztendlich liegt es auch im finanziellen Gesamtinteresse des Regierungsrats und des Kantons, dass wir die Schuldner und Schuldnerinnen früher erreichen. Wir stimmen dem ursprünglichen Auftragstext zu. Er verlangt etwas Sinnvolles und in keiner Form etwas Überrissenes.

Hans Büttiker (FDP). Ich spreche für die Mehrheit der FDP-Fraktion. Eine Solothurner Lösung bleibt beim heutigen Schuldner-tourismus eine Insellösung. Die Schuldner machen leider an den Kantonsgrenzen nicht Halt. Eine Solothurner Lösung bringt daher auch nur eine halbe Lösung. Gesucht ist ein eidgenössisches Betreibungsregister, das gilt es anzustreben. Der Bund hat bereits Vorarbeiten geleistet. Gesucht wird jetzt nach einem Personenidentifikator. Die AHV-Nummer ist ursprünglich für solche Vorhaben angedacht. Doch heute bestehen Bedenken bezüglich des Datenschutzes. Auf der anderen Seite erteilt der Kanton Solothurn zwischen 40'000 und 50'000 qualitativ hochstehende betreibungsrechtliche Auskünfte. Es handelt sich im Kanton Solothurn um ein grösseres Massengeschäft. Auch der Kanton Solothurn müsste für eine Zusammenführung mit einem grösseren Projekt, und zwar EDV-gestützt, das Ganze anpacken. Dieser Aufwand ist aber nicht gerechtfertigt. Für uns gilt es jetzt zu sparen. Der Bund packt das Ganze an und will eine eidgenössische Lösung vorantreiben. Unsere Regierung soll in Bern Druck machen, dass es mit einer eidgenössischen Lösung vorwärts geht. Die Mehrheit der FDP unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, respektive der Finanzkommission.

Peter Brügger (FDP). Ich fasse mich kurz. Zwei Voten der Fraktionen haben mich ein wenig herausgefordert. Ich möchte daher dazu noch die Überlegungen der Geschäftsprüfungskommission anbringen. An den Fraktionssprecher der SVP gerichtet möchte ich erwähnen, dass es sich nicht um eine Frage von «nice to have» oder nicht handelt. Es ist ein wenig mehr als ein «nice to have», es handelt sich wirklich um ein Problem. Auch beim Argument, dass wir nicht voraus-eilen möchten, kommt mir spontan das Lied von Mani Matter in den Sinn, und zwar das Lied von Hugo Sanders. Wir können es auch hundert Mal sagen, es anders zu machen und umformulieren und am Schluss haben wir keine Lösungen. Zum Fraktionssprecher der CVP möchte ich auch noch etwas bemerken. Am Schluss hat er erwähnt, dass wir eine kantonale Lösung anstreben müssen, wenn der Bund keine Lösung bringt. Ganz genau - darum soll man dem Wortlaut der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch der Regierungsrat betont hat, dass für jemanden, der eine Auskunft vom Betreibungsamt benötigt, die Situation nicht immer befriedigend ist. Es wird nur Auskunft erteilt über diejenige Person mit dem genannten betreffenden Namen an der genannten betreffenden Adresse. Dieser Umstand würde auch bestehen bleiben, wenn wir alle Kreise zusammenlegen würden. Herr XY - ich nenne ihn nicht Hans Muster aus Solothurn, denn ich kenne ihn und er ist nicht immer glücklich darüber, dass er in solchen Beispielen genannt wird, im Übrigen ist er unbescholten -, wohnhaft in Z würde nicht automatisch verknüpft mit der Person XY, die früher in A gewohnt hat. Man weiss gar nicht, das er früher in A wohnhaft gewesen ist. Wer gibt nun dem Amt die zuverlässige Auskunft, dass es sich trotz des gleichen Namens um diejenige Person handelt? Auch bei einem kantonalen Abgleich gibt es Fälle, in denen jemand von Oensingen nach Langenthal in den Kanton Bern umgezogen ist und von dort wieder nach Solothurn. Die Kette wird so durchbrochen und wir haben keinen Nachvollzug. Daher ist auch hier die eidgenössische Lösung die bessere. Aber das Wichtigste am Ganzen ist der Personenidentifikator. Dieser fehlt heute leider noch im Bereich des Betreibungswesens. Die Finanzdirektorenkonferenz hat bereits Anstrengungen unternommen, wir haben auch positive Signale vom eidgenössischen Finanzdepartement erhalten. Der Sprecher der Finanzkommission hat dies treffend wiedergegeben. Vielleicht hat man gesehen, dass vor 14 Tagen bereits bezüglich Zivilstandsregister und Grundbuch die entsprechende Änderung vom Bundesrat beschlossen wurde. Neu wird dort die AHV-Versicherungsnummer eingeführt. Der Bundesrat liess zudem verlauten, dass weitere Projekte für den Einsatz der AHV-Nummer als universeller Personenidentifikator in Vorbereitung sind. Also auch hier muss man sagen, dass man auf gutem Wege ist.

Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat sich bereits vernehmen lassen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse verfassungsrechtliche Grundlagen fehlen, damit man die Sozialversicherungsnummer, die AHV-Nummer, für gewisse Sachen benutzen kann. Es bedarf auch hier noch gewisser Abklärungen. Man sieht, dass etwas in Bewegung ist. Vor allem handelt es sich bei der Schaffung eines Personenidentifikators um eine kostspielige Angelegenheit. Die Verknüpfung lässt sich informatikmäs-

sig gut lösen. Jedoch gestaltet sich das Ausfüllen des Personenidentifikators als komplizierter, denn man muss ausschliessen können, dass eine Person nicht gleichzeitig eine andere ist. Wir haben heute alleine im Kanton Solothurn etwa 70'000 Doubletten, die wir so bereinigen müssten. Es würde eine enorme Arbeit bedeuten, die sicher nicht gratis zu leisten wäre. Nun komme ich noch auf die Warenbezüge zu sprechen. Die Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission haben bereits Auskunft bekommen, wie dies läuft. Wenn man unter dem Namen XY nichts mehr erhält, so bekommt man wieder etwas unter dem Namen XZ. Das heisst, dass man beim Namen einen Buchstaben ändert. Die Firma kann daraufhin nachfragen, ob XY, der an der Adresse A wohnt, einen Eintrag hat. Die Auskunft kommt, dass XY, der an der Adresse A wohnt, keinen Eintrag hat. Dies nur, weil die Schreibweise anders ist. Wenn dies dann auch nicht mehr funktioniert, mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass weiter über den Namen der Kinder bestellt wird. Wir haben im Kanton Solothurn Minderjährige unter 10 Jahren, die Betreuungsauszüge aufweisen, die Übelkeit verursachen. Wenn jemand Waren beziehen will und sich auf einen Betreibungsregisterauszug stützen muss, finden die Personen immer einen Weg, dies zu umgehen. Die Frage stellt sich auch, wie der Personenidentifikator bekannt gemacht wird. Dabei handelt es sich auch um eine Schwierigkeit, die es zu beachten gilt. Ist man bei einem Kauf verpflichtet, die AHV-Nummer preiszugeben? Oder kann man dies auf eine andere Art und Weise lösen? Das sind Fragen, die wir gesamtschweizerisch angehen möchten. Übrigens gab es in den Kantonen Zürich und Wallis ähnliche Vorstösse. Auch dort hat man beschlossen, auf die gesamtschweizerische Lösung zu warten. Darum bitte ich, jetzt dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Unterdessen habe ich auch noch eine Antwort bekommen wegen der Online-Plattform. Diese ist in Vorbereitung. Das Projekt läuft bereits, wir können in diesem Sinn den Auftrag bereits als «in Arbeit» entgegennehmen.

Dann komme ich noch auf die Frage zu den Bonitätsprüfungen zurück. Heute gibt es viele Bonitätsprüfungen. Die KMU-Betriebe im Kanton Solothurn erledigen derartige Aufgaben sehr zuverlässig und auch kostengünstig. Diese Dienstleistung wird auch genutzt.

Wie bereits erwähnt, ist das Problem bekannt. Wir können es aber nicht als Kanton Solothurn als Insel alleine lösen. Wir sind darauf angewiesen, dass wir einen grösseren Verbund haben, nicht zuletzt auch wegen des Personenidentifikators. Aus diesem Grund bitte ich, den Antrag des Regierungsrats mit dem abgeänderten Wortlaut als erheblich zu erklären. Herzlichen Dank.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission	65 Stimmen
Für den Antrag der Geschäftsprüfungskommission	25 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich darf noch die neuen Vorstösse erwähnen, das Schlusszeremoniell jeder Session. Ich wünsche allen eine gute Zeit, wir sehen uns im Juni wieder. Wir übertragen lediglich 8 Geschäfte in die neue Session.

I 055/2014

Interpellation überparteilich: Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) will der Bundesrat den Bau einer zweiten Strassentunnelröhre im Gotthard ermöglichen. Anlass dafür ist die notwendige Totalsanierung des Tunnels.

Der Bund hat in der Vergangenheit mit verschiedenen Studien nachgewiesen, dass der Gotthard-Strassentunnel ohne vorgängigen Bau einer zweiten Röhre saniert werden kann. Ein leistungsfähiges Ersatzangebot auf der Schiene für Autos und Lastwagen kann dafür sorgen, dass der Verkehr weiter

fließt und das Tessin wie bis anhin gut mit der übrigen Schweiz verbunden bleibt. Stichworte, Autoverlad im alten Scheiteltunnel und Lastwagen-Verlad im neuen Basistunnel.

Mit dem Ja zur Alpeninitiative im Jahr 1994 hat sich das Schweizer Volk mit 51,9 Prozent Ja gegen einen Ausbau der Kapazität der Transitstrassen im Alpengebiet ausgesprochen, die Zustimmung im Kanton Solothurn lag bei 55 Prozent.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die geschätzten Baukosten einer zweiten Röhre am Gotthard betragen 2'023 Millionen Franken. Wie bewertet der Regierungsrat das Risiko, dass im Falle einer Realisierung die Gelder für Sanierungen im Nationalstrassennetz auf Kantonsgebiet unter Druck geraten? Welche Anpassungen oder Sanierungen könnten gefährdet sein?
2. Mit Blick auf die notwendigen Sanierungen der A1 wird zum Schutz der Anwohnenden, für den Kulturlanderhalt und für den Wildwechsel eine teilweise Untertunnelung zwischen Härkingen und Luterbach diskutiert. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass der Gotthardausbau solche Perspektiven erschweren oder verunmöglichen würde?
3. Kürzlich hat der Bundesrat die Mittel für die Umsetzung der zweiten Generation Agglomerationsprogramme freigegeben. Gibt es Zusammenhänge zwischen den Prioritäten im Nationalstrassenbau und jenen der Agglomerationsprogramme, die sich auf den Kanton Solothurn auswirken könnten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Nicole Hirt, 3. Beatrice Schaffner, Rudolf Hafner, Markus Knellwolf, Bernadette Rickenbacher, Bruno Vöggtli, Urs Huber, Peter Schafer, Markus Ammann, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Markus Baumann, Evelyn Borer, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Felix Lang, Brigit Wyss, Hardy Jäggi, Franziska Roth, Fabian Müller, Alexander Kohli, Michael Ochsenbein, Georg Nussbaumer, Sandra Kolly (30)

K 057/2014

Kleine Anfrage Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Reallohnentwicklung

Im Wirtschafts-Flash vom 3. Mai 2014 steht zu lesen, dass die Staatsangestellten aufgrund der GAV-Regelung von 2006-2014 Realloohnerhöhungen von 11,3% erhalten haben (S. 19).

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Darstellung zu?
2. Welche Realloohnerhöhung hat der Regierungsrat im gleichen Zeitraum erhalten?
3. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Hausärzte von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
4. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der Drogisten von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
5. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der kleingewerblichen Versorgungsdienstleister (Bäcker, Metzger, Coiffeure etc.) von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
6. Wie hat sich das Durchschnittseinkommen der bäuerlichen Betriebe von 2006-2014 im Kanton Solothurn entwickelt?
7. Wie haben sich im gleichen Zeitraum die AHV-/IV-Renten entwickelt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

I 058/2014

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Garantie des zweistufigen Instanzenzugs

Im Kanton Solothurn ist die Aufsicht über die Willensvollstrecker dem Obergericht zugewiesen (§ 224f. EG ZGB; SOG 1994 Nr.10).

Es fragt sich, ob das bundesrechtskonform ist, weil der Grundsatz des zweistufigen Instanzenzugs nicht eingehalten wird (Art. 75 BGG; Looser, Verfassungsgerichtliche Rechtskontrolle gegenüber schweizerischen Bundesgesetzen, Zürich/St. Gallen 2011, § 10 N 75).

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat des Kantons Solothurn höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Fällen ist im Kanton Solothurn der zweistufige Instanzenzug nicht gewährleistet?
2. Hat der Regierungsrat die Umsetzung der bundesrechtlichen Grundlagen in Planung und wann wäre gegebenenfalls mit einer Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen?

Begründung (14.05.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

A 059/2014

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb

Die Ratsleitung des Kantonsrates wird gebeten, eine Spezialkommission des Kantonsrates einzusetzen, welche sich mit der Reform des Parlamentsbetriebes und deren Arbeiten auseinandersetzt. Insbesondere sollen die Sessionstage besser gebündelt werden und nicht mehr an drei Halbtagen stattfinden. Entsprechend ist das Geschäftsreglement im § 6 Abs. 3 in Ergänzung zu § 39 Abs. 1 so anzupassen, dass die ersten beiden Halbtage zusammengelegt werden und nur noch bei Bedarf ein dritte Halbtag stattfinden soll. Im Weiteren soll im Geschäftsreglement der § 23 Abs. 3 die Legitimation der Kommissionsausschüsse resp. Ihre Sitzungen gänzlich gestrichen werden.

Begründung: In der heute immer stärker terminbefrachteten Berufswelt, aber auch im Privaten ist ein optimales Zeitmanagement immer wichtiger. Dazu trägt auch eine Tendenz zu immer weiteren Arbeitswegen bei. Die Praxis zeigt, dass es immer schwieriger wird, für halbtägige Sessionstage nach Solothurn zu fahren. Es zeigt sich, dass Sitzungen, die gebündelt werden können, wünschenswert wären und dies zu einer Effizienzsteigerung führen würde. Je nach Themen des Sitzungstages kann es sogar ein Vorteil sein, wenn nach dem Mittag die Session fortgeführt werden könnte. Auch hätte dies noch einen positiven finanziellen Nebeneffekt. Die Fahrspesen müssten so nur einmal gewährt werden. Bei den Ausschüssen muss festgestellt werden, dass diese Arbeit klar in der ordentlichen Kommissions-sitzung Platz haben muss. Solche Sitzungen bringen keinen Mehrwert. Vielmehr können diese aufgelöst werden und wenn wirklich nötig durch Ad-hoc Sitzungen abgelöst werden.

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Walter Gurtner, 3. Christian Imark, Silvio Jeker, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Beat Künzli, Colette Adam, Roberto Conti, Tobias Fischer, Albert Studer, Beat Blaser, Rolf Sommer, Johannes Brons (14)

K 060/2014

Kleine Anfrage Beatrice Schaffner (Olten, glp): Reduktion der Steuerausfälle durch zeitgemässes Steuerinkasso

Das Bundesamt für Statistik veröffentlichte im vergangenen Jahr eine Studie, die zeigte, dass Zahlungsausstände aus Steuerrückständen mit Abstand die grösste Ursache für Zahlungsrückstände sind. Aus Berichten der Schuldenberatungsstellen ist zudem zu entnehmen, dass die heutige Praxis des Steuerbezuges zahlreiche Steuerpflichtige überfordert. Regelmässige Zahlungen wie Miete und Krankenkasse können heute über mehrere Jahre mittels Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag erfolgen. Nach dem einmaligen Einrichten des Zahlungsvorganges erfolgt die Zahlung bis auf Widerruf automatisch. Das Bezahlen der Steuern jedoch kann nicht so einfach erledigt werden. Die Zahlungsdaten der Steuerverwaltung sind so gestaltet, dass ein automatisches Zahlungsverfahren jedes Jahr angepasst werden muss. Falls das versäumt wird, kann es passieren, dass Überweisungen an den Absender zurück gelangen und gleichzeitig Verzugszinsen wegen Zahlungsverzug auflaufen. Mit dieser Praxis werden unnötige Hürden für eine regelmässige Bezahlung der Steuern geschaffen, und es schafft damit eine Voraussetzung für zukünftige Steuerausfälle.

Der Regierungsrat wird ersucht die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu den Nordwestschweizer Kantonen bezüglich Zahlungsausfällen bei den Steuern da?
2. Wie hoch werden die Kosten für Inkassoaktivitäten geschätzt, welche durch Zahlungsrückstände verursacht wurden?
3. Weshalb müssen im Kanton Solothurn allfällige Steuerrückerstattungen auf ein Bankkonto erfolgen und können nicht automatisch auf Folgejahre übertragen werden?
4. Wie gehen die anderen Kantone in der Nordwestschweiz mit für das entsprechende Jahr zuviel bezahlten Steuern um? Werden diese dort ebenfalls automatisch den Steuerpflichtigen rückerstattet oder kann dort eine Übertragung auf Folgejahre verlangt werden?
5. Wie haben sich die Steuerausfälle seit dem Jahr 2000 entwickelt?
6. Welche strategischen Ziele hat der Regierungsrat, um den Betrag der erlassenen und uneinbringlichen Steuern zu reduzieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beatrice Schaffner (1)

I 061/2014

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: In welchen Fällen wurden Sozialhilfeleistungen an EU-Bürger ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz geleistet?

Die Regierung wird ersucht, folgende Frage zu beantworten:

Wie oft haben EU-Bürger ohne Aufenthaltsbewilligung im Kanton Solothurn Sozialhilfeleistungen bezogen und wie viele davon sind Personen mit dem (Kurzaufenthalter-)Status «auf Arbeitssuche»?

Begründung: Im Vorfeld der Masseneinwanderungsinitiative wurde im Abstimmungskampf unter anderem publik, dass einige Kantone und Gemeinden EU-Bürgern, die für die Stellensuche in die Schweiz kommen, zum Teil von Anfang an Sozialhilfe bezahlen. Dies ist im Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU so nicht vorgesehen. Es ist verständlich, dass im Volk Unmut gegenüber der Personenfreizügigkeit herrscht, wenn der vorhandene Spielraum nicht ausgenützt wird. Es gilt abzuklären, ob auch im Kanton Solothurn Sozialhilfeleistungen an EU-Bürger auf Arbeitssuche entrichtet wurden und konkrete Zahlen zum Ausmass vorzulegen.

Zudem muss auf kantonaler Ebene das Entrichten von Sozialhilfeleistungen an Personen mit dem Status «auf Arbeitssuche» per Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen werden. Der Bundesrat will das Prinzip, dass Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz lediglich auf Stellensuche sind, keine Sozialhilfe erhalten, ausdrücklich im Bundesrecht festhalten. Da die Sozialhilfe grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone liegt, geht die Umsetzung dieses Prinzips voraussichtlich viel schneller, wenn man es auf kantonaler Ebene behandelt. Wir stellen uns natürlich nicht dagegen, dass es auch auf Bundesebene geregelt wird, sind aber der Auffassung, dass es auf jeden Fall auch auf kantonale Ebene geregelt werden muss.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Sandra Kolly, 3. Georg Nussbaumer, Daniel Mackuth, Karin Kissling, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Kurt Henzmann, Beatrice Schaffner, Nicole Hirt, Marie-Theres Widmer, Dieter Leu, Tamara Mühlemann Vescovi, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Karen Grossmann, Urs Ackermann (19)

I 062/2014

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Klimawandel - was sind die Konsequenzen für den Kanton Solothurn?

Der kürzlich veröffentlichte fünfte Weltklimabericht des Intergovernmental Panel on Climate Change der UNO (IPCC) zeigt beängstigende Entwicklungen: Der Klimawandel schreitet ungebremst voran und Lösungen sind in weiter Ferne. Die 2°C-Grenze, welche von der internationalen Staatengemeinschaft

angestrebt wird, könnte schon vor 2040 überschritten werden. Der Klimawandel wird immense soziale und wirtschaftliche Kosten mit sich bringen und stellt das grösste globale Umweltproblem des 21. Jahrhunderts dar.

Starke Temperaturanstiege, Sommertrockenheit und Probleme bei der Trinkwasserversorgung, Überschwemmungen, häufigere starke Wetterextreme, Geröll- und Felsstürze in den Alpen und das Abschmelzen der Gletscher sind mögliche Auswirkungen, welche auch unseren Kanton beeinträchtigen können.

In Bezug auf diese Berichte und die Klimapolitik im Kanton Solothurn bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist die Reaktion des Regierungsrates auf die aktuellen, oben genannten Teilberichte des 5. IPCC Berichtes?
2. Welche Wichtigkeit räumt der Regierungsrat dem Klimaschutz ein?
3. Welche möglichen Folgen des Klimawandels sieht der Regierungsrat konkret für den Kanton Solothurn in den nächsten 5 bis 10 Jahren? In mehr als 10 Jahren?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Folgen des Klimawandels?
5. Wie reagiert der Kanton Solothurn auf die Folgen und Gefahren des Klimawandels?
 - a) Welche Massnahmen im Bereich der Symptombekämpfung (Adaption) sind vorgesehen?
 - b) Welche Massnahmen sind im Bereich der Prävention (Mitigation) vorgesehen?
 - c) Wo setzt der Kanton Solothurn die Prioritäten im Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels?
6. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat infolge des Klimawandels im Kanton Solothurn?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Marguerite Misteli Schmid, 3. Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Markus Ammann, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Markus Baumann, Brigit Wyss, Franziska Roth, Rudolf Hafner, Urs von Lerber, Felix Lang, Markus Knellwolf, Beatrice Schaffner, Nicole Hirt, Thomas Studer, Karen Grossmann, Michael Ochsenbein, Susanne Koch Hauser (22)

K 063/2014

Kleine Anfrage Christian Imark (SVP, Fehren): Alpiq-Strategie

Die Alpiq und deren Tochtergesellschaften verfolgen seit kurzer Zeit eine Übernahmestrategie von Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationsbetrieben. Per 31.12.2013 ist der Kanton Solothurn mit einem Kapital von CHF 149 Mio. bei Alpiq investiert. Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung hinsichtlich der besagten Strategie und wie nimmt er diese vor?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat allfällige Risiken der neuen Alpiq-Strategie für den Steuerzahler?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das neue Geschäftsmodell der Alpiq, welche durch besagte Übernahmen direkte Wettbewerber mit Strom beliefert?
4. Welche allfälligen Nachteile entstehen dadurch für den Wettbewerb des neuen Alpiq Geschäftes?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sachverhalt, dass die Alpiq mit hiesigen KMUs direkt im Wettbewerb steht, welche unter anderem im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Imark (1)

A 064/2014

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Keine Abstimmungs-Arena im Kantonsparlament

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die Interpellationen und Aufträge zu abstimmungsreifen eidgenössischen Volksabstimmungen untersagt.

Begründung: Für eidgenössische Volksinitiativen und Abstimmungsvorlagen ist das Bundesparlament zuständig. Solche Interpellationen sind ineffizient und stellen einen Missbrauch des Kantonsparlaments als Abstimmungs-Arena dar. Kleine Anfragen sollen diesbezüglich möglich bleiben.

Unterschriften: 1. Felix Lang (1)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr